Fachbibl. V 4 76 U15

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 16,—

Nummer 3 — 1964 — 60. Jahrgang

Das Werk Karl Rahners. Von Johann Auer, Bonn.

Rahner: Hörer des Wortes (Hasenfuß)

Meersman: The Franciscans in Tamilnad (Willeke)

Schedl: Geschichte des Alten Testaments (Hamp)

Der historische Jesus und der Christus unseres Glaubens hrsg. von K. Schubert (Hermann)

Amiot: Die Theologie des heiligen Paulus (Pesch)

Aland: Kirchengeschichtliche Entwürfe (Barbel)

Conciliorum Oecumenicorum Decreta (Schauf)

Holte: Béatitude et sagesse (Rief)

Schmidt: Der christliche Gottesglaube — Wahrheit oder Wahn? (Lais)

Scheeben: Handbuch der Kath. Dogmatik, 3. u. 4. Buch (Kolping)

Adnès: Le Marriage (Drewniak)

Marcus: Der Subordinatianismus als historiologisches Phänomen (Haubst)

Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit (Engberding)

Reibstein: Völkerrecht — Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis (Kimminich)

Schneyer: Die Sittenkritik in den Predigten Philipps des Kanzlers (Alszeghy)

Glauben heute hrsg. von J. M. Reuß (Sauter)

Semmelroth: Wirkendes Wort (Heuser)

Zsindely: Krankheit und Heilung im älteren Pietismus (Siegmund)

Maertens: Liturgische Bewegung am toten Punkt (Dürig)

Matern: Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier besonders in Spanien (Repges)

Kleine Berichte

Das Neue Testament übersetzt von F. Tillmann ((Eising)

Personennachrichten

Bibliographie

Das Werk Karl Rahners

von Johann Auer, Bonn.

Als vor zehn Jahren Chefredakteur Dr. Roegele im Rheinischen Merkur Karl Rahners Person und Werk zur Vollendung seines 50. Lebensjahres zum ersten Mal publizistisch würdigte, konnte er darauf hinweisen, daß in Bälde die Gesammelten Schriften dieses „großen deutschen Theologen" erscheinen würden[1]. Wenn in diesen Tagen (5. März) Rahner sein 60. Lebensjahr vollendet[2], bietet die ihm von Schülern und Freunden gebrachte Festschrift ein Verzeichnis seiner Schriften mit über 840 Nummern und seine theologischen Aussagen werden gelesen und gehört wenigstens in allen Ländern, in denen der große katholische Verlag Herder seine Werke und Übersetzungen verbreitet. Doch nicht nur der Umfang dieses Werkes, sondern noch mehr, das was hier gesagt wird und wie es gesagt wird, macht den Jubilar zum bekanntesten, aber auch für das „Heute" sicherlich außerordentlich bedeutenden katholischen Theologen im deutschen Sprachraum.

I

Wenn spätere Zeiten einmal die Frage stellen werden, welches wohl die Kräfte und Triebfedern waren, aus denen dieses große Werk hervorgewachsen und hervorgetrieben wurde, werden sie wohl wenigstens drei nennen müssen: die grundlegende und erste Triebfeder ist in der Liebe zur Kirche und der Sorge um das Reich Gottes zu sehen, das in unseren Tagen des großen Umbruches und des Werdens einer neuen Zeit in besonderer Weise „Gewalt leidet" und Gewalt verlangt von denen, die seine Zeugen sein wollen in dieser Welt. Das Reich Gottes aber kann in dieser Welt nur leben, wachsen und wirken in den Menschen und so zeugt diese Sorge um das Reich Gottes von selbst die Sorge um den Menschen, ruft den „Seelsorger" auf und das Werk Rahners zeigt nicht nur in seinem Stoff, sondern ebenso in seiner literarischen Gestalt, daß diese beiden genannten Kräfte des „Herzens" wohl das erste, aber keineswegs das einzige Motiv dieses Werkes sind. Es verbindet sich vielmehr damit eine zweite, nicht weniger bedeutsame Kraft des „Geistes", die Kraft zu einer kritischen und dialektischen Spekulation damit, die verbunden mit der – vielleicht dem schwäbischen Menschen wie einem Schelling und Hegel besonders eigentümlichen – Fähigkeit, positive Wahrheiten in die Ordnung einer Idee zu erheben, die lebendiger, fruchtbarer Ausgangspunkt und Quell für eine lange Kette von Gedanken und Folgerungen bis hinein in das praktische Leben sein kann. Doch über die besondere Eigenart des Denkens Rahners werden wir weiter unten noch zu handeln haben. Mit diesen beiden Grundtrieben des Herzens und des Geistes ist hier jedoch noch eine dritte Kraft am Werke, die wir vielleicht nennen müßten einen starken, empfänglichen Sinn für die präsentische Aktualität und die existenzielle Wirklichkeit, nicht nur im Menschen, sondern in allen Realitäten und Ideen, die denjenigen, der von ihr betroffen wird, nicht mehr zur Ruhe kommen läßt, weil sie das eigentliche Korrelat zur geistigen Existenz des Menschen schlechthin bedeutet. Schon in seinen ersten Schriften „Geist in Welt" (1939) und „Hörer des Wortes" (1941) sind diese beiden zuletzt genannten Triebkräfte deutlich geworden und das Zusammenwirken dieser drei Kräfte läßt Rahner, so darf man wohl sagen, zum eigentlichen Vertreter der katholischen Theologie in Deutschland für das Anliegen des aggiornamento werden, wie es Papst Jo-

---

[1] **Rahner**, Karl: **Schriften zur Theologie.** Einsiedeln-Zürich-Köln: Benziger-Verlag Bd I (1954) 414 S. Ln DM 18,90; Bd II (1955) 399 S. Ln DM 18,90; Bd III (1956) 472 S. Ln DM 19,80; [Sendung und Gnade (1959) 559 S.: Pastoraltheologische Aufsätze]; Bd IV (1960) 508 S. Ln DM 19,80; Bd V (1962) 576 S. Ln DM 24,80.

[2] Leider konnte diese Würdigung des Werkes Karl Rahners, vom Rezensenten Anfang Februar fertiggestellt, aus technischen Gründen erst in dieser Nummer erscheinen.

U.-B. TÜB. -9. JULI 1964

hannes XXIII. dem Zweiten Vatikanischen Konzil gestellt hat.

Ein kurzer Überblick über die Themen der angezeigten „Schriften zur Theologie" mag die obigen Überlegungen illustrieren. Die Themen lassen sich etwa wie folgt zusammenschauen:

Zur fundamentalen Theologie: Wissenschaft als Konfession (III 455-472); Möglichkeit des Glaubens heute (V 11-32); Heilsmächte und Heilungskräfte des Glaubens (V 518-526); Was ist Häresie? (V 527-576); neben der Q. D. über die Schriftinspiration und dem Artikel über Theologie (HTHG) Theologie im Neuen Testament (V 33-53); Versuch eines Aufrisses der Dogmatik (I 9-47); Was ist eine dogmatische Aussage? (V 54—81); Exegese und Dogmatik (V 82-111); Gedanken zur Dogmenentwicklung (I 49-90; IV 11-50).

Zur dogmatischen Theologie:

Gotteslehre: Theos im Neuen Testament (I 91-167); Bemerkungen zum dogmatischen Traktat De Trinitate (IV 103-133); Christologie: Probleme der Christologie heute (I 169-222); Theologie der Menschwerdung (IV 137-155); Die ewige Bedeutung der Menschheit Jesu für unser Gottesverhältnis (III 47-60); Christologie innerhalb einer evolutiven Weltanschauung (V 183-221); Erwägungen über das Wissen und Selbstbewußtsein Christi (V 222-245); Erlösungswirklichkeit in der Schöpfungswirklichkeit (SG 51-88). Mariologie: Über die Unbefleckte Empfängnis (I 223-237); Das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis und unsere Frömmigkeit (III 155-167); Über den Sinn des Assumpta-Dogmas (II 239-252); Virginitas in partu (IV 173-205); Maria und das Apostolat (SG 129-150).

Ekklesiologie: Neben den Q. D. über das Dynamische in der Kirche, Primat und Episkopat, Kirche und Sakrament: Die Gliedschaft in der Kirche nach der Lehre der Enzyklika „Mystici corporis Christi" (II 7-94); Die Freiheit in der Kirche (II 95-114); Die Kirche der Heiligen (III 111-126); Der Einzelne in der Kirche (SG 89-128); [Die Kirche der Sünder (STZ 1948)]; Über den Begriff des Jus divinum (V 249-277); Zur Theologie des Konzils (V 278-302); Theologie der Erneuerung des Diakonats (V 303-355); [vgl. Diakonia in Christo, Q. D.]; Einige Bemerkungen über die Frage der Konversionen (V 356-378; III 441-453); Dogmatische Bemerkung zur Kirchenfrömmigkeit (V 379-410); Über das Latein als Kirchensprache (V 411-467); Friedliche Erwägungen über das Pfarrprinzip (II 299-337); Laienapostolat (II 339-373); Menschen in der Kirche: der Bischof, der Pfarrer, der Diakon, die Männer, die Akademiker, der Erzieher, der Theologe, Laien und Ordensleben (SG 239-396).

Sakramentenlehre: Personale und sakramentale Frömmigkeit (II 115-141); Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament (II 143-183; III 227-245); Vom Sinn der häufigen Andachtsbeichte (III 211-225); Bemerkungen zur Theologie des Ablasses (II 185-210); Schuld und Schuldvergebung als Grenzgebiet zwischen Theologie und Psychotherapie (II 279-297); Zur Theologie des Symbols (IV 275-311); Wort und Eucharistie (IV 313-355); Die Gegenwart Christi im Sakrament (IV 357-385); Die Dauer der Gegenwart nach dem Kommunionempfang (IV 387-397); Eucharistie und Leiden (III 191-202); Priesterweihe-Erneuerung (III 203-209); Meßopfer und Jugendaskese, Messe und Fernsehen, Eucharistische Frömmigkeitserziehung (SG 151-238); Weihe des Laien zur Seelsorge (III 313-328).

Anthropologie: Theologisches zum Monogenismus (I 253-322); Würde und Freiheit des Menschen (II 247-277); Über die Frage einer formalen Existentialethik (II 227-246); Über die gute Meinung (III 127-154); Zum theologischen Begriff der Konkupiszenz (I 377-414); Das Gebot der Liebe unter den anderen Geboten (V 494-517).

Eschatologie: Außer der Q. D. Zur Theologie des Todes: Theologische Prinzipien der Hermeneutik eschatologischer Aussagen (IV 401-428); Das Leben der Toten (IV 429-437); Weltgeschichte und Heilsgeschichte (V 115-135); Auferstehung des Fleisches (II 211-225).

Gnadenlehre: Zur scholastischen Begrifflichkeit der ungeschaffenen Gnade (I 347-375); Über das Verhältnis von Natur und Gnade (I 323-345; IV 209-236); Über die Erfahrung der Gnade (III 105-109); Fragen der Kontroverstheologie über die Rechtfertigung (IV 237-271).

Besondere Seelsorgsfragen: Theologische Bemerkungen zum Problem der Freizeit (IV 455-483); Paulus, Apostel heute, Bahnhofsmission, Seelsorge im Betrieb, Gefängnisseelsorge (SG 399-468).

Aszese und Mystik: Neben der deutschen Bearbeitung des gleichnamigen Werkes von Marcel Viller: Probleme des Stufenweges zur christlichen Vollkommenheit (III 11-34); Theologie der Entsagung, Passion und Aszese (III 61-104); neben dem Büchlein „Von der Not und dem Segen des Gebetes" Sendung zum Gebet (III 249-261); Gebet im Namen der Kirche (V 471-493); Theologie der Macht (IV 485-508); Theologisches zur Herz-Jesu-Verehrung (III 379-415; SG 517-552); Die ignatianische Mystik und Weltfreudigkeit (III 329-348).

Theologische Besinnung in unsere Welt hinein: Neben seinen bekannten Ansprachen zum Advent, zu Weihnachten, zur Primiz, zur Profeßfeier: Theologie der Weihnachtsfeier (III 35-46); Dogmatische Fragen zur Osterfrömmigkeit (IV 157-172); Trost der Zeit (III 169-188); Geistliches Abendgespräch über den Schlaf, das Gebet, und andere Dinge (III 263-281); Priester und Dichter (III 349-375); Das Wort der Dichtung und der Christ (IV 441-454); Theologie des Buches (SG 469-489); Der Christ und seine ungläubigen Verwandten (III 419-439); Das Christentum und die nichtchristlichen Religionen (V 136-158); Das Christentum und der neue Mensch (V 159-179); Theologische Deutung der Position des Christen in der modernen Welt (SG 13-47).

Der kurze Überblick über die Schriften der hier zu besprechenden Werke zeigt schon die große Breite dieses theologischen Werkes wie auch seine Aktualität. Eine später zu schreibende Geschichte der Theologie in den Jahren 1950—60 wird sich an diesem Werke Rahners einmal mit Vorteil orientieren können und müssen. Es ist nicht möglich und kann nicht Aufgabe dieser kurzen Besprechung sein, dieses große Werk zu behandeln. Es wäre dieses Werkes aber auch nicht würdig, nur unverbindliche Lobpreisungen zu sprechen. An einem ganz engen Thema, in dem jedoch das Denken und die Gedanken Rahners sehr deutlich werden, an seinen Ausführungen über die Gnadenlehre, wie sie uns in den oben genannten fünf Beiträgen begegnen, verbunden mit einem kurzen Ausblick auf seine Darstellungen im Lexikon für Theologie und Kirche mögen Eigenart und Bedeutung, Größe und Grenze, Intention und Leistung dieses Werkes kurz aufgezeigt sein.

II

1939, im selben Jahr, da das für das Verständnis des Denkens von Karl Rahner maßgebliche Werk „Geist in Welt" erschien, veröffentlichte er auch (aus demselben Geist, ja noch aus derselben Fragestellung heraus) den Aufsatz „Zur scholastischen Begrifflichkeit der ungeschaffenen Gnade" (I 347-375: Im Anmerkungsteil erweitert). Deutlich wird schon hier das Anliegen, die Gnadenlehre aus ihrer Verstrickung in eine metaphysische Psychologie zu lösen und die lebendige Heilslehre in ihr wieder sichtbar zu machen. Dies geschieht, indem gegenüber der neuscholastisch üblichen Redeweise von der Gnade, als ob sie schlechthin nur als geschaffene Qualität der menschlichen Seele gesehen werden könnte, die Möglichkeit eines Redens von einer ungeschaffenen Gnade (die Rahner vor allem in der Schrift und Väterzeit findet) gegenübergestellt wird und zwar unter zwei ganz bestimmten Bedingungen: einmal werden die beiden Standpunkte alternativ gegenübergestellt und die präzise Frage lautet: „Ist geschaffene Gnade als Folge der Mitteilung Gottes selbst an den begnadeten Menschen oder ist geschaffene Gnade als Grund dieser Mitteilung zu verstehen?" (353). Die zweite Bedingung ist, daß eben „die scholastische Begrifflichkeit" selbst bemüht wird, um eben die besondere Position der neuscholastischen Sprechweise aufzulösen oder als ergänzungsfähig und ergänzungswürdig zu erweisen. Das Anliegen ist klar und voll zu bejahen. Die beiden Bedingungen erscheinen bei einer mehr historischen Betrachtungsweise freilich problematisch. Die erste Bedingung läßt unberücksichtigt, daß dem ersten Jahrtausend ein theozentrisches Weltbild zugrundeliegt, während seit der Spätscholastik ein kosmozentrisches und anthropozentrisches Weltbild eine andere Diktion auch in der Theologie gebracht hat. Die zweite Bedingung ist methodisch legitim, wenn sie wirklich dem Ziele und Anliegen des Artikels dient, was freilich von einer hochscholastischen Denkweise her in Zweifel gezogen werden kann. Bereits dieser erste Artikel bringt eine sehr neu klingende Gnadendefinition, die in den späteren Arbeiten Rahners zum Gnadenproblem immer wieder auftaucht, und deren

Problematik ich ein klein wenig beleuchten möchte. Diese neue Gnadendefinition lautet: Gnade ist „Selbstmitteilung Gottes". Des Fortganges der Untersuchung wegen sei hier nur noch einiges angemerkt: Von „aktueller Gnade", von der Bedeutung der Gnade für das menschliche Wirken ist in diesem Artikel noch nicht die Rede; es werden nur die fundamentalontologischen Untersuchungen des begnadeten Seins des Menschen dargestellt. Zugleich wird ausdrücklich bereits auf die geistige Quelle dieser Gnadentheologie hingewiesen: auf J. Maréchal, Le point de départ de la métaphysique (Löwen 1926) und auf „Geist in Welt" und schon in den ersten Zeilen fällt der Hinweis auf die Möglichkeit einer „personalistischen Metaphysik", in der manches besser aussagbar wäre als in der scholastisch-klassischen Sprechweise.

Der zweite Artikel aus dem Jahre 1950 greift in die Auseinandersetzung mit dem Werk de Lubac's, Surnaturel, ein und behandelt wiederum eine spezielle Frage zu dem „Verhältnis von Natur und Gnade" (I 323–45). Die sog. Nouvelle Théologie sieht aus ihrer etwas an Blondel ausgerichteten Erkenntnismetaphysik in der nachtridentinischen Scholastik eine Gnadenauffassung am Werk, die sie „extrinsezistisch" nennt, d. h. eine Gnadenauffassung, in der die menschliche Natur ebenso wie die Gnade in so ausgeprägt unpersonalen, sachlichen Kategorien ausgesagt wird, daß die Übernatürlichkeit der Gnade als eine reine Ungeschuldetheit nur dadurch gerettet erscheint, daß Natur in sich gemäß einer sauberen, transzendentalen Analyse festgelegt wird, der gegenüber das Übernatürliche ebenfalls mit rein metaphysischen Begriffen allein festlegbar bleibt. Die Anwendung dieser so gewonnenen Begriffe von Natur und Gnade auf das Verhältnis von Natur und Gnade im lebendig geschichtlichen Menschen kann begreiflicherweise den lebendigen, erfahrbaren Wirklichkeiten im Menschen nicht gerecht werden. Rahner setzt sich hier in erster Linie mit der Darstellung der einschlägigen Aussagen de Lubac's auseinander, wie sie ein Anonymus D in der Orientierung 14 (1950) 138-141 gegeben hat. Er müht sich, die richtigen Anliegen und Erkenntnisse dieser Richtung zu retten, indem er die unbrauchbaren Aussageweisen dieser Richtung durch Anwendung einer gegenüber dem erstgenannten Artikel entscheidend weitergebildeten Erkenntniskritik und Erkenntnismetaphysik korrigiert und durch eine diffizile Begriffsunterscheidung das Interdikt, das diese Richtung in der Enzyklika „Humani generis" erfahren hat, zu lösen sich müht. „Wir geben diesen Grundanliegen recht: Es herrscht weithin in der durchschnittlichen Gnadenlehre eine extrinsezistische Auffassung der Gnade, die diese nur als von außen verfügten Überbau über einer in sich dazu indifferenten Natur auffaßt. Diesen Extrinsezismus zu überwinden scheint ein genuines Anliegen der Theologie zu sein." (329). Die Überwindung wird auf folgendem Wege versucht: Das *desiderium in supernaturale* und die *potentia oboedientialis* wird sowohl als wesentliches Korrelat im Menschen zur Gnade „als Mitteilung Gottes" verstanden wie auch als zwar zur konkreten geschichtlichen Natur des Menschen gehörig, dennoch ungeschuldetes „Existential" erklärt. Wie im „Existential" die Innerlichkeit, so soll in der „Ungeschuldetheit" die Übernatürlichkeit der Gnade gerettet werden. Mit einer an die besten Zeiten theologischer Disputationskunst erinnernden Dialektik werden die großen Spannungen zwischen Natur und Gnade, transzendentaler und geschichtlicher Naturbetrachtung, Glauben und Wissen, unpersonaler Natur und personaler Freiheit in ihrem notwendigen Differential und Integral aufgezeigt. In der durchgängigen Erklärung des „Übernatürlichen" als eines „frei Ungeschuldeten" sowie in der besonderen Deutung der „göttlichen Willensdekrete", die als solche abgelehnt werden müssen, wird der molinistische Grund dieser Gnadenlehre sichtbar. Von einer „geschaffenen" Gnade ist in diesem Abschnitt nicht mehr die Rede und die Definition der Gnade als „Selbstmitteilung Gottes" wird eingehend hier dargestellt (336 ff.): „Gott will sich selbst mitteilen, seine Liebe, die er selbst ist, verschwenden. Das ist das Erste und das Letzte seiner wirklichen Pläne und darum auch seiner wirklichen Welt. Alles andere ist, damit dieses Eine sein könne: das ewige Wunder der unendlichen Liebe. Und so schafft Gott, den, den er so lieben könne, den Menschen. Er schafft ihn so, daß er diese Liebe, die Gott selbst ist, empfangen könne und daß er sie gleichzeitig aufnehmen könne und müsse als das, was sie ist: das ewig erstaunliche Wunder, das unerwartete und ungeschuldete Geschenk ... Es will scheinen, man brauche in der Verkündigung nicht so viel von Übernatur und Natur zu reden, wie man es in diesem Zusammenhang zu tun pflegt." „Die Fähigkeit für den Gott der personalen Liebe, die sich selber schenkt, ist das zentrale und bleibende Existential des Menschen, wie er wirklich ist" (339). Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß Gnade „nicht durch rein formale ontologische Kategorien allein zureichend beschrieben werden kann, daß vielmehr personale Kategorien (Liebe, personale Nähe, Intimität, Selbstmitteilung)" (343) notwendig sind.

Ganz kurz sei nur auf den für das praktisch-religiöse Leben sehr bedeutsamen, in ganz schlichter Sprache gefaßten Beitrag „Über die Erfahrung der Gnade" (III 105-109) hingewiesen. Hier wird die Möglichkeit einer existentiellen Gnadenerfahrung gezeigt: In der inneren Tat der christlichen Liebe, in dieser nicht mehr als eigene Leistung, sondern als Geschenk erlebten eigenen Tat, können wir die ungeschuldete freie Gnade Gottes nicht direkt reflexiv, aber im Werk als Moment an diesem Werke „miterfahren".

Wenden wir uns dem dritten größeren Beitrag „Über Natur und Gnade" zu (IV 209-236: gemäß der dort zitierten Literatur nach 1957 entstanden). Er bietet in schlichter Sprache einen Überblick über die mit diesem Thema berührten Teilprobleme und zeigt die Fruchtbarkeit dieser Frage auf. Nach einer einleitenden Darstellung der Resultate der vorausgehenden kritischen Untersuchungen werden drei Gründe, die heute diese Problematik wieder aktuell werden lassen, aufgezeigt. Als ersten Grund nennt Rahner die neue Philosophie J. Maréchals, der den Menschen als Geist, als intellektuellen transzendierenden Dynamismus begreift, der faktisch auf Gott hingeordnet ist. Den zweiten Grund sieht Rahner in den neuen theologiegeschichtlichen Untersuchungen, die die tiefen Erkenntnisse der Hochscholastik gegenüber der Verflachung der Neuscholastik des 19. Jahrhunderts wieder durchsetzen. Als dritter Grund wird das Gespräch mit der reformatorischen Theologie genannt, das vor allem auch die Geltendmachung der existentialistischen, aktualistischen und personalistischen Momente in der sprachlichen Darstellung dieser Wahrheiten neu ermöglicht hat. Darnach stellt Rahner folgende sechs Resultate dieser neuen Behandlung des „Natur-Gnade-Problems" heraus, die uns im wesentlichen schon bekannt sind: 1. Die Frage nach der ungeschaffenen Gnade wird durch die Einwohnungslehre und im Zusammenhang mit einer neu verstandenen ökonomischen Trinitätslehre vertieft; 2. der radikale christologische Charakter der Gnade wird neu sichtbar gemacht; 3. die bloß physische, unexistentielle Betrachtung der Gnade wird immer mehr überwunden; 4. die Glaubenslehre wird neu erhellt, indem sich das Formalobjekt des Glaubens als übernatürlichen, mitbewußten, apriorischen Horizont im Glaubensdenken erweist und damit auch die Schriftinspiration neu gesehen wird; 5. Was als „aktuelle Gnade" in der bisherigen Lehre erscheint, läßt sich als aller Rechtfertigung vorausgehendes Angebot, als dauerndes Angebot erweisen, wodurch die übernatürliche Bedeutsamkeit der natürlich-sittlichen Akte wie der religiösen Akte der nichtchristlichen Religionen neu aufscheint; 6. schließlich legt Rahner das Problem Natur-Geist in der Auseinandersetzung gegenüber de Lubac neu dar, wobei wiederum „Natur als Geist nur in der

übernatürlichen Ordnung", wie er sagt, anzutreffen ist (J. Maréchal), und so der Extrinsezismus überwunden wird. Auf Gnade als soziale und kirchenstiftende Wirklichkeit wird hingewiesen. Der Beitrag läßt (im Gegensatz zu dem vorausgehenden Artikel) wieder die Breite der ganzen Gnadenfrage sehen, auch wenn das Wort von der „Überwindung" der ontischen Darstellung der Gnade in die Richtung des vorausgegangenen Beitrages weist.

Wenden wir uns dem letzten Beitrag „Fragen zur Kontroverstheologie über die Rechtfertigung" (IV 237-71) zu, der eine Auseinandersetzung mit dem Buch von H. Küng über die Rechtfertigungslehre Karl Barths darstellt. Nach einer sehr gründlichen und beherzigenswerten Überlegung über die Möglichkeiten und Aufgaben eines echten ökumenischen Gespräches, in dem Rahner das Unternehmen Küngs grundsätzlich bejaht, entwickelt er zwei kritische Bemerkungen zu den Ausführungen Küngs: eine zur Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Heiligung, sowie eine zum Glaubensbegriff, um schließlich den neuen Ansatzpunkt Küngs für die kaholische Rechtfertigungslehre, die Vorordnung des Bundesgedankens vor dem Schöpfungsgedanken bei Karl Barth, auch für das katholische Denken, die Vorordnung des Christusgeschehens vor dem Rechtfertigungsgeschehen als Frucht der Erlösung im Menschen für unsere Theologie fruchtbar zu machen. Neben der Gnade als „Selbstmitteilung Gottes" und dem bereits aufgestellten übernatürlichen Existential, das in der *potentia oboedientialis* zu sehen war, wird hier ein neues übernatürliches Existential entwickelt, „das Existential des (objektiven) Erlöstseins" durch die Erlösungstat Jesu Christi. Es wird hervorgehoben, nicht nur das Angebotensein der Gnade, sondern ebenso die Annahme des Angebotenen, die Freiheit dieser Annahme ebenso wie das „natürliche Grundvermögen der Annahme" (257) wird „Gnade" genannt. Ausdrücklich wird dies gegenüber mißverständlichen Äußerungen der Nouvelle Théologie (de Lubac) betont und der Gebrauch des Terminus „natura pura" als eines Hilfsbegriffes für die rechte theologische Aussage über Gnade befürwortet und geklärt. Der Naturbegriff wird dabei mit personalistischen Kategorien weitergeführt, so daß „auch die Schöpfung der Natur als in Christus geschehen" erklärt und die Sünde darum (in Annäherung an Barths Position) als etwas gedeutet werden kann, das darum nicht bloß eine Unordnung ist, sondern „in die absolute Vernichtung der Schöpfung und des Menschen treibt, da sie ja dem widerspricht, was in der faktischen Ordnung auch die natürliche Schöpfung trägt" (266). Wenn die Natur des Menschen in der Sünde ohne Gnade noch existiert, ist diese ihre Existenz selbst eine Gnade, die in der faktischen Ordnung auf dem Entschluß zu seiner Selbstmitteilung aufruht. Diese Gnade des Weiterexistierens auch in der Sünde ist freilich „nicht einfach dieselbe Gnade wie die göttliche Selbstmitteilung selbst" (267 f.). Auch das Erhaltenbleiben des *liberum arbitrium* im Sünder kann Gnade genannt werden, „als solches" Gnade der Schöpfung, aber nicht „in sich selbst" Gnade Christi (269). Deutlich werden hier neben der „eigentlichen Gnade der Selbstmitteilung Gottes" auch andere Gnaden, wenigstens modale Wirklichkeiten der Gnade anerkannt. Diese anderen „Gnaden" werden freilich nicht mehr mit ontologischen Kategorien, sondern mit „heilsgeschichtlichen" Aussagen festgelegt. Von der Natur wird gesagt, sie sei nicht schlechthin „nicht Gnade", sondern vielmehr „das Niedrigere, das, obzwar Voraussetzung des Höheren (Gnade der Existenz), am Höheren hängt, weil schließlich alles am Höchsten hängt und dieser frei die Liebe sein wollte, die sich selbst verschenkt" (271). Am Ende wird freilich damit ein ganz allgemeiner Gnadenbegriff erreicht, in dem eine Unterscheidung von Natur und Gnade nur noch in relativer, dialektischer Sprechweise möglich bleibt. Dennoch ist in diesem letzten Beitrag das Ganze der Gnade wieder in Sicht gekommen.

Schauen wir auf die hier kurz dargelegten Beiträge zur Gnadenlehre in den oben genannten Schriften zurück, so können wir wohl ganz allgemein folgende fünf Punkte festhalten:

1. In all den Beiträgen wird immer an konkrete Fragen unserer Zeit angeknüpft.
2. Die hier neu aufgetretenen Fragen werden in ihrer ganzen Offenheit gezeigt, und die Antwort wird nicht mit alten Begriffen gesucht, sondern für die neue Antwort werden neue Betrachtungsweisen und neue Begriffe zur Verfügung gestellt.
3. Die neuen Wege und Antworten werden mit kritisch-dialektischen Methoden gesucht, bleiben im Rahmen einer personalistischen Sprechweise und ruhen grundsätzlich auf der Grundlage der molinistischen Gnadenauffassung auf.
4. Fragen und Antworten bleiben im Rahmen der theologischen Spekulation stehen. Echt biblische oder positiv geschichtliche Ideen und Aussagen kommen im wesentlichen nirgends zum Tragen. Dadurch bleibt die Offenheit des Fragens und Suchens gewährleistet.
5. Im Hintergrund oder als Ziel aller Gedanken über die Gnade tritt immer wieder die ontische Bestimmung der Gnade als „Selbstmitteilung Gottes" hervor, über die, was im Rahmen dieses Beitrages geschehen kann, noch einiges gesagt sei.

III

Nur einiges sei gesagt, d. h. nur einige Schrittsteine unserer Gedanken seien vorgelegt; an anderer Stelle mögen diese Gedanken demnächst Entfaltung finden. – In dem Augenblick, wo die Theologie vor einem neuen theologischen Begriff steht, wird nicht nur das Geheimnis des Ganzen der Glaubenswirklichkeit Gottes und seines Reiches in uns und unserer Welt an dieser einen Stelle spürbar; darüber hinaus werden die großen Probleme sichtbar, die durch die verschiedenen (tatsächlichen und bedeutsamen, aber vielleicht auch notwendigen) „theologischen Systeme" angesprochen und gerade durch ihre Verschiedenheit deutlich gemacht werden; zugleich wird das heute wieder neu empfundene und nicht mehr zu überhörende Problem der „theologischen Begriffssprache" als einer Sprache offenbar, die der biblischen Forderung des Kerygmas entsprechen muß: Der theologische Begriff ist soviel wert, als er (– in der Zusammenschau all seiner ideenmäßigen Substanz, seiner psychologischen Bedeutsamkeit für die menschliche Wertnehmung und Wertbeantwortung, seiner Strahlkraft auf Grund seiner geschichtlichen Anreicherung und Belastung, seiner Fähigkeit sachliche Aussage mit einer personalen Ansage und einem persönlichen Anruf zu verbinden –) am Ende für die Verkündigung des Reiches Gottes und für die Sache Gottes in dieser Welt zu leisten vermag.

Was bedeutet angesichts dieser Problematik des theologischen Begriffes der hier vorgelegte neue Begriff für Gnade: Gnade ist „Selbstmitteilung Gottes", des dreieinigen Gottes in Jesus Christus? Wie mehrfach angedeutet, scheint der Begriff (wie es bei jedem verantwortlich gesprochenen neuen Wort des Menschen zu gehen pflegt) aus vielen und verschiedenen Quellen heraus sich entwickelt zu haben. Es ist ein Wagnis, einige dieser Quellen zu nennen, da uns Menschen selbst das Wirken dieser Quellen bei Gewinnung und Bildung unserer neuen Begriffssprache wohl selten und nie ganz bewußt wird und wo es uns durch andere bewußt gemacht werden will, von uns nicht leicht angenommen, vielleicht sogar als Mißverständnis oder als Vorwurf empfunden wird. Wenn um des inneren Verständnisses willen ein paar Quellen angedeutet sein dürfen, möchte ich auf folgende Punkte hinweisen: Das Unbehagen an einem neuscholastisch-versachlichten Begriff (Übernatur), der noch dazu vielleicht als thomistisches Gegenüber zu dem eigenen mehr molinistischen Begriff verstanden wird; dazu die

eigene molinistische Grundhaltung in der Gnadenlehre, die mehr vom personal-existentiellen Befund ausgeht; dazu das neue Verständnis des Personalen, das unter anderem auch in der Schule Heideggers einige seiner Strukturelemente erhalten hat; nicht zuletzt das seelsorgliche Anliegen, die Gnade und die Lehre über die Gnade so aussagbar zu machen, daß diese Aussage sowohl das Anliegen des theologischen Traktates wie auch das religiöse Anliegen unserer Zeit zu beantworten vermöchten ... Dieses und vieles andere mehr mag dazu geführt haben, Gnade „in sich selbst" und im eigentlichen Verstand (der heiligmachenden Gnade) als „Selbstmitteilung Gottes" zu deklarieren. Der theologisch-methodische Ansatzpunkt und Beweis für den neuen Begriff wird von Rahner selbst im ersten Beitrag angegeben, wenn er seinen neuen Gnadenbegriff aus der Lehre von der „Anschauung Gottes" als der eigentlichen Vollendung der Gnade ableitet: So wie die Anschauung Gottes als perfectio gratiae eine „unmittelbare Gottschau" ohne die Vermittlung durch ein inneres Bild ist, so wird auch die Gnade auf Erden als incohatio gloriae in einer unmittelbaren, personalen Begegnung des Menschen mit Gott gesehen, die noch dazu aus dem Verständnis des göttlichen Wesens als eines reinen Liebeswesens vollgültig nur durch den Begriff der „Selbstmitteilung Gottes" aussagbar ist. Wer etwas von theologischen Beweisen versteht, wird sich diesen theologischen Ableitungen und Begründungen nicht entziehen können und sie dankbar zunächst anerkennen und annehmen.

Das echte Problem, das, wie mir scheint, mit diesem neuen theologischen Gnadenbegriff dennoch verbunden bleibt, hat einen anderen Ort und eine andere Gestalt. Sieben kurze Andeutungen mögen dies dartun.

1. Ganz allgemein scheint mir in dem neuen Begriff eine Vertiefung einer Seite, aber eine damit verbundene Verengung des Begriffes als Ganzen vorzuliegen, wie die folgenden Darlegungen zeigen werden. Gerade heute, wo sich die Theologie zum Ganzen der geistigen Welt aller Völker hin öffnet, scheint mir von besonderer Wichtigkeit, nach Möglichkeit auch das Ganze unserer Glaubenswahrheit in ihrer Weite und Fülle, und soweit möglich, die innere Struktur dieser Weite und Fülle aufzusuchen und auszusagen, auch wenn es nicht mit bereitliegenden Erfahrungsbegriffen geschehen kann, sondern dafür ein neuer Modellansatz notwendig wird. Auch die Tatsache, daß die engere Gegenwart das Wort vom „Personalismus" sehr gerne hört, darf uns nicht verleiten, nur in diesem Wort alles für aussagbar zu halten; was einzelne Zeiten gerne hören, ist nie das Ganze und selten das Wesentliche und für diese Zeit meist nicht das Wichtigste, sondern nur das Angenehmste.

2. Das Anliegen Rahners, den Gnadenbegriff der Schrift und des ersten Jahrtausends oder besser der Ostkirche (– denn Augustinus, der hier etwas abgelehnt wird, hat schon anders gedacht –) wieder mehr zur Geltung zu bringen, scheint mir mit diesem Begriff „Selbstmitteilung Gottes" nicht recht erfüllt. Was uns die Offenbarung über die „Einwohnung" (Röm 11,8; 2 Tim 1,14; 2 Kor 12,9; vgl. Kol 1,19; 2,9) vor allem des Göttlichen Geistes sagt, meint in sich und erst recht zusammengesehen mit den zahlreichen Stellen der paulinischen Christusmystik („in Christus") gerade nicht ein personales, sondern vielmehr ein dynamisches Moment und es kann nicht übersehen werden, daß nicht über Gott (Selbstmitteilung Gottes!), sondern über den Menschen (Einwohnung im Menschen) etwas ausgesagt wird und hier gerade das Neue, Beseligende und Wunderbare im kreatürlichen Bereich angemerkt wird (2 Kor 5,17: neue Kreatur). Ja, mir möchte scheinen – es wäre freilich erst noch im einzelnen nachzuweisen – so weit im biblischen Bereich das „Personale" angesprochen wird, ist mehr als das nach außen, zu einer Ich-Du-Begegnung fähige Personale, das nach innen, zu seinem eigenen grundlosen Grund hin offene Personale gemeint. In dieser Fähigkeit zum Transzendieren nach innen haben wir erst das erlebbar und greifbar, was das Personsein der Offenbarung vom Personsein etwa der Existenzphilosophie wesenhaft unterscheidet: Das Wissen um das Kreatursein auch noch des eigenen Personseins. Dem „Selbststand" der Person nach außen hin, zur Welt hin, steht die „Bodenlosigkeit" der menschlichen Person nach innen hin gegenüber, die Bodenlosigkeit, die sich für das soziale Wesen Mensch als „Schicksalhaftigkeit" erfahren läßt und die dem Einzelnen vor Gott als „Modalität des Geschaffenseins" (Contingenz) in seinem Gottesverhältnis miterlebbar wird.

3. Von hier aus ist auch von Gott selbst zu sagen, daß er nicht nur von außen als ein personales Gegenüber zu meiner eigenen Person zu verstehen ist, sondern vielmehr als die schöpferische Macht und Güte und Weisheit, die „hinter mir" steht. Gerade in der durch die griechische Theologie (Gregor von Nyssa MG 45,65 D) entwickelten Lehre von der „Gegenwart Gottes in der Schöpfung", sowie dann in der großen deutschen Mystik wird diese Wahrheit erarbeitet und sie ist, so scheint mir, im thomistischen Denken noch heute am Werk. Der Thomismus wird auch wegen seines anderen Seinsverständnisses gerade die Aussagen in der Gnadenlehre aus dem „Personalismus" heraus als „extrinsezistisch" empfinden, also die Aussagen, mit denen der Molinismus den Extrinsezismus überwinden wollte, und er wird den Personalismus fragen, worin das „Kreatursein der menschlichen Person" besteht, wenn Gott nicht „hinter uns", sondern nur „uns gegenüber" erfahrbar und erlebbar ist. Bleibt nicht dann mein „Selbststand" in meinem lebendigen Selbstverständnis in mir selbst gegründet, als wäre er aus mir begründet? Auch das „Geschaffensein" ist ja eine theologische Wahrheit, die nicht bloß in einem transzendentalen Begriff, sondern auch in einem kerygmatischen Begriff aussagbar sein muß. Darum meint auch das Wort „übernatürlich" weit mehr als bloß „ungeschuldet" und gerade das „Geschaffensein" der Gnade bringt ihre eigentliche Innerlichkeit zum Ausdruck: Gott steht mir nicht nur als mein Du gegenüber, sondern wirkt verwandelnd bis auf den Grund meines Personseins in und durch mich hindurch, bis er mich in der Auferstehung und Seligkeit ganz „neu" macht. (Apk 21,5). Ob nicht in dem modernen Begriff des „Extrinsezismus" Hegel mit seiner Bestimmung der „Natur" als „Äußerlichkeit" schlechthin am Werke ist (Encykl. § 247)?

4. Die Gnadenlehre wird soviel Wahrheit aussagbar machen können, als sie den ganzen Menschen ohne Einschränkung und Beschneidung mit dem ganzen Dreifaltigen Gott zusammenzuschauen vermag. Der Mensch aber ist nicht reine Geistperson, sondern wesenhaft „Geist in Leib" und dies kommt nicht zuletzt zum Ausdruck in der Tatsache, daß auch das dem personalen Geist vor- und aufgegebene psychische Leben mit in die Gnadenlehre einbezogen werden muß und der Begriff des „Übernatürlichen" eben auch in dieser, der personalen Welt vorgelagerten, psychischen Welt anwendbar sein muß. Was der Augustinismus in diesem Bereich geleistet hat, kann nicht preisgegeben werden, ohne nicht einen „Substanzverlust" im Ganzen und Weiten der Gnadenlehre hinzunehmen. Wenn der Molinismus das, was der Augustinismus auf dem Sektor des Psychischen darzustellen sucht, im Bereich der theologisch verstandenen „Situation" erfassen will, ist diese Wirklichkeit in der Darstellung Rahners gewiß mit Recht als „das Heilsgeschichtliche" in seinem System aufgenommen (das Existential des „Ist": IV 250). Doch keine dieser drei Aussagemöglichkeiten, der thomistischen, der augustinischen und der molinistischen, kann durch die andere vollgültig ersetzt werden; jedes dieser Systeme enthält je die Möglichkeit zur Erfassung einer Seite des Seins, die vom anderen System nicht angesprochen werden kann.

5. Wenn Gnadenlehre den konkreten Menschen als Subjekt der Gnade verstehen will, muß sie auch das menschliche „Handeln in der Gnade", den ganzen Menschen und damit aber auch die Gnade als wirklich und wirksam im ganzen Menschen erklären können; das bedeutet aber, daß für das Handeln des Menschen in der Gnade sowohl die personale Mitte, in der die freie Tat gesetzt wird, wie aber auch das der Personat vor- und aufgegebene seelische Leben ebenso wie die über beiden, dem personalen und dem seelischen, stehende vor- und aufgegebene „Situation" als „menschliche Raum-Zeit" wie im natürlichen Menschen, so auch im christlich-begnadeten Leben und Handeln des Menschen ernstgenommen sein will.

6. Vielleicht ist auch der theologische Ausgangspunkt in der methodischen Ableitung des Gnadenverständnisses aus der Lehre von der „Anschauung Gottes" etwas zu eng gefaßt. Ist auch die Anschauung Gottes die Mitte und Quelle der ewigen Seligkeit, so brauchen doch wohl deshalb die Aussagen der Offenbarung über die Auferstehung des Leibes sowie über einen neuen Himmel und eine neue Erde nicht schlechthin ignoriert zu werden. Ja, fordert nicht gerade unsere Zeit von unserer christlichen Theologie, die Welt im christlichen Sinne wieder ernstzunehmen? Dies geschieht aber wohl nicht nur in dem neuen Verständnis der Welt aus einer kosmischen Christologie wie bei Teilhard de Chardin; ja vielleicht wäre eben der Ansatz Teilhards selbst mißverstanden und verkehrt (oder nicht tragbar), wenn der Endzustand nur der Endpunkt einer Entwicklung unserer Welt wäre, die über sich selbst hinaus zu Christus führt, wobei der verklärte Herr selbst wie eine „bekannte Größe" erscheinen würde. Das Wesen des „Auferstandenen" ist uns doch völlig unbekannt und unzugänglich, weil uns die Kategorien zur Erfassung dieser „neuen Welt" fehlen. Es geht auch nicht an, „Geist" nur als „Selbstbewußtheit" zu fassen; der personale Geist ist mehr als das, was mir an ihm bewußt werden kann, er ist eine Kraft, die über das möglich Bewußte hinaus in die Welt hinein wirken kann und wirken muß. Das Personsein selbst ist im (thomistisch-)metaphysischen Verständnis selbst nur als eine Modalität des Seins, nicht als ein eigener Seinsgegenstand erfaßbar.

7. Mit diesem weiteren Begriff von Gnade hängt am Ende auch das zusammen, was wir als Korrelat zur Gnade in uns erleben können: Gnade ist nicht nur miterfahrbar in meiner eigenen guten Tat, die ich als Geschenk erleben oder zu deuten mich gedrängt fühle. Gnade ist als Geschenk doch auch erst dann recht verstanden, wenn sie als Geschenk auch beantwortet wird in der „Dankbarkeit". Wenn Gnade nur „Selbstmitteilung Gottes" aus der Liebe Gottes ist, dann kann meine Antwort nur „Gegenliebe" sein. Gott und Mensch stehen sich im tiefsten gegenüber nur als irgendwie ebenbürtige Partner, nicht mehr im bewußt religiösen Vollzug des Schöpfer-Geschöpf-Verständnisses. Der Kampf des hl. Augustinus gegen Pelagius und die in diesem Kampf entwickelte Lehre von der Gnade und der Grundhaltung des Menschen vor Gott in der Dankbarkeit (vgl. Prosper von Aquitanien, Carmen de ingratis) bedeutet doch eine entscheidende Vertiefung der Gnadenlehre gegenüber der ostkirchlichen Lehre, die eigentlich immer „Heilslehre" geblieben, nie „Gnadenlehre" geworden ist. Das Wissen um das „Geschenksein" der Gnade beinhaltet weit mehr als das Wissen um das „Ungeschuldetsein" der Gnade. Ob nicht gerade unserem technischen Zeitalter, das den Menschen irgendwie zum Herrn seiner Welt gemacht hat und das so viel vom „Personalismus" spricht, das Bewußtsein um die „Geschöpflichkeit" der Welt und des Menschen fehlt, mehr als es diesem Zeitalter bei seinem Selbst- und Weltverständnis noch bewußt wird und christlich zuträglich ist?

Diese kurzen Anmerkungen mögen genügen. In ihnen ist mir selber erst recht bewußt geworden, was mich bei aller Hochschätzung der Person und bei allem Staunen vor dem Werk Karl Rahners doch immer wieder innerlich unbefriedigt gelassen und zur Kritik gereizt hat. Es ist die Verschiedenheit der theologischen Grundkonzeption, die hier besonders im Gnadenbegriff deutlich wird. Mit großem Dank wird die Theologie die Auffassung des personalistischen Momentes in der Gnadenlehre durch Rahner zur Kenntnis nehmen und festhalten. Doch daß sie deshalb nicht die Weite des wirklichen Gnadenbegriffes der Kirche aufgeben möchte (– wozu die Größe und Publizität des Werkes Rahners und das Schweigen aller anderen Schulen in unserer Zeit Anlaß sein könnte –), dies glaube ich, muß der Wunsch sein, der sich im Angesichte der großen Geschichte der großen Gnadenlehre unserer großen Kirche aufdrängt. Schon das personalistische Moment selbst hat ja eine Menge anderer Gesichter in der langen Geschichte der Gnadenlehre gezeigt und neben dem *personalistischen* ist ein *sachliches* (die wesenhafte Geschöpflichkeit alles Menschlichen garantierendes) und *ethisches* (das Wirken des geschaffenen Menschen in der je immer neuen schöpferischen Hilfe des ungeschaffenen Schöpfergottes ermöglichendes) *Moment* nicht zu entbehren und keines dieser drei Momente ist gültig durch das je andere in unserem menschlichen Denken und Verstehen zu ersetzen.

So weisen, wie ich glaube, diese kurzen, kritischen Anmerkungen der genuinen Gnadenkonzeption des hohen Jubilars ihren Ort in der großen Geschichte unserer Gnadenlehre an, wodurch erst der Blick für die rechte Beurteilung der Größe des je Neuen frei wird. All unser menschliches Wirken muß ja immer am Detail ansetzen – Stückwerk ist all unser menschliches Werk. Doch wer, wie der hohe Jubilar, sein „ganz persönliches Stück" ganz geschenkt, der hat gewirkt und gelebt für alle Zeiten. Möge der Jubilar auch in Zukunft auf dem Sektor der Gnadenlehre, die er viele Jahre in ebenso beliebten wie bedeutsamen Vorlesungen und Übungen als Lehrer der Dogmatik vorgetragen hat, uns noch manche Bereicherung schenken.

Rahner, Karl: **Hörer des Wortes,** zur Grundlegung einer Religionsphilosophie. Neu bearbeitet von J. B. Metz. München: Kösel-Verlag 1963. 221 S.; Ln DM 18,50.

Die vorliegende Religionsphilosophie ist im Verein mit der Erkenntnismetaphysik „Geist in Welt" grundlegend für Rahners anthropologisch ausgerichtete, die philosophische Fragestellung fruchtbar einbeziehende Theologie. Seit Jahren vergriffen und stark gefragt, wird sie hier dankenswerter Weise von einem seiner bekanntesten Schüler in seinem Sinn und Geist neu bearbeitet vorgelegt. Metz weiß sich dabei dem Grundgedanken des ursprünglichen Werkes verpflichtet, das die biblische Bestimmung des Menschen als „Hörer des Wortes" angesichts der Offenbarung religionsphilosophisch erhellen will im Anschluß an das Denken des Thomas von Aquin und zugleich an die Ansätze und Probleme (wie Terminologie) der gegenwärtigen Existenzphilosophie. Der Mensch wird dabei als jenes Seiende offenbar, das nur geschichtlich zu sich selber findet, wie auch die Geschichte nur über den Menschen in ihr Wesen kommt. In Ausarbeitung der Fragestellung: Religionsphilosophie als Ontologie der *potentia oboedientialis* für Offenbarung wird gezeigt, daß der Mensch in die Geschichte hineinhorchen muß, um darin jenem daseinsgründenden und daseinserhellenden „Wort" zu begegnen, auf das hin die seinsverneh-

mende Vernunft je schon fragend offen ist. Die Gründung des gläubigen Daseins auf ein geschichtlich ergangenes Wort Gottes erscheint darum nicht als willkürlich, sondern als diesem Dasein und seinen Bedingungen und Notwendigkeiten zutiefst entgegenkommend. Auf diese Weise bietet diese anthropologisch eingestellte Fundamentaltheologie für den heutigen modernen Menschen, der die Sprache der Scholastik weithin nicht mehr versteht, dafür aber lieber auf die der modernen Philosophie zu hören scheint, in der ihm entsprechenden und auf seine Bedürfnisse eingehenden Weise eine denkerische „Erhellung und Gründung" des Glaubens bzw. seiner in ihren Voraussetzungen und Bedingungen auf den Glauben verweisenden Existenz. Diese Aufgabe ist umso dringlicher und ihre Lösung umso verdienstvoller, als der Wesensbezug des Menschen zur Geschichte durch den vordergründigen Positivismus und sein naturwissenschaftlich-technisches Wissenschaftsideal zunehmend überdeckt wird und der moderne Mensch angesichts der naturwissenschaftlichen Ergebnisse und Erfolge so leicht die Aufgabe seiner Daseinsgründung aus der Geschichte übersieht.

Besonders dankbar wird man dafür sein, daß in der mit vieler Mühe erarbeiteten Neuausgabe der ursprüngliche Text mit seinen Wiederholungen gekürzt und gestrafft und Raum frei wurde für kleinere und größere Textkorrekturen, Einschübe und aufschlußreiche Anmerkungen, ohne den Umfang des ursprünglichen Werkes wesentlich zu vergrößern. Die Neubearbeitung läßt insbesondere die innere Korrelation zwischen Theologie und Philosophie deutlicher heraustreten durch die Differenzierung des Offenbarungsbegriffs, durch Aufzeigung der wesentlichen Einheit von Offenbarung und Gnade, durch Präzisierung der gegenseitigen Immanenz von Gnade und Natur, Offenbarung und Vernunft, theologischem und philosophischem Akt in der Einheit der geschichtlichen Subjektivität des Menschen, durch Neufassung der Seinsanalogie als Analogie der Seinshabe, durch Überholung des thomistischen Begriffs der Gegenständlichkeit der Welt auf den der personalen Mitwelt hin u. a.

Das Buch vermag dem modernen Menschen in den verwirrenden geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart wertvolle Orientierung und Hilfe zu bieten durch echte menschliche und christliche Existenzerhellung und Glaubensbegründung.

Würzburg. Josef Hasenfuß.

Meersman, Achilles, OFM: **The Franciscans in Tamilnad.** (Supplementa der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft, Bd XII). Schöneck-Beckenried (Schweiz) 1962. XII u. 133 S.; kart sfr 14,80.

Der Autor dieser Studie, gebürtiger Amerikaner holländischer Abstammung, ist seit vielen Jahren Professor für Kirchengeschichte am Philosophisch-Theologischen Studium der indischen Franziskaner zu Bangalore und gegenwärtig wohl der beste Kenner der franziskanischen Missionsgeschichte Indiens. Für ihre quellenmäßige Erforschung waren die frühen Quellenpublikationen von P. Georg Schurhammer SJ, vor allem sein zweibändiges Werk „Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bahu und Franz Xavers, 1539–1552" (Leipzig 1928), sehr anregend, da hier zum ersten Mal auf bisher unbekannte Quellen der indischen und ceylonesischen Franziskanergeschichte aufmerksam gemacht wurde. P. Meersman aber ist eigentlich der einzige gewesen, der dieses Gebiet systematisch weiter bearbeitet hat. Er hat in den letzten dreißig Jahren keine Mühe gescheut, die alten, weitverstreuten Quellen in Portugal, Italien und Indien zu sammeln und die Geschichte der Franziskaner in Indien kritisch darzustellen.

So erschien während des zweiten Weltkrieges eine erste Übersicht unter dem Titel „The Friars Minor or Franciscans in India" (Karachi 1943). Das Buch ist in Deutschland kaum bekannt geworden. Wenn es auch heute schon in vielem überholt ist, so war es doch die erste moderne, auf exakter Quellenforschung beruhende Darstellung dieses Teiles der indischen Missionsgeschichte, der wir noch nichts Gleichwertiges an die Stelle zu setzen haben. Vor einigen Jahren erschien vom gleichen Verfasser die Monographie „The Franciscans in Bombay" (Bangalore 1957), die der Missionstätigkeit der Franziskaner an der mittleren Westküste Indiens nachging und diese auf Grund fleißiger Einzelforschung darstellte. Als wertvolles Quellenwerk veröffentlichte er „The Chapterlists of the Madre de Deus Province" in den portugiesischen „Studia" (Lissabon 1960) und daneben eine Reihe von Forschungsartikeln in europäischen, indischen und amerikanischen Zeitschriften.

In vorliegendem Werk unternimmt es der Autor, die Tätigkeit der Franziskaner im sogenannten Tamilnad zu untersuchen. Tamilnad ist der südöstliche Teil Indiens, wo Tamil gesprochen wird. Jedoch wird nur jenes Gebiet behandelt, das mit dem heutigen Staat Madras zusammenfällt, nicht die ebenfalls tamilsprechenden Manar-Inseln oder das nördliche Ceylon. In diesem Tamilnad wirkten in den vergangenen Jahrhunderten, wie der Verfasser aufzeigt, beide Richtungen der portugiesischen Franziskaner, die Franziskaner-Observanten der St. Thomasprovinz und die strengeren, mehr kontemplativen Franziskaner-Diskalzeaten (Alkantariner), die die Provinz Madre de Deus bildeten, und die beide ihren Sitz in Goa, der Hauptstadt des portugiesischen Kolonialreiches, hatten. Heute sind die Franziskaner wieder in dieses Gebiet zurückgekehrt und verwalten eine Pfarrei im Großraum Madras.

Die Franziskaner der alten indischen Provinzen arbeiteten ausschließlich unter dem portugiesischen Patroado, im alten Mailapur, wo sie zwei Klöster besaßen, in Negapatnam an der Coromandelküste, wo sie eine Kirche und das außerhalb liegende Heiligtum Vailanganni betreuten. Zeitweilig versorgten sie Kirchen in den südlicheren Gebieten, in Tranquebar, im Maravareich, in der Stadt Tuticorin, in Travancore und an der Fischerküste. Die Franziskaner waren nach dem Verfasser nicht vorwiegend zum Apostolat unter den Nichtchristen berufen worden, sondern zur Erhaltung und Vertiefung der schon bestehenden portugiesischen und einheimischen Gemeinden, obwohl sie sich auch, wenn und soweit möglich, eifrig an der Gewinnung der Hindus und Moslems beteiligt haben.

In der befestigten Stadt Mailapur, wo das Grab des hl. Apostels Thomas verehrt wird, hatten die Franziskaner innerhalb der Stadtmauern ein Kloster, das lange Zeit den Diskalzeaten als Haus der Zurückgezogenheit und Kontemplation diente, aber zeitweilig auch von den Observanten bewohnt und verwaltet wurde. Nach den Forschungen des Verfassers ist die Gründung des Klosters nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts anzusetzen, wenn auch schon vorher Besucher des Apostelgrabes nachweisbar sind. Stadt und Kloster hatten durch die unruhigen politischen Verhältnisse sehr zu leiden, und je mehr die Bevölkerung nach dem englisch gewordenen Madras abwanderte, verloren beide an Bedeutung. Bei der Zerstörung der Stadt durch die Golkondas (1676) wurde auch das Kloster vernichtet, so daß heute nicht einmal seine Lage mehr bekannt ist. Die Klosterkirche „Nossa Senhora da Luz", in einiger Entfernung von der Stadt gelegen, blieb dagegen bestehen und hier leiteten die Franziskaner über die Aufhebung ihres Ordens (1835) hinaus bis 1847 eine vorwiegend einheimische Gemeinde, die seitdem von Weltpriestern geführt wird. Die Gründung dieses Klosters, die eine Steininschrift mit 1516 angibt, muß nach den Quellen ins Ende des 16. Jahrhunderts gelegt werden.

In der Stadt Negapatnam wirkten die Franziskaner von 1670 bis 1835. Sie waren nach der Vertreibung der Priester durch die Holländer (1658) die einzigen, die zurückkehrten und auch unter englischer Herrschaft ihre Arbeit fortsetzten. Der Wallfahrtsort „Our Lady of Health" in Vailanganni, 6—7 km südlich von Negapatnam, heute einer der drei großen katholischen Wallfahrtsorte Indiens, ist nach vorliegenden Forschungen nicht so alt wie der Volksglaube annimmt. Der Verfasser weist die Legenden des

Volkes und die Wunderberichte der alten Chroniken zurück und zeigt, daß die Kirche erst zwischen 1600 und 1650 als religiöser Mittelpunkt einer kleinen, armen Fischergemeinde entstand, deren Betreuung den Franziskanern oblag und die in der Holländerzeit nur eine Filiale von Nagapatnam war. Die Weltpriester, die nach dem Tode des letzten Franziskaners (1847) das Heiligtum übernahmen, scheinen erst die Wallfahrt recht entwickelt zu haben. In der Hafenstadt Tuticorin hatten die Franziskaner ein Kloster, das anfangs nur als Hospiz für die nach Manar und Ceylon weiterreisenden Missionare gedacht war. Das offizielle Gründungsjahr ist 1595. Als die Jesuiten, die eigentlichen Missionare dieses Gebietes, zwanzig Jahre später die Mission aufgaben, übernahmen die Franziskaner manche ihrer Stationen, wurden ihrerseits aber schon 1658 wie alle anderen Priester aus der Stadt vertrieben.

Die Mission von Tranquebar, schon 1597 von den Jesuiten gegründet, übernahmen die Franziskaner erst 1742 und konnten sich wegen der Macht der protestantischen Dänen nur bis 1779 dort halten. Andere alte Jesuitenmissionen kamen nach und nach an die Franziskaner, nachdem 1759 der Jesuitenorden in den portugiesischen Gebieten aufgehoben worden war. So leiteten sie im Königreich Marava (Ramnad Bezirk) bis 1796 die Mission Sarugani mit sechs Filialkirchen und in Travancore und an der Fischerküste eine Reihe von Missionen bis 1789. Hier hat der Verfasser nicht nur die Schwierigkeiten der Mission an Hand von neuen Quellen dargelegt, sondern auch in die oft sich widersprechenden Aussagen der Dokumente Klarheit bringen können.

Wenn über die Geschichte der Franziskaner in diesem ganzen Gebiet bisher so gut wie nichts Zuverlässiges bekannt war, so hat der Verfasser das Verdienst, diese wenigstens in ihren Grundrissen endgültig dargestellt zu haben. Wie er selbst zugibt, konnte und wollte er nicht mehr bieten als einen Versuch, der andere anregen sollte, auf diesem Gebiete weiter zu forschen (Vorwort). Tatsächlich ist es eine Darstellung, die zwar noch manche Lücken aufweist, aber mit kritischem Sinn geschrieben ist, der das Wahre vom Legendären oder Unbewiesenen scheidet. So ist für diesen Teil der indischen Kirchengeschichte ein gesundes Fundament geschaffen, auf dem die Forschung aufbauen kann.

Zu bedauern ist, daß das obengenannte Quellenwerk P. Schurhammers über Ceylon nicht verwertet wurde. Hier hätte der Verfasser weitere, wenn auch nicht entscheidende Daten finden können. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die bisher nur handschriftlich vorhandene Chronik des Paolo da Trinidade „Conquista Espiritual do Oriente", die für dieses Gebiet von größter Bedeutung ist, neuerdings im Druck erscheint. Der erste Teil mit über 400 Seiten, von P. Felix Lopes OFM bearbeitet und mit einer Einleitung und Noten versehen, wurde 1962 vom Centro de Estudios Históricos Ultramarinos in Lissabon herausgegeben. Es ist ein Hilfsmittel, das die weitere Forschung sehr erleichtert.

Würzburg. Bernward Willeke.

Schedl, Claus: **Geschichte des Alten Testaments**, IV. Band: Das Zeitalter der Propheten. Innsbruck-Wien-München: Tyrolia-Verlag 1962. XX u. 476 S. mit 6 Kartenskizzen u. 4 Abb. Ln S 160,—; DM/Sfr 27,—.

Wie die drei vorausgehenden Bände bestätigt auch der IV. Band der „Geschichte des Alten Testaments" das Gesamturteil, daß Prof. Schedl mit großem Fleiß und selbständigem Urteil sich in die zahlreichen Probleme vertieft hat, daß er in der riesigen Fachliteratur gut beschlagen ist, daß er außer dem AT auch die benachbarten Völker, ihre Geschichte und Literatur kennt und zum Verständnis der israelitischen Geschichte sehr oft anführt. Mögen die tausend Fäden, die jeweils die Ereignisse vom Nil bis zum Euphrat und Schwarzen Meer miteinander verbinden, gelegentlich reichlich dunkel verlaufen, so ist die Darstellung doch möglichst klar und logisch aufgebaut, die Sprache frisch und gewandt. Was die zitierte Literatur betrifft, so sind katholische, protestantische und jüdische Gelehrte ziemlich gleichmäßig zu Rate gezogen, die zuletzt genannten und die (modernhebräische) Encyklopaedia Miqra'ît sogar mit einer gewissen Vorliebe. Die neuesten archäologischen Entdeckungen und Ausgrabungen sind ebenso aufmerksam verwertet wie die immer stärker anwachsenden Texte aus Ägypten, aus dem Zweistromland, Mari, Ugarit usw.

Die politische Geschichte Israels hat sich in diesem Band, der von der Reichstrennung nach dem Tode Salomos bis einschließlich zum Propheten Ezechiel reicht, mit den zwei Reichen und ihren Auseinandersetzungen nach innen und außen zu beschäftigen. Der Verf. hat an Hand der erwähnten Quellen den Ablauf richtig und eindrucksvoll geschildert. Man könnte höchstens fragen, ob nicht bisweilen der historische Wert der Chronikbücher zu positiv angeschlagen wird, z. B. bei der fraglichen Bekehrung des Königs Menasseh. (Die Eigennamen sind z. T. ungewöhnlich wiedergegeben: Judah, Elijah, Jeremjah.) Um die Zahlen glaubhaft zu machen, wird (S. 70 und 144) *'eleph* nicht mit „Tausend", sondern mit „Sippenaufgebot" – je etwa 10 Mann! – übersetzt. Nun ist „Tausendschaft" als nicht genau definierter Unterteil der Stämme zwar gut belegt; aber innerhalb von Zahlenangaben wird es doch bei der gewöhnlichen Bedeutung „Tausend" bleiben müssen. 2 Chr 26,12 läßt sich kaum mit dem Monstrum übersetzen: „Die Gesamtzahl der Häupter der Vaterhäuser an Kriegern für das Sippenaufgebot: sechshundert." Und wie soll der folgende Vers lauten, wo 300 000, 7 000 und 500 nebeneinander stehen (307500)? Oder kann man etwa im nächsten Kap. (27,5) die 10 000 Kor Weizen und 10 000 Kor Gerste – ein Kor = 394 Liter – als realisierbare Zahlen auffassen? (W. Rudolph schreibt in seinem Kommentar zu den Chronikbüchern, 1955, S. 253, über diese ähnlich schon 1925 von Kugler vermutete These: „Es bedarf keiner Worte, daß niemand den Text so verstehen kann.")

Die religiöse Geschichte wird während jener Zeit durch die Propheten vorangetrieben. Ihnen widmet daher der Verf. geziemend große Aufmerksamkeit, und zwar sowohl den „früheren", als auch den „späteren" (Schrift-)Propheten. Bei Elijah und Elisa kennt er gar wohl die historischen Schwierigkeiten und ringt um einen vertretbaren Mittelweg. Wunder dürfen nicht a priori als ungeschichtlich angesehen werden (S. 55 u. 57). Statt der „Raben" könnte man vielleicht an dunkelhäutige Beduinen oder Araber denken. Aber der Bericht über das vom Himmel fallende Feuer „dürfte legendärer Midrasch sein" (S. 87). Etwas gekünstelt wirkt die Meinung, die Entrückung des Elijah sei nur eine Vision des Elisa nach Art der Berufungsvisionen anderer Propheten (!) gewesen und das Verbum *luqqaḥ* bedeute hier nur das gewöhnliche Sterben (= dahingerafft werden). Deutlicher spricht der Verf. bei Elisa von „Fioretti" (vgl. St. Franziskus) und „Heiligenlegenden" (S. 117), „volkstümlichen Erzählungen" (S. 123) und „Lust am Fabulieren" (S. 120).

Die äußerst wichtigen Schriftpropheten werden zunächst geschichtlich nach ihrer lebendigen Wirksamkeit geschildert, woran sich dann ein literaturgeschichtlicher Überblick über das jeweilige Buch anschließt. In literaturkritischen Fragen bemüht sich der Verf. ebenfalls um einen vorsichtigen Mittelweg. Sicher ist es richtig, daß die frühere Einschätzung der Propheten als bloße Unheilskünder einseitig war. Ob aber Stellen, die von einer weltweiten Diaspora und vom Sammeln des Restes handeln und auch aus formalen Gründen verdächtig sind, nicht besser hinter das Babylonische Exil zu setzen sind (vgl. den Artikel „Rest" im LThK²)? Hier genügt der wiederholte Hinweis (S. 273, 281, 287) auf assyrische Deportationen im 8. Jahrhundert kaum. Schedl verteidigt die Echtheit etwa von Am 9,11–15; Is 11,6–16; Mi 2,12 f.; 4,6 f.; 5. Aber die große und kleine Is-Apokalypse wird einem späteren Jüngerkreis zugeschrieben, und erst

recht tritt er für den sogen. Deutero- und Trito-Jesajah ein. Am meisten verwundert, daß er sogar das Büchlein Baruch, allerdings nur dessen hypothetische und daher beliebig dehnbare „Grundschrift", dem Begleiter des Jeremjah zueignet und die historische Zuverlässigkeit der – sehr späten und höchst wahrscheinlich griechisch verfaßten! – Einleitung (1,1–14) darzutun sucht. Das ist im Vergleich mit den Arbeiten von B. N. Wambacq O. Praem. nicht mehr haltbar!

Bei der hervorragenden Würdigung des Propheten Jesajah geht der Verf. auf die schwierige *'almāh*-Frage (7,14) näher ein. Er hält diese für die Frau des Achas, die damals noch „*'almāh*" war, d. h. den Hiskijah noch nicht geboren hatte. Nun kämen wir damit zum Problem der Chronologie der Könige von Israel und Juda, das Schedl nicht nur in Anmerkungen an Ort und Stelle, sondern auch in einem eigenen, ausführlichen Anhang nebst Tabellen (S. 451–466) behandelt. Aber der Rezensent hält sich nicht für befähigt, sich auf dieses arithmetische Glatteis zu begeben. A. Jepsen (/R. Hanhart), Untersuchungen zur israelitisch-jüdischen Chronologie, Beihefte zur ZAW 1964, setzt sich des längeren mit den Forschungen Schedls auseinander, und die Schwierigkeiten sind immer noch nicht gelöst.

Bei einem so großen und weitgespannten Werk, wie es die „Geschichte des Alten Testaments" darstellt, ist es vielleicht kleinlich, auf einzelne Detailfragen hinzuweisen, die angreifbar sind. Aufs Ganze gesehen darf man den gelehrten Verf. beglückwünschen, daß er ein wissenschaftlich gut fundiertes, aber auch für weitere Kreise spannend geschriebenes Opus splendidum bereits bis zum vorletzten Band herausgebracht hat, ein Werk, das die Kenntnis und Hochschätzung des Alten Testaments in seiner natürlichen und übernatürlichen Einmaligkeit wesentlich zu fördern vermag.

München. Vinzenz Hamp.

Der historische Jesus und der Christus unseres Glaubens. Eine katholische Auseinandersetzung mit den Folgen der Entmythologisierungstheorie, hrsg. von Kurt Schubert. Wien-Freiburg-Basel: Verlag Herder 1962. 187 S.; Ln DM 21,—.

Das im Auftrag des Katholischen Akademikerverbandes der Erzdiözese Wien von Kurt Schubert herausgegebene Sammelwerk verfolgt offenbar den Zweck, negative Folgen der Entmythologisierungstheorie in Akademikerkreisen aufzufangen. Dieses Bestreben ist besonders notwendig, wenn man bedenkt, was vielerorts mit einem unters exegetisch-theologische Fußvolk geratenen Rudolf Bultmann angerichtet wird. (Auf welch hoher Ebene der Reflexion eine ernstzunehmende Auseinandersetzung mit Bultmanns Denken geführt werden kann und geführt werden muß, zeigt das soeben erschienene Werk des Katholiken Gotthold Hasenhüttl, *Der Glaubensvollzug*, zu dem Bultmann selbst das Geleitwort schrieb). Nicht Bultmann – wie seine Marburger Predigten beweisen –, sondern seine Epigonen sind für die negativen Folgen der Entmythologisierungstheorie verantwortlich, indem sie die Identität zwischen dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens kurzschlüssig aufhoben oder zur existentiellen Anwendung verdünnten, was ursprünglich als existentiale Interpretation sehr viel differenzierter angelegt war.

Kurt Schubert gibt S. 1–13 eine geschickte Einführung in das Problem; geschickt, weil er – alle Betulichkeit vermeidend – sogleich mit der Feststellung beginnt, daß der nachösterliche Glaube der Jünger für die Formung der biblischen Überlieferung verantwortlich war und dieser Glaube vor allem auf dem Feld der Christologie in Erscheinung treten mußte. Die entscheidende Frage nach dem Messiasgeheimnis und dem Selbstverständnis Jesu tritt damit gleich zu Anfang in den Blick. Ebenso geschickt ist der Hinweis auf alttestamentarische Beispiele – wie es auch in der Geschichte der Exegese nicht zufällig war, daß die Erforschung des AT und seiner literarischen Gattungen (Gunkel u. a.) viele Erkenntnishemmungen auf ntl Gebiet beiseite räumte, so ist auch heute für den einzelnen der Blick auf das AT besonders aufschlußreich. Nachdem sich bis ins letzte Schulzimmer herumgesprochen hat, daß z. B. der priesterschriftliche Schöpfungsbericht Gen 1 mit seinem Sechstagewerk keinerlei Konfliktstoff für den naturwissenschaftlich Ausgebildeten abgibt, wird man jetzt den nächsten Schritt tun können. „Die Konsequenzen, die bezüglich des Verhältnisses der Hl. Schrift zu den Naturwissenschaften gezogen wurden, konnten gegenüber der Geschichtswissenschaft, der Religionswissenschaft, der Archäologie und der literar- und formkritischen Forschung nicht ausbleiben" (S. 2). Am unterschiedlichen Davidbild der Chronik und der Samuelbücher zeigt Schubert, wie nicht die Absicht, ein Geschichtsbild zu korrigieren, sondern ein anderes theologisches Konzept (in diesem Fall das kultische Interesse und die davidisch-messianische Hoffnung der chronistischen Davidsgeschichte) zu Veränderungen geführt hat. Von hierher kann Schubert dann auch sagen, daß im NT „Widersprüche" und „Ungereimtheiten" der Niederschlag einer theologischen Aussageabsicht sein können und daher nicht gewaltsam in sachliche Harmonie gebracht werden müssen (Beispiel: die Datierung des Todes Jesu bei den Synoptikern auf den 15., bei Johannes auf den 14. Nisan). „Wo immer wir mit der historischen Forschung ansetzen, stoßen wir auf den Glauben der Urkirche" (S. 8). Erst wenn diese Tatsache als Voraussetzung anerkannt ist, kann man die weitere Frage stellen, ob das Verständnis der ersten Glaubenszeugen legitim und im Selbstverständnis des historischen Jesus verwurzelt ist, m. a. W. ob eine Kontinuität zwischen dem Verkündiger und dem Verkündigten besteht.

Schubert gibt schon in seiner Einleitung und deutlicher noch in seinem Beitrag „Die jüdischen Religionsparteien im Zeitalter Jesu" (S. 15–101) auf diese Frage eine bejahende Antwort. Er tut das weniger als Exeget (den die hermeneutischen Grundfragen ständig begleiten würden und der darum wohl zu einer expliziteren Auseinandersetzung mit der Entmythologisierungstheorie gezwungen wäre) denn als Historiker. Als solcher zeichnet er, angefangen mit den geistesgeschichtlichen, religiösen und gesellschaftlichen Folgen des babylonischen Exils, in brillanter Manier die Probleme der nachexilischen Gemeinde mit ihren priesterlichen und apokalyptischen Strömungen und beschreibt die Gegner oder Partner Jesu, die Essener, Pharisäer und Sadduzäer aus ihrem historischen Werden. Vor diesem Hintergrund kommt er zu dem Schluß, daß die religiöse Gestalt Jesu „einmalig" sei, daß der Stil und die Dynamik seiner Auseinandersetzung mit den Auffassungen der etablierten Gruppen ein Selbstverständnis erkennen läßt, das in der biblischen Christologie mit ihren Hoheitstiteln seinen adäquaten Ausdruck findet. Wenn diese Feststellung auch kein exegetisches Argument im Gespräch mit Vertretern der Entmythologisierungstheorie sein kann, ist das von Schubert bereitgestellte historische Material doch ein bisher viel zu selten beachteter Aspekt in der Frage nach dem messianischen Selbstbewußtsein des historischen Jesus.

Einen ähnlichen Stellenwert mag der Herausgeber dem ebenso interessanten wie gelehrten Beitrag „Das koptische Thomasevangelium und die außerbiblischen Herrenworte" von Robert Haardt (S. 257–287) zugedacht haben. In diesem für sich betrachtet höchst wertvollen Aufsatz vermag ich jedoch keine „katholische Auseinandersetzung mit den Folgen der Entmythologisierungstheorie" zu erkennen. Hier zeigt sich, daß eine Sammlung guter Aufsätze nicht auch schon einen guten Sammelband ergibt – zumindest dann nicht, wenn der Untertitel so anspruchsvoll gewählt ist, wie der des vorliegenden Bandes.

Die beiden Beiträge von Alois Stöger „Das Christusbild im johanneischen Schrifttum" (S. 129–167) und „Die Christologie der paulinischen und von Paulus abhängigen

Briefe" (S. 169–196) fügen sich zwar ebenfalls sehr spröde dem Thema des Sammelbandes ein, stehen aber indirekt in der Auseinandersetzung mit der existentialen Interpretation des Johannesevangeliums und der Frage nach der Ursprünglichkeit der christologischen Formeln im Corpus Paulinum. Es ist das Verdienst der beiden Arbeiten von Stöger, im Hinblick auf die „Folgen der Entmythologisierungstheorie" die Übereinstimmung der christologischen Hoheitstitel mit dem historisch erkennbaren Jesusbild im johanneischen und paulinischen Schrifttum als durchaus diskutable Möglichkeit aufgezeigt zu haben.

Eine klar ausgesprochene Auseinandersetzung mit Bultmann bringen die Beiträge „Der ‚historische' Jesus" von Franz Mußner (S. 103–128) sowie „Jesus als der Christus im Gemeindekerygma und die Bedeutung dieses Kerygmas für unseren Glauben" und „Mythos und Offenbarung unter besonderer Berücksichtigung der neutestamentlichen Gegebenheiten. Kritische Auswertung der Entmythologisierungstheorie Bultmanns in theologischer Sicht" von Wolfgang Beilner (S. 197–255).

Mußners Beitrag gibt eine sachliche, auch dem exegetischen Laien verständliche Einführung in das Problem des „historischen" Jesus und hätte gut an den Anfang des Sammelbandes gepaßt. Mußner stellt die Frage nach Jesu Selbstbewußtsein und Messianität sehr konkret und das bedeutet: sehr scharf. Seine Antwort ist insofern hochbedeutsam, als sie aus der unseligen Alternative „entweder Messias mit Messiasbewußtsein und Messiasanspruch oder bloß Rabbi" herausführt. Mußner zeigt nämlich, daß Jesu Leben im Sinn der Zeitgenossen unmessianisch war, daß sein Messiasanspruch höchstens implizit (etwa in den gegen Moses auftretenden Antithesen „ich aber sage euch") zum Ausdruck kam, die apostolischen Zeugen dann aber die Sache beim Namen nannten. Hier sieht Mußner die eigentliche Kontinuität zwischen dem historischen Jesus und dem verkündigten Christus. Im Anschluß an N. A. Dahl, Der historische Jesus als geschichtswissenschaftliches und theologisches Problem (1955) zählt er wissenschaftliche Kriterien auf, die es ermöglichen, in den Evangelien zum historischen Jesus vorzustoßen. Die Kontinuität der apostolischen Verkündigung mit dem historischen Jesus wird dann noch einmal deutlich bei der Frage, warum das Kerygma überhaupt ein Interesse an der Geschichte Jesu hatte. Dieses Interesse wird von Mußner sehr hoch eingeschätzt.

Wolfgang Beilner bringt zwar in seiner Einleitung den mißverständlichen Satz vom „bloß formalen Interesse" des Katholiken an einer Erörterung der Problematik von Kerygma und Historie – womit er der sachlichen und wissenschaftlichen Härte des Problems und auch den Anforderungen eines redlichen Gesprächs mit den Vertretern der Entmythologisierungstheorie nicht ganz gerecht werden dürfte –, doch tragen seine „Vorbemerkungen zur formalen Fassung des Themas" sehr zur Klärung der Positionen bei, zumal der Leser viel Wissenswertes über den viel gebrauchten und viel mißbrauchten Begriff „Kerygma" erfährt. Beilner schließt aus einer Analyse des Kerygma, die er an einem als repräsentativ angenommenen Ausschnitt des Wirkens Jesu darstellt, daß das „Kerygma der Urkirche – neben der historischen Existenz Jesu – das Kerygma Jesu und seine Selbstbezeugung voraussetzt" (S. 207). Auch die Abschnitte über „Quellen und Typen des Gemeinde-Kerygmas", über die „typischen Ausdrucksformen des Kerygmas" und über die wesentlichen Inhalte des Christuskerygmas dienen der Erkenntnis, daß die apostolische Verkündigung trotz aller Eigenständigkeit im historischen Wirken Jesu und auch in seinem Selbstverständnis verwurzelt ist.

In seinem zweiten Beitrag unternimmt Beilner eine „Kritische Auswertung der Entmythologisierungstheorie Bultmanns in theologischer Sicht". Seine Darstellung gehört zum Kostbarsten des ganzen Bandes, weil Bultmann in seinen verschiedenen Komponenten – als Exeget, Religionswissenschaftler, Protestant, Denker in existentialphilosophischen Begriffen und schließlich, was oft übersehen wird, als Seelsorger – gesehen und ernstgenommen wird. Weil Beilner auch die Gründe für die radikale Ablehnung aufführt, die Bultmanns Entmythologisierungstheorie auf evangelischer und katholischer Seite erfahren hat, gibt sein Beitrag eine brauchbare erste Information über bedenkenswerte Gesichtspunkte der Auseinandersetzung.

Dazu und zum eigenen Weiterstudium anregen zu können, ist im Hinblick auf die Adressaten des Bandes wohl der Hauptnutzen der Aufsatzsammlung, die darüber hinaus auch sachlich die Alternative zwischen dem „historischen Jesus" und dem „Christus des Glaubens" weiterführen kann in eine richtig verstandene geschichtliche Kontinuität.

Köln. Ingo Hermann.

Amiot, François: **Die Theologie des heiligen Paulus.** Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1962. 279 S.; Ln DM 17,80.

Die französische Originalausgabe erschien 1959 in Paris unter dem Titel „Les idées maîtresses de saint Paul" (Éditions du Cerf, Lectio Divina 24). Der Vf. wollte mit diesem Buch nicht eine „Theologie des heiligen Paulus" erarbeiten, sondern nur Hauptgedanken des Corpus Paulinum in eine übersichtliche Ordnung bringen, indem er sie um den Zentralgedanken des Heils und der Rettung gruppiert.

In der Einleitung (Kap. 1—2) werden das Leben des Apostels und vor allem seine Bekehrung beschrieben. Seine Tätigkeit als Prediger, Schriftsteller und Seelsorger wird charakterisiert. Die eigentliche Darstellung erfolgt dann in vier Teilen, deren erster (Kap. 3—6) das „Heil durch Christus" als den Zentralbegriff des paulinischen Denkens und als das große Ziel des Heilsplans und der Initiative Gottes bezeichnet; dieses Heil wurde durch die Erbsünde in Frage gestellt, dann aber nach der Vorbereitung im Alten Testament durch Jesus Christus und sein Heilswerk für uns offenbar. Im zweiten Teil (Kap. 7—10) wird die Teilnahme des einzelnen am Heil behandelt: Rechtfertigung, Glaube und Taufe, Vereinigung mit Christus und Gnadengabe des Heiligen Geistes. Der dritte Teil (Kap. 11—15) stellt die Teilnahme der Gesamtheit der Menschen an diesem Heil unter den Hauptgedanken von der Kirche als dem „Leib Christi"; diesem Aspekt werden alle einschlägigen Texte untergeordnet, wenngleich das nur schwer möglich ist, wie auch der Verlegenheitstitel des 15. Kapitels („Ergänzende Gesichtspunkte zur Lehre vom Leibe Christi") beweist. Der Schlußteil (Kap. 16—21) faßt die eschatologischen und apokalyptischen Aussagen des Apostels unter der Überschrift „Die Vollendung des Heils" zusammen. Das Buch schließt mit einem Schriftstellen- und einem Sachverzeichnis.

Der Vf. hat sein Werk mit großer Begeisterung geschrieben; voller Bewunderung zeichnet er ein Bild der Leitgedanken des Apostels, aber es ist leider ein Bild ohne jede Tiefenschärfe, in dem alles auf eine Ebene projiziert ist (M.-É. Boismard, RB 67 [1960] 448 f.). Die Leitworte zu den einzelnen Kapiteln dürften nicht zufällig so oft aus den Pastoralbriefen stammen (dazu 236), und ganze Abschnitte der Darstellung argumentieren nur mit Stellen aus dem Hebräerbrief (84–86. 95–96; dazu 30 A. 9). Eine Entwicklung des Denkens des heiligen Paulus wird rundweg geleugnet (59). Die Auseinandersetzung mit der reichen Problematik wird unterschlagen. Von den Gegnern des Paulus und von ihrer Bedeutung für die Entstehung seiner theologischen Grundsätze ist nicht die Rede; es fehlt jeder Blick auf den „Sitz im Leben" der Gemeinde. Mit Erstaunen liest man, daß die Darstellungen in der Apostelgeschichte und in den Briefen genau zusammenpassen (55.69), daß die Reden der Apostelgeschichte als wörtliche Zitate aufgefaßt werden (52), daß die apokryphen Paulusakten das Äußere des Paulus zuverlässig beschreiben (12). Nebenbei sagt der Vf. auch noch, der zweite Petrusbrief sei um das Jahr 64 n. Chr. entstanden (12. 191).

Vf. ist überzeugt, daß die späteren Sätze der Trinitätslehre (143–144. 148–149), der Christologie (77–78. 81–83. 95) und der Eucharistielehre (172–180), daß die Lehrsätze über Inspiration (192), über das Besondere Gericht und das Fegfeuer (214–215) aus den Aussagen des Apostels zu erheben sind. Man findet eigenartige asketische Fehlzeichnungen der Jungfräulichkeitslehre (198–199. 210–211) und bestreitbare exegetische Aussagen, z. B. über die Höllenfahrt Christi (200) und über die Antichristlehre des zweiten Thessalonicherbriefes (240–241). Verharmlost wird das Problem der Naherwartung (214–215). Die Frage der Herkunft des paulinischen Denkens wird so wenig behandelt, daß sogar Zitate aus dem AT äußerst selten vorkommen; der Vf. sagt nicht, wie stark der Einfluß der früheren Offenbarung, aber auch der Einfluß der theologischen Begriffssprache zeitgenössischer Strömungen auf die Formulierungen paulinischer Theologie war. Die Spannung von Imperativ und Indikativ und die Gegensatzpaare von Freiheit und Gesetz, Geist und Fleisch werden nicht in ihrer Bedeutung erkannt und gewürdigt. Die Identität der Lehre des Apostels mit der Lehre Jesu wird ab und zu behauptet, aber nie bewiesen, denn Hinweise auf das vierte Evangelium (91. 97. 154) sind da wohl keine Beweise. Ein Vergleich mit der Lehre der Urkirche und des übrigen Neuen Testamentes fehlt.

Die vornehme Ausstattung des deutschen Buches macht diese Arbeit bedeutsamer als sie ist und vielleicht auch sein wollte. Im französischen Sprachgebiet und für die Hörer und Schüler des verehrten Lehrers von Saint-Sulpice mag das Werk seine Bedeutung gehabt haben, aber man wird doch fragen müssen, ob man dergleichen übersetzen sollte. In der Übersetzung werden die Schriftzitate nach dem Text der Tillmann-Bibel manchmal nicht zu ihrem Vorteil geändert. Die Lücken in den Zitaten der französischen Literatur (oft ohne Verlagsjahr und -ort) und das Fehlen eines Verzeichnisses der wichtigsten Literatur zum Thema des Buches werden durch die beigefügten Hinweise auf deutsche Veröffentlichungen keineswegs ausreichend verbessert, zumal letztere leider sehr unvollständig sind. Es fehlt auch weiterhin im deutschen katholischen Schrifttum ein Buch über das Leben und über die Lehre des Apostels Paulus. Das vorliegende Werk kann diese Lücke nicht ausfüllen. Doch haben wir jetzt wenigstens in dem Artikel „Paulus" des Lexikons für Theologie und Kirche (VIII, 2. Aufl. [1963] 216–228) eine ausgezeichnete Zusammenfassung der modernen Problematik und der Forschungsergebnisse, einen Maßstab für neue und bessere Paulusbücher und hoffentlich zugleich einen Ausgangspunkt für eine ausführliche Behandlung der Seelsorge und Theologie des Apostels Paulus.

Kloster Geistingen, Hennef. W. Pesch.

Aland, Kurt: **Kirchengeschichtliche Entwürfe**: Alte Kirche. Reformation und Luthertum. Pietismus und Erweckungsbewegung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1960. 704 S.; DM 59,—.

In 18 Beiträgen zu Themen aus der alten und neuen Kirchengeschichte und der Kirchengeschichte der Reformationszeit zieht A. die Bilanz eines Teils der Arbeit, die er bis 1959 an den Universitäten in Halle und (Ost)Berlin leisten konnte. Er nennt die hier veröffentlichten Beiträge ganz bewußt „Entwürfe", einmal, wie er öfter betont, weil manche Themen ein besonderes Buch verlangt hätten, dann aber auch, weil er sich selbst ständig zu neuen Fragen geführt sah. So ist der Bogen der behandelten Themen weit gespannt.

In dem Vortrag „Wendepunkte der Weltgeschichte" (13–34, Berlin 1950) im Glaubenswechsel bei Konstantin dem Großen, Clodowech und Friedrich dem Weisen werden die einzelnen geschichtlichen Lagen nicht so über einen Leisten geschlagen, wie es im Titel den Anschein haben könnte, sondern es wird dargetan, von welch entscheidender Tragweite bei den jeweils verschiedenen Wendepunkten die Entscheidungskraft bedeutender Herrscher gewesen ist. Für Konstantin stellt A. fest, daß seine Bekehrung lange vorbereitet gewesen ist und möglicherweise schon in seiner Kindheit grundgelegt wurde. Sowohl die Schrift des Eusebius über das Leben Konstantins wie auch die Rede Konstantins an die heilige Versammlung werden im Rahmen ihrer literarischen Gattung positiv gewertet. Von dieser grundsätzlichen und gut begründeten Entscheidung gehen auch die übrigen Beiträge zu Konstantin aus. In der Vorlesung „Das konstantinische Zeitalter" (165–201, Berlin 1952) wird die rein politische Beurteilung des Standortes Konstantins durch Burckhardt (Schwartz und Grégoire) einer scharfen und berechtigten Kritik unterzogen. Dabei betont A. (199), daß man bei Konstantin nicht von einer Staatskirche sprechen kann, auch nicht von einem Ansatz dazu, höchstens von Möglichkeiten. Er mag das Schlagwort von der verhängnisvollen Bedeutung des konstantinischen Zeitalters nicht: „Wenn hier schon Vorwürfe erhoben werden – wobei übrigens zu fragen ist, ob ausgerechnet wir dazu berechtigt sind –, dann müssen es Vorwürfe an die Adresse der Kirche sein, Selbstanklagen und nicht Vorwürfe und Anklagen gegen das konstantinische Zeitalter als solches" (201). Der beste zusammenfassende Beitrag A.s zu Konstantin „Die religiöse Haltung Kaiser Konstantins" (202–239, Vortrag in Oxford 1955) schließt mit der Feststellung: „K. war Christ, die sich in seiner Epoche vollziehende Entwicklung ist von ihm gewollt und gefördert, und zwar nicht aus politischen Zweckmäßigkeitserwägungen heraus, sondern aus innerer Überzeugung" (239). Betont wird hier u. a. gegen D'Orange, daß die religiöse Symbolik des Sol in genauer Parallele zum Herrscherkult steht, welcher unter K. seine Übersetzung in den christlichen Bereich erlebte (230). Dazu stellt der Vortrag „Der Abbau des Herrscherkultes im Zeitalter Konstantins" (240–256, Rom 1954) fest, daß der Kaiserkult insofern abgebaut wird, als das Opfer entfällt, die Adoration aber, d. h. die Verehrung des Herrschers als Repräsentant der Gottheit, übernommen wird. Zu dem Verhältnis von „Kaiser und Kirche von Konstantin bis Byzanz" (257–279, Referat Berlin 1955) bringt A. Bemerkungen in Auseinandersetzung mit der These H. Berkhofs, der byzantinische und theokratische Staatsauffassung je dem Osten und Westen zugeordnet und gemeint hatte, daß alle arianische und semiarianische Theologie eine wesensmäßige Tendenz zum Byzantinischen habe, während der athanasianischen und westlichen Theologie eine wesensmäßige Tendenz zur Theokratie eigne, und der dabei den sog. Byzantinismus mit der Persönlichkeit Konstantins in Beziehung gebracht hatte. A. zeigt auf, daß Westen und Osten im Zeitalter Konstantins unter denselben Vorzeichen stehen, d. h. daß am Beginn des 4. Jahrhunderts alle Kirchenprovinzen gleich offen sind für die Forderungen des Staates, und sich dann erst im Osten glücklicher- oder unglücklicherweise „die Konstellation ergeben habe, bei welcher eine genügend große Gruppe von Theologen und ein ausreichend hoher Prozentsatz der Bevölkerung sich ganz oder wenigstens ungefähr mit den jeweiligen kirchlichen Intentionen des Kaisers einverstanden erklären konnten" (277). Im Westen tritt eine Konfliktssituation eher ein, und hierbei kam dem Verhalten des Ambrosius exemplarische Bedeutung zu.

In vier selbständigen Schriften, in elf Aufsätzen und zwei Rezensionen hat der verstorbene Jenaer Kirchenhistoriker Karl Heussi eifrig gegen die Ansicht gefochten, daß Petrus in Rom gewesen sei. A. geht in der Abhandlung „Der Tod des Petrus in Rom. Bemerkungen zu seiner Bestreitung

durch Karl Heussi" (35–104) mit engelgleicher Geduld und gelegentlich auch mit einer gewissen berechtigten Erregung den je nach Bedarf wechselnden „Beweisen" Heussis nach und macht zu den verschiedenen, für den Tod Petri in Rom angeführten Stellen und Erwägungen manche Beobachtungen, die auch über den konkreten polemischen Anlaß hinaus ihre Bedeutung behalten. Unterschreiben wird man den Grundsatz A.s: „Wer vom 1. und 2. Jahrhundert die Fülle und Eindeutigkeit der Quellenaussagen erwartet wie etwa von der Neuzeit und nur dann etwas als bewiesen anzusehen bereit ist, wenn es die Voraussetzungen erfüllt, die für den Beweis eines Faktums des 19. und 20. Jahrhunderts gelten, mit dem kann man nicht debattieren" (39).

Die „Bemerkungen zum Montanismus und zur frühchristlichen Eschatologie" (105–148, Referat in Halle 1953) betonen zunächst die Seltenheit der unmittelbaren Quellen. Die wenigen Überreste werden unter dem Titel montanistische Orakel im Anhang zum vierten Mal in neuer Numerierung (!) geboten und abgeteilt in echte O., in zweifelhaft echte und in solche, von denen wir nur Reste bzw. Inhaltsangaben haben (143–148). Hinzukommen einige Inschriften und die wenigen, beträchtlich späteren Zeugnisse von Eusebius und Epiphanias. Die montanistischen Äußerungen Tertullians sind nicht sehr ergiebig, vor allem weil seine Angaben, mit Ausnahme der Lehre über die Auferstehung des Fleisches, nicht nachzuprüfen sind. Was die Beziehungen zwischen montanistischen Tendenzen und christlicher Eschatologie angeht, so ist z. B. das charakteristische Merkmal der montanistischen Eschatologie neutestamentlich. Auch der Chiliasmus der Bewegung und die Annahme des neuen Jerusalems haben Parallelen im NT, während von den durch Tertullian überlieferten montanistischen Vorstellungen nur die der tausendjährigen Dauer des Zwischenreiches mit der Apk übereinstimmt. Man hat vor allem auf Joh (Paraklet) und Apk (Eschatologie) hingewiesen als auf die Quellen, aus denen die montanistische Bewegung gespeist wird. Manche Gründe führen A. zu der Annahme, daß der Montanismus „ein Gewächs der kleinasiatischen Kirche (ist), ein genuines insofern, als er ein Ergebnis der dort in besonderem Maße lebendigen Anschauungen und Kräfte ist, ein illegitimes insofern, als er diese Anschauungen und Kräfte zu einer Bewegung zusammenfaßte, die den Rahmen der Gesamtkirche sprengte und von ihr mit Recht ausgeschieden wurde" (142 f.). In „Augustin und der Montanismus" (149–164, Vortrag Paris 1954) wendet sich A. gegen die Anschauung, daß der Montanismus zu Lebzeiten Augustins in Afrika lebendig gewesen sei. Es ist auch nicht erwiesen, daß die von Augustin erwähnten Tertullianisten Montanisten gewesen seien.

Der umfangreiche Beitrag „Die theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts" (283–394, Festschrift Halle 1952) verfolgt das Schicksal der Universität Wittenberg, dessen Ablauf in engstem Zusammenhang mit der Entwicklung und Bedeutung der theologischen Fakultät in der Gesamtuniversität stand. Luther und mit und nach ihm vor allem Melanchton, der zugleich in der artistischen und theologischen Fakultät liest, haben bis zur Krise von 1574 den maßgebenden Einfluß. Sehr komplizierte Lehrfragen und fürstliche Omnipotenz führen zu harten, staatspolitischen Maßnahmen, auch in den folgenden Krisen. Mißliebige Professoren werden entfernt und durch orthodoxe Lutheraner ersetzt. Die Vorlesungen sind so zu halten, „daß es nicht auf die Schrift, sondern auf die Kirchenlehre ankommt. Sie steht mit Selbstverständlichkeit und absoluter Gültigkeit im Vordergrund" (369). Anfang des 19. Jahrhunderts geht dann Wittenberg in Halle auf. Die ganze Abhandlung ist außergewöhnlich reich belegt und bietet in anregender Darstellung ein wichtiges Kapitel zu der Geschichte der Universitäten.

Drei Aufsätze sind Luther gewidmet. Der erste gilt „Luther als Schriftausleger" (395–420, Vortrag in Halle 1954). A. sucht die grundlegenden Prinzipien der lutherischen Exegese aufgrund einer Analyse besonders wichtiger Schriften Luthers (Vom unfreien Willen, Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament, An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, die Vorreden zu einzelnen biblischen Büchern u. a. m.) herauszustellen und kommt zu auch für die heutige Exegese beachtlichen Forderungen, die am Schlusse eines jeden Abschnittes zusammengefaßt werden, hier aber nicht abgedruckt werden können. Der zweite Aufsatz geht über „Luther als Staatsbürger" (420–451) und bietet eine Analyse der Korrespondenz Luthers mit den Fürsten seiner Zeit. A. kommt zu dem Schluß, daß die Trennung von Kirche und Staat bei Luther keine Stütze findet. Die Aufgabe der Theologen, die Gewissen zu beraten, macht vor keinem Bezirk halt. Der dritte Aufsatz „Die Privatbeicht im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung" (452–519, Vorlesung Halle 1955) greift über Luther hinaus und gibt eine Analyse der Artikel 11 und 25 der Confessio Augustana und anderer ähnlicher Dokumente, der Aussagen Luthers über die Privatbeicht, der Leipziger Kirchenordnung von 1580, der Hanebergschen von 1582 und, kürzer, anderer Ordnungen, weiter des Buches von Gebhard Windener, Eine gemeine Form zu Beichten, Eisleben 1558, des libellus absolutorius des Nicolaus Rost, Leipzig um 1600, des Buches von Michael Pharetratus, Beicht Stuel, wie dessen dreyerley art zu finden, Hall 1622, in denen eine eingehende Kasuistik entwickelt wird, und schließlich der wichtigsten Werke der Pietisten Spener und Francke und eines Berliner Diakons Johann Caspar Schade. Während es sich bei den Äußerungen der Reformationszeit gegen die Privatbeicht nur um Ausnahmen handelt, geschieht besonders, aber nicht ausschließlich, unter dem Einfluß des Pietismus und der Aufklärung der Übergang zur allgemeinen Beichte in der lutherischen Kirche. Der Aufsatz ist auch für den katholischen Moralisten sehr lehrreich, weil hier gemeinsame Probleme bestehen.

Dem alten Forschungsgebiet Alands, dem Pietismus, gelten vier weitere Aufsätze des Bandes, „Philipp Jakob Spener. Sein Lebensweg von Frankfurt nach Berlin 1660–1705" (523–542, Vortrag in Frankfurt a. M. 1957) wird dargestellt an Hand der Briefe nach Frankfurt, die „Bemerkungen zu August Hermann Francke und seinem Bekehrungserlebnis" (543–567, Referat in Halle 1954) während seines Aufenthaltes bei Sandhagen in Lüneburg stellen vor allem gegen Ritschl und Stahl die Nähe des Franckeschen Bekehrungserlebnisses zu Augustin, Luther und Molinos fest mit dem Ergebnis: „Die Mystik im eigentlichen Sinne (wie wir sie z. B. in der deutschen Mystik des Mittelalters und bei den Schwärmern finden) hat in einem evangelischen Christentum und in einer von der Reformation her bestimmten Theologie keinen Platz" (567), während der mehr panegyrisch bestimmte Vortrag „August Hermann Francke und wir" (568–597, Halle 1952) sich mit dem karitativen Wirken F.s befaßt, das sich vor allem auch gegen den Widerstand der eigenen Kollegen durchsetzen mußte. Die rauhe Wirklichkeit wird nicht verschleiert. Gegner führen das Blühen der Franckeschen Werke auf kluge Berechnung, schonungslose Ausnutzung billiger Arbeitskräfte, nüchterne und rücksichtslose Geschäftstüchtigkeit zurück. A. zeigt, daß im Anfang das auch später stets maßgebende Glaubenserlebnis steht, das zur Gewißheit des Glaubens geführt habe. Der Beitrag „Die Annales Hallenses ecclesiastici. Das älteste Denkmal der Geschichtsschreibung des halleschen Pietismus" (580–649, Halle 1955) untersucht den Umfang und die Bedeutung der im Archiv vorhandenen und der Erschließungen harrenden Bestände, skizziert einen Überblick über die an diesen Beständen bis 1955 geleistete Arbeit und gibt dann die von

dem Zeitgenossen G. H. Neubauer redigierten chronikartigen Notizen aus den Jahren 1689 bis 1714 zum ersten Mal heraus.

Das Referat „Zur Geschichte der bayrischen Erwekkungsbewegung" (650–671, Halle) faßt frühere Veröffentlichungen zusammen und führt sie weiter. Im Mittelpunkt stehen die beiden katholischen Priester Martin Boos und Anton Bach. Aufgrund des Wessenbergschen Nachlasses wird Werden und Entwicklung der Bewegung geschildert und die Bedeutung der „Prophetinnen" herausgestellt. A. vermutet, daß Wessenberg als Schüler Sailers darauf bedacht gewesen sei, daß das seinen Lehrer zumindest indirekt belastende Material nicht in falsche Hände käme, und er deshalb die Prozeßakten gegen die Erweckten nicht ordnungsgemäß nach Freiburg gegeben habe. Er kommt im Gegensatz etwa zu H. Schiel zu der Schlußfolgerung: Die bayrische Erweckungsbewegung ist ursprünglich eine schwärmerische Bewegung gewesen, „die sich in einer Reihe von wichtigen Zügen durchaus nicht von den Auswüchsen des radikalen Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert unterscheidet" (671). Vgl. dazu H. Düssler, Johann Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung, Nürnberg 1959.

Einen großzügigen, von panegyrischen Zügen nicht ganz freien Überblick über die Geschichte des Christentums an Elbe und Saale von den Anfängen bis zur Gegenwart gibt schließlich der Magdeburger Vortrag (1956): „Das Werden der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen" (672–700).

Es ist eine reiche Ernte, die A. hier einbringt. Wenn man seine sonstigen leichter zugänglichen Arbeiten aus diesem Zeitabschnitt hinzunimmt und die Rolle bedenkt, die er z. B. bei der Wiederaufnahme der patristischen Arbeit an der Berliner Akademie gespielt hat, so wird man ihm gerne Achtung und Dank zollen und ihm auf seinem jetzigen neutestamentlichen Arbeitsfeld noch reichere Ernte wünschen.

Kloster Geistingen, Hennef. J. Barbel CSSR.

Conciliorum Oecumenicorum Decreta. Edidit Centro di Documentazione, Istituto per le Scienze Religiose, Bologna. Curantibus Josepho Alberigo, Pericle-P. Joannou, Claudio Leonardi, Paulo Prodi. Consultante Huberto Jedin. Basileae, Barcinone, Friburgi, Romae, Vindobonae: Herder 1962. pp. XXIII + 792 + 72*; DM 55,—.

Zu der hier angezeigten Ausgabe „Conciliorum Oecumenicorum Decreta" schrieb H. Jedin das Vorwort, das über die Edition und die Herausgeber wie folgt berichtet: Eine Sammlung der lehramtlichen und disziplinären Dekrete der ökumenischen Konzilien in einem Band hat bisher gefehlt. Wenn von ökumenischen Konzilien die Rede ist, so wissen die Herausgeber, daß sich die traditionelle Zählung von 20 Konzilien mehr auf eine Gewohnheit als auf eine lehramtliche Erklärung der Kirche stützt. Da in der älteren Zeit nicht nur die Symbola und Canones allgemeinverpflichtenden Charakter hatten, sondern auch andere Schriften (Briefe usw.), ergab sich die nicht leichte Frage, wieweit derartige Schriften in die Sammlung aufzunehmen waren. Die Herausgeber sind sich darüber klar, daß man über die tatsächlich getroffene Auswahl auch anderer Meinung sein kann. Die vorgelegten Dekrete sind, und darin liegt ein nicht zu unterschätzender Vorteil der Sammlung, den besten Ausgaben und zuweilen, in Verbesserungen, auch Mss entnommen. Der kritische Apparat beschränkt sich auf das Notwendigste. Eigene kurze Vorworte weisen u. a. auch auf die wichtigsten Werke hin, die zu den einzelnen Synoden erschienen sind. Eine Wertung der Texte geben die Herausgeber nicht, wie sie sich auch eines jeden Kommentars enthalten.

Der Plan der Herausgabe stammt von dem Centro di Documentazione, dessen Patron Jak. Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna, ist. Der Sekretär des Instituts Jos. Alberigo zeichnet als Hauptredakteur und besorgte die Edition der Konzilien Basel-Ferrara-Florenz-Rom, das Lateranense V und das Vaticanum I. P.-P. Joannou zeichnet für die Herausgabe der ersten 8 Konzilien und Cl. Leonardi für die Konzilien vom Lateranense I bis zum Viennense, während P. Prodi für die Konzilien von Konstanz und Trient verantwortlich ist. Jeder dieser Herausgeber haftet voll und ganz für die von ihm edierten Teile der Sammlung. Soweit Jedin.

In einer längeren Einleitung weist Jos. Alberigo auf verschiedene Gesichtspunkte hin, unter denen die Ausgabe betrachtet werden soll und deren wichtigste wir hier mitteilen. Die in der Westkirche übliche lateinische Übersetzung der in griechischer Sprache vorliegenden Dekrete wurde beibehalten. In die Sammlung hat man nicht aufgenommen die Anathematismen gegen Origines, die man früher irrigerweise dem Konstantinopolitanum II zuschrieb, die Verurteilung des Honorius, die zu den Akten und nicht zu den Dekreten des Konstantinopolitanum III gehört, und die Professio des Hormisdas, die zur Zulassung zum Konstantinopolitanum IV verlangt wurde. Man wollte sich auf die Dekrete der Konzilien beschränken. Für das Viennense ist es bekanntlich schwer, den genauen Text festzustellen und zwischen den Dekreten des Konzils und denen des Papstes, die zur selben Zeit ergingen, zu unterscheiden. Von Basel und Konstanz fehlen viele Dekrete, die die Administration betreffen und nichts mit der eigentlich konziliaren Arbeit zu tun haben. Die Herausgeber hatten vor, ihrer Ausgabe ein Glossar beizugeben, das eine Interpretation der Texte hätte erleichtern sollen, konnten aber diesen begrüßenswerten Plan noch nicht ausführen.

Dann stand die Frage nach den Quellen an. Selbstredend wurde dort auf kritische Ausgaben zurückgegriffen, wo solche vorhanden waren. Bei verschiedenen Lesarten hat man aber nur solche berücksichtigt, die für das Verständnis des Textes von Bedeutung sind. Das gilt für Ephesus, Chalzedon, Florenz, Trient, das Vaticanum I und für die Canones der von P. Joannou besorgten Konzilien. Leonardi hat zuweilen, wo es um Texte ging, die erstmals emendiert vorzulegen waren, auch Mss zu Rate gezogen. Während für das Tridentinum die vom Konzil selber gebilligten und von Pius IV. publizierten Texte vorliegen, haben die Dekrete der Lyoner Konzilien und die des Viennense ihre ursprüngliche Gestalt verloren und sind nur in Änderungen greifbar. Da die Ausgabe vornehmlich kirchengeschichtliche Zwecke verfolgt, wurden die Dekrete so vorgelegt, wie sie den von den Konzilien gebilligten Texten zu entnehmen waren, d. h. ohne die Änderungen und Anpassungen, die man später z. T. vorgenommen hat, und ohne die Überschriften, die später hinzugefügt worden sind. Jenseits jeder Kontroverse, ob die Päpste diese oder jene Teile der Dekrete approbiert haben oder nicht, wird der gesamte Text vorgelegt und so auch der can 28 des Konzils von Chalzedon, das Dekret *Sacrosancta* des Konzils von Konstanz und die Statuten der ersten 25 Sitzungen des Konzils von Basel. Auf die Anmerkungen zu diesen Dokumenten wird verwiesen. Auch wurden die Bestimmungen der ersten zwei Laterankonzilien und das fünfte Lateranense aufgenommen, deren Ökumenizität man vielleicht nicht zu Unrecht bezweifelt. Man sieht, wie die schwierige und ungeklärte Frage nach der Ökumenizität sowohl der Konzilien, man denke auch an das Konstantinopolitanum IV, als auch der Texte eine jede und so auch diese Ausgabe belastet und belasten muß.

Es dürfte zu weit führen, hier auf die instruktiven und lesenswerten Einleitungen zu den einzelnen Konzilien einzugehen. — Stichproben, die wir an Hand der Editionen, aus denen geschöpft worden ist, vornahmen, haben uns von der gewissenhaften Arbeit der Herausgeber überzeugt. Auf S. 38 fiel uns auf, daß die Samm-

lung bei τοῦτο πρεσβεύει mit einem neuen Abschnitt beginnt, der sich ACO I/1, 28 nicht findet. — Große Sorgfalt verrät ebenfalls der nicht leichte Satz, wenn wir auch über die armenischen und arabischen Texte nicht urteilen können. Sodann möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1. Der verständliche Entschluß, die Sammlung in einem handlichen Bande vorzulegen, hat zu einem reichlich kleinen Druck geführt. Die auf S. 325 ff. und anderswo verwendete Kleinsttype wirkt sich für den Leser bei den relativ langen Zeilen geradezu unangenehm aus. Wäre es deshalb nicht besser, den gesamten Text in Kolonnen statt in den schwerlesbaren langen Zeilen zu bringen? Wo der griechische, armenische oder arabische Text zusammen mit dem lateinischen vorgelegt wird, finden wir den Satz in Kolumnen. Hier ist jede Leseschwierigkeit behoben.

2. Das Sachregister ist ohne Zweifel ergänzungsfähig. In der Frage nach der Tradition (vgl. S. 43 *) müßte z. B. auch auf das Caput III *De Fide* des Vaticanum I hingewiesen werden (vgl. S. 783, 27—31). Andere Beispiele ließen sich anfügen.

3. Es wäre erneut zu überlegen, ob man nicht doch die Unterteilung der Kapitel in Abschnitte, ich denke an das Vaticanum I, wenigstens sichtbar machen sollte. Wir begründen diesen Vorschlag damit, daß die den Vätern gegebenen Schemata, die den Besprechungen zu Grunde lagen und auf die in den Sitzungen hingewiesen wurde, diese Unterabschnitte enthielten. Wenn sie auch nicht in den definitiven Text aufgenommen bzw. dort sichtbar gemacht wurden, so ermöglichen sie doch eine schnellere, sichere und vielleicht auch manchmal notwendige Orientierung, wenn jemand aus diesen Bemerkungen zu den Entwürfen zum definitiven Text hinfinden will. Vgl. etwa CL VII, 176 col. 73, 194, 252 und Msi 51,337 ff. CL VII, 176 heißt es z. B.: „*Venimus . . . ad quartam paragraphum*". Durch einen einfachen Längsstrich im Text könnte man diese verschiedenen Abschnitte sichtbar machen, würde den definitiven Text doch nicht ändern und käme dem hier geäußerten Anliegen entgegen.

4. Ähnliches, wenn auch viel abgeschwächter, gilt für die Überschriften. Mögen diese, wie z. B. beim Vaticanum I, auch nicht zum offiziellen Text gehören und mögen sie den Inhalt der Abschnitte auch nicht adäquat oder sogar ungenau angeben, so können sie doch als Orientierungspunkte von Nutzen sein. Man muß allerdings zugeben, daß die widersprechende Auffassung, die eben auf den genuinen Text hinweist, ebenfalls wohlbegründet ist. Vielleicht leicht könnte man diese Überschriften in Anmerkungen bringen.

5. Bei den Texten, die kritischen Ausgaben entnommen worden sind, hätten wir es gerne gesehen, wenn die Zeileneinteilung dieser Ausgaben mitübernommen oder sichtbar gemacht worden wäre.

6. Da die Kolumnenzählung dort, wo ein Text mit Übersetzung vorgelegt wird, für beide Kolonnen gleichzeitig als Zeilenzählung gilt, divergieren naturgemäß die Kolumneninhalte. Was sich etwa S. 115, 15—20 findet, ist in der lateinischen Spalte ein anderer Inhalt als in der griechischen Spalte. Auch hier könnte die Übernahme der Zeilenzählung aus ACO, und zwar sowohl für den griechischen als auch für den lateinischen Text Abhilfe schaffen.

7. Der Leser würde es sicherlich begrüßen, wenn bei jedem Kapitel oder Abschnitt in der Anmerkung die genaue Fundstelle mit Nennung der Seite usw. angegeben wäre. Die allgemeine Angabe in der jeweiligen Einleitung scheint uns nicht zu genügen.

8. Bei den Abkürzungen fällt auf, daß das Evangelium nach Markus, um eine Verwechslung mit den Makkabäerbüchern, die 1 Mc und 2 Mc zitiert werden, zu vermeiden, Mr zitiert wird. Wäre es nicht endlich an der Zeit, durch eine interkonfessionelle Absprache eine definitive einheitliche Zitationsweise der kanonischen Bücher anzustreben und festzulegen?

9. Ein Hinweis auf die ältere und neuere dogmatische Literatur zu der Lehre von den Konzilien und zu einzelnen speziellen Fragen dürfte sicherlich den Wünschen der Dogmatiker entgegen kommen.

10. Schließlich sei gefragt, ob sich nicht eine separate Ausgabe hier des Textes und dort der Einleitungen und Anmerkungen empfehlen könnte? Der vielleicht schon bei der nächsten Ausgabe auf längere Zeit definitiv festliegende Text kann nur durch neue kritische Ausgaben in Frage gestellt werden. Anders verhält es sich mit der zitierten Literatur, mit den Einleitungen und Anmerkungen. Hier könnte alle Jahrzehnte eine verbesserte Neuausgabe erwünscht und notwendig sein. Durch die separate Ausgabe des Textes und des sonstigen Apparates würde vermieden, daß die Leser in einer relativ kurzen Zeit gezwungen werden, die ganze Sammlung neu zu erstehen. Nach dem Ergänzungsband jedoch dürfte jeder gerne greifen, der die vorzügliche Edition einmal besitzt.

Der Centro di Documentazione und die Herausgeber dürfen des aufrichtigen Dankes der Leser für ihre vorzügliche Arbeit und Ausgabe gewiß sein. In den Bibliotheken der Kirchengeschichtler, der Dogmatiker und Kanonisten wird das Werk Eingang finden und sehr bald zum notwendigen Rüstzeug gehören. Für die Arbeit in Studienseminaren stellt die Ausgabe eine begrüßenswerte Bereicherung dar.

Aachen. Heribert Schauf.

Holte, Ragnar: Béatitude et sagesse. Saint Augustin et le problème de la fin de l'homme dans la philosophie ancienne. (Études Augustiniennes) Paris 1962. 435 S.; NF 46,—.

Nachdem die Diskussion um die Frage, zu welchem Zeitpunkt sich Augustinus zum Christentum bekehrt hat, zu ganz verschiedenen Antworten geführt hatte (H. Becker 389, M. Wundt 391, L. Loofs nach 391, L. Gourdon 400), je nachdem, was von den einzelnen Forschern unter Christentum verstanden wurde, und demzufolge der Glaube des jungen Augustinus entweder als bloßes Aggregat von christlichen und neuplatonischen Elementen (W. Thimme, P. Alfaric, J. Nörregaard) oder – in schroffer Antithese dazu – als genuin christlich (Ch. Boyer) charakterisiert worden war, hat P. Courcelle den geistigen Werdegang des späteren Bischofs von Hippo in den großen Rahmen der bereits im Gang befindlichen Begegnung des Christentums mit der Antike bzw. mit dem Neuplatonismus gestellt. Augustinus ist nach dieser Auffassung ein – allerdings sehr einflußreicher – Vertreter jenes Denkens, das die Synthese zwischen Christentum und Neuplatonismus angestrebt hat, ohne sich darüber im hellen Licht des Bewußtseins Rechenschaft zu geben. Mit andern Worten: für den Theologen damals war der Rückgriff auf neuplatonisches Gedankengut das Gegebene; etwas anderes kam gar nicht in Frage.

Von dieser Position her ergaben sich für die Augustinusforschung völlig neue Fragestellungen. Ihnen Rechnung tragend, wählt Holte den Ausgangspunkt für seine Untersuchung. Er wendet sich der sog. augustinischen Synthese zu und will die geistige Entwicklung Augustins als jenen Vorgang zeichnen, in dem das Christliche durch Herübernahme von Problemstellungen und Begriffen aus der antiken Philosophie seine volle Ausgestaltung erreicht hat. Zum Erweis seiner These greift H. die Behandlung der Frage nach dem Ziel des Menschen in der antiken Philosophie und bei Augustinus auf. Das Hauptinteresse gilt dabei dem frühen Schrifttum des Kirchenvaters.

Die Bedeutung, welche der vorliegenden Untersuchung zugemessen wird, kann an der Tatsache abgelesen werden, daß die in die Reihe der *Études Augustiniennes* aufgenommene Arbeit von H. die Übersetzung eines in Stockholm erschienenen Werkes darstellt, das für die französische Ausgabe neu überarbeitet worden ist. Der schwedische Titel lautet: *Beatitudo och Sapientia. Augustinus och de antika filosofskolornas diskussion om människans livsmål* (Stockholm 1958).

Der I. Teil der Arbeit steht unter dem Thema: Finis bonorum sectatores. La spéculation téléologique dans la philosophie ancienne. Ausgehend von einer Aussage Augustins in De civ. Dei XIX 1, wonach die Frage nach dem *finis bonorum et malorum* die Frage der antiken Philosophie schlechthin gewesen ist (vgl. 11), stellt H. die These auf, daß dieses Problem auch für Augustinus zeitlebens fundamentale Bedeutung gehabt habe (vgl. 63). Dieser sei darauf aus gewesen, die christliche Lehre und den Glauben seiner Kirche gegenüber der gängigen Philosophie als den einzig möglichen Heilsweg herauszustellen (vgl. 65). Ganz selbstverständlich habe er die vitalen Lebensfragen, die zu seiner Zeit allgemein diskutiert wurden, aufgegriffen; soweit sie aus dem Reichtum christlicher Tradition hätten beantwortet werden können, habe er sie von dorther einer Lösung entgegengeführt. Soweit dies aber nicht möglich gewesen sei, habe er die vitalen Lebensfragen seiner Umwelt an die Bibel herangetragen. Dabei sei geschehen, was

zwangsläufig immer und überall geschehe: Augustinus habe mit den aus seiner Zeit entnommenen Fragestellungen, die in der Bibel nicht enthalten waren, in seine vermeintlich aus der Bibel gewonnenen Antworten Elemente hineingetragen, die in den biblischen Texten nicht vorgegeben waren. Im Zuge dieser Schriftbefragung habe sich die augustinische Synthese, speziell in der Beantwortung der Frage nach der *beata vita* des Menschen, vollzogen.

Mit dem Hinweis auf die Faktizität dieser Synthese (etwa zwischen den Seligpreisungen der Bergpredigt und dem Begriff der *beata vita*, die nach der antiken Pilosophie nur durch Weisheit erreichbar ist) — stellt H. fest — ist aber das spezifisch Augustinische noch nicht namhaft gemacht. Augustins Verdienst besteht in der Art und Weise, wie er die Verbindung zwischen Christentum und Philosophie intensiviert hat. H. bemerkt, daß Augustinus auf Grund seiner Geisteshaltung diese Verbindung 1. systematisiert habe. „Er gibt sich nicht damit zufrieden, das vorgefundene philosophische Material in der Form zu verwenden, in der er es vorgefunden hat. Sein Bemühen zielt darauf ab, es in eine neue Fasson zu bringen, um es noch mehr den Zwecken des Christlichen dienstbar zu machen. 2. Er ist unermüdlich dabei, der Heiligen Schrift persönlich zu begegnen; und dabei macht er stets neue Entdeckungen. Durch diese sieht er sich genötigt, seine eigenen Einsichten fortwährend zu ändern. Mit der Zeit macht ihn die Schrift immer kritischer gegenüber der Philosophie. Auf diese Weise wird er gelegentlich auch dazu geführt, mit traditionellen christlichen Denkformen zu brechen" (67; vgl. 193 und 197).

Von der These her, daß nicht die Verbindung zwischen Christentum und antiker Philosophie an sich, sondern lediglich die Art und Weise, wie Augustinus diese Verbindung seiner Geistigkeit entsprechend hergestellt hat, als das spezifisch Augustinische angesprochen werden kann, sieht H. seine Aufgabe darin, im II. Teil seiner Untersuchung der Frage nachzuspüren, wie Augustinus auf Grund seiner theologischen Einstellung der teleologischen Spekulation der alten Philosophen sich bemächtigt hat (vgl. 73).

In der Auseinandersetzung mit der akademischen Skepsis, so legt H. dar, ist Augustinus zu der Erkenntnis gelangt, daß der Mensch das Ziel der *beata vita* nur mit Hilfe einer Autorität erreichen könne. Während der Skeptizismus es dem Menschen nicht zutraut, daß er die Wahrheit finden wird, hält es Augustinus mit der stoischen Auffassung: *qui nihil probat, nihil agit*, und wendet das mit der Skepsis belastete *probabile* der Akademiker *(illis probabile visum est non posse inveniri veritatem)* unter dem Eindruck der Notwendigkeit, das Leben gestalten zu müssen (worauf H. nicht hinweist), ins Positive *(mihi autem veritatem inveniri posse probabile est)*. Dieser Schritt ist getragen von der stoischen Kosmosidee bzw. von dem Gedanken, daß die dreigeteilte Philosophie (Physik, Dialektik und Ethik) eine Einheit darstellt. Mit der Verbindung zwischen *probabile — approbare — assensus*, die ebenfalls durch die Stoa nahegelegt war, ist bereits das christliche *credere* und damit die *auctoritas* und die Notwendigkeit ihrer Anerkennung ins Spiel gebracht. Der Rückgriff auf die Autorität im Interesse der Erreichung der *beata vita* ist insofern berechtigt und unabdingbar gefordert, als die beatitudo nicht, wie die alten Philosophen gelehrt haben, durch menschliche Anstrengungen zu erreichen ist. Im Neuplatonismus ist Augustinus überdies jener Philosophie begegnet, die zu sagen wußte, daß nur Gott selbst den Menschen beseligen kann.

Damit hat Augustinus nicht nur seine Stellung zum Christentum gewonnen, sondern zugleich auch die einzig mögliche Zuordnung der heidnischen Philosophie zum Christentum vollzogen. Wenn sich nämlich ergibt, daß 1. das Ziel des Menschen von den klassischen Philosophen korrekt bestimmt worden ist, 2. die Skeptiker richtig erkannt haben, daß der Mensch sein Ziel aus eigener Kraft tatsächlich nicht erreichen kann, und 3. das Ziel nur durch Christus zu erreichen ist, wie die Kirche lehrt und der Neuplatonismus, den Augustinus kennengelernt hat, erklärt, dann ist aus methodischen Gründen die auctoritas Christi anzuerkennen. Mit anderen Worten: man muß sich — zunächst aus methodischen Überlegungen — der kirchlichen Tradition beugen. Dann ist es aber auch geboten, die antike Philosophie mit Vorsicht zu verwenden. Diese Erkenntnis hat Augustinus in *Contra Academicos III* erarbeitet. Sie wird bestimmend für sein ferneres Denken. H. zieht die Schlußfolgerung: „Augustin a une attitude essentiellement traditionaliste vis-à-vis de la tradition doctrinaire de l'Église. Il a une attitude essentiellement éclectique vis-à-vis de la philosophie ‚platonicienne'" (76).

Diese Überlegungen führen H. dazu, im 2. Abschnitt des II. Teils seiner Untersuchung (111—190) der christlichen Tradition vor Augustinus nachzuspüren. Die bisher gemachten Ausführungen dienen zugleich als Vorbereitung auf den III. und IV. Teil der Untersuchung, in denen die Frage erörtert wird: „In welchem Ausmaß hat Augustinus die Ergebnisse der antiken Philosophie, soweit sie das Problem der Teleologie betreffen, seinem Denken assimiliert?" (73). H. bietet unter diesem Gesichtspunkt den Aufriß einer augustinischen Ethik (III. Teil: *Desiderium beatitudinis*) und einen Einblick in die Exegese und Philosophie des Kirchenvaters (IV. Teil: *Studium sapientiae*).

III. Teil: Die intellektuelle Entwicklung Augustinus durchläuft nach H. 4 Stadien, die durch das Schrifttum aus dem Jahre 386, durch die Abhandlung *De moribus Ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum* (389—390), durch *De doctrina christiana* (397) und endlich durch *De civitate Dei* (413—427) zu charakterisieren sind. Die 1. Phase ist gekennzeichnet durch den noch nachhaltigen Einfluß stoischen und neuplatonischen Gedankenguts, die 2. läßt den beginnenden Bruch mit der antiken Philosophie erkennen, in der 3. hat Augustin seiner teleologischen Spekulation ihre vollentfaltete systematische Form gegeben, in der 4. ist sie ausgeweitet auf den Kampf zwischen den beiden civitates.

Augustins Teleologie basiert durchwegs auf dem psychologischen Axiom: „Wir alle wollen glücklich sein" (195), aber dem Kirchenvater liegt nichts ferner als ein nur psychologisches Verständnis der *beata vita*. Die bereits im ersten Entwicklungsstadium erkennbare Tendenz Augustins, die verschiedenen Definitionen der *beatitudo* im Interesse ihrer tieferen Erfassung miteinander zu verbinden, wird von H. immer wieder als die Eigenart augustinischen Denkens erkannt (vgl. 197; 203 und 209). Augustinus geht es dabei immer um den Hinweis auf die Eigenart der *beata vita* als einer Größe, die über ihre psychologische Gestalt hinaus *(desiderium beatitudinis)* einen ontologischen, durch den Begriff der *participatio Dei* zu beschreibenden Inhalt aufweist (vgl. 220). Daraus ergibt sich die Erkenntnis, daß die Gottesliebe immer in der Doppelgestalt des Gehorsams gegenüber einer objektiven Ordnung und des subjektiven Begehrens nach der *beatitudo* auftritt (vgl. 221—231). Mit anderen Worten: das *desiderium beatitudinis* als psychologisches Phänomen ist zu seiner Erfüllung an ontologische Gegebenheiten verwiesen (= die hierarchisch strukturierte Welt, an deren Spitze Gott steht), wobei es dem Menschen aufgegeben ist, das ihm auf Grund seiner Begabung mit der *ratio* eigene *tendere esse* an der Hierarchie des Seienden zu orientieren, damit es so (durch die *intentio* des Menschen) den Charakter des Sittlichen annehme. Da dieses *tendere esse* an den *ordo* verwiesen ist, *ordo* aber immer Ganzheit im umfassenden Sinn besagt und folglich die Herauslösung des einzelnen aus der Gesamthierarchie nicht ohne Beeinträchtigung des Sittlichen möglich ist, kann das aus der antiken Philosophie herübergenommene *tendere esse* mit dem Inhalt des Liebesgebotes gleichgesetzt werden (vgl. 251—273): Es geht in beiden Fällen um die Aufgabe des Menschen, dem an ihn gerichteten Totalitätsanspruch gerecht zu werden.

Auf Grund der Tatsache, daß der konkrete Willensakt als *appetitus* seinen Sitz in der Gesamtheit der Seelenvermögen hat, also auch die Elemente des Instinkt- und Triebhaften in sich begreift, ergibt sich freilich die Frage, wie diese Gesamtheit der seelischen Kräfte zur Gestalt der Liebe emporgehoben werden kann. H. behandelt dieses Problem in Kapitel XXII (Amour et volonté) und findet die Lösung in der Lehre Augustins von den verschiedenen Stufen der Willensfreiheit. Das augustinische Problem der Willensfreiheit ist nicht mit dem Hinweis zu erfassen, daß der Mensch die Freiheit besitze, zwischen Gut und Bös zu wählen. Die Kernfrage ist durch die Unfähigkeit *(ignorantia, difficultas)* des Menschen aufgegeben, sich für das höhere Gut zu entscheiden.

Mit dem Kapitel XXIII (Anthropologie, morale et philosophie) leitet H. hinüber zum IV. Teil seiner Untersuchung, in dem er aufzeigt, daß das von der Gesamtheit der Seelenkräfte getragene *desiderium beatitudinis* an der Hierarchie des

Seienden sich nur dann orientieren könne, wenn es durch das *studium sapientiae* auf sein eigentliches Objekt aufmerksam gemacht werde. Damit führt der Verfasser genau zu jenen Problemen hin, die für die Geistigkeit Augustins und die Struktur seines Denkens, letztlich auch für seinen methodischen Umgang mit der antiken Philosophie bestimmend sind (Autorität und Glaube, Autorität und Vernunft, äußeres Wort und innere Belehrung, Offenbarung und Erleuchtung).

Gemäß seinem methodischen Ansatz hat H. die Diskussion um die geistige Entwicklung Augustins konsequent von der einengenden Frage nach dem Bekehrungsvorgang losgelöst: Augustinus ist von dem Zeitpunkt an, da er schreibt, Christ. Seine Entwicklung ist ein Vorgang, der für sein gesamtes Denken bestimmend ist.

H. bringt seine These in imposanter Geschlossenheit zur Darstellung. Aber man wird fragen, ob das Augustinische in seiner Eigenart ganz erfaßt ist, wenn man die Entwicklung Augustins lediglich von seiner Begegnung mit der Heiligen Schrift getragen sieht und wenn man den Taufbewerber von Cassiciacum ob seiner Systematisierungskunst bewundert.

Wenn man davon ausgeht, daß der Sohn der Monika in Cassiciacum eine Enzyklopädie der Wissenschaften schreiben wollte und seinen Freundeskreis auch mit diesem Mittel dahin zu führen die Absicht hatte, wo er als Taufbewerber bereits stand, dann muß man sich der Erkenntnis erschließen, daß die Frühschriften mehr vermitteln als nur die Kunde von seiner aktuellen Entwicklung. Selbstverständlich verstand sich Augustinus als Christ. Aber gerade weil er sich als solchen wußte, während das von seinen Freunden in Cassiciacum durchaus noch nicht gesagt werden kann, konnte er es unternehmen, seine Freunde auf seine Seite zu ziehen. Bei diesem Versuch griff er auf die Erfahrungen seines eigenen Ringens zurück und zeigte ihnen den Weg, den er selbst gegangen. Dieser Weg aber lag im vorchristlichen Bereich. Die Frühschriften geben davon Kunde, allerdings in der Sicht dessen, der das Ziel seines Suchens in etwa bereits erreicht hatte und in seinen Umwegen eine große Linie entdeckte. Gewiß – der Lehrmeister von Cassiciacum verweist seine Freunde an die Autorität (aber er tut es, weil die ratio das fordert), und ebenso bleibt unbestritten, daß das *„Nisi credideritis, non intelligetis"* für Augustins Denken durchwegs bestimmend ist, aber das Augustinische ist nicht eigentlich in diesem Prinzip zu erblicken, sondern in den Erfahrungen, die ihn dieses Prinzip anzuerkennen gezwungen haben. Diese Erfahrungen sind in der Untersuchung H.s zu kurz gekommen. Die eingehende Beschäftigung mit dem Ordo-Begriff, der pädagogische Rahmen, in dem das Verhältnis von *auctoritas* und *ratio* in *De ordine* und das Verhältnis von äußerem Wort und innerem Lehrer in *De magistro* abgehandelt werden, die einleitenden Kapitel von *Contra Academicos I* und *II* und von *De beata vita* die H. als für seine Fragestellung belanglos übergeht, und endlich das Leben in Cassiciacum, wo nicht die Heilige Schrift gelesen, sondern Vergil interpretiert wurde, machen auf jenes Element, das Augustinus nachmals als *experientia* bezeichnet hat, aufmerksam.

Es gibt, dem Schriftstudium vorausliegend, in der Entwicklung Augustins ein Element, das in den Frühschriften als *occultus ordo* charakterisiert wird. Dieses Element stellt genau das Bindeglied dar zwischen dem methodischen Denkansatz, durch den die Anerkennung der kirchlichen Lehrautorität aus methodischen Gründen gefordert ist, und dem eigentlichen *credere* in seiner Vollgestalt. Dieses Bindeglied ist Gegenstand des Suchens und Forschens in Cassiciacum. Die Erfahrungen, die zur methodischen Beschäftigung mit diesem Bindeglied geführt haben und aus dieser Beschäftigung immer wieder erwachsen sind, sind als das eigentlich Augustinische anzusprechen. In den *Confessiones* werden sie auf eine theologische Formel gebracht. Sie sind aber aus keiner Schrift Augustins wegzudenken.

Nicht in einer linear verlaufenden Denkbewegung, sondern in immer neuen, von der Notwendigkeit des *agere vitam* geforderten und das ganze menschliche Dasein erfassenden Ansätzen hat sich Augustinus der Teleologie menschlichen Lebens zu bemächtigen gesucht. Einer dieser Ansätze ist die Frage nach der *beatitudo*.

Tübingen. J. Rief.

Schmidt, Hermann: **Der christliche Gottesglaube — Wahrheit oder Wahn?** Paderborn: Schöningh 1962. 260 S.; DM 15,80.

Im Zuge der immer wichtiger werdenden Fundamentaltheologie, sowohl im Gespräch mit der Exegese als auch in der notwendigen zeitgemäßen Darbietung für Seelsorgskreise, verdient das vorliegende Werk Beachtung. Es ist aus jahrzehntelanger Bemühung und Erprobung in der Praxis erwachsen. In apologetischer Ausweitung des fundamentaltheologischen Stoffschemas bezieht der Vf. auch die philosophische Gotteslehre ein und gibt Antwort auf die beiden Fragen: Existiert Gott? Hat er sich in der Bibel geoffenbart? Die dritte bedeutsame Frage, welches der christlichen Bekenntnisse den wahren Glauben hat, wurde von ihm schon in seiner Schrift „Wer hat den wahren Glauben?" (Fulda ^{3}1961) behandelt. Damit liegt die dreiteilige Apologie geschlossen vor. Der Vf. geht auch insofern über eine Fundamentaltheologie hinaus, als er sich um die Glaubensbegründung für den Menschen in seiner konkreten Situation bemüht. Deshalb behandelt er den Glauben in seiner organischen Ganzheit, als einen Vorgang, bei dem natürliche und übernatürliche Faktoren zusammenwirken. Wenn er auch die gesamten philosophischen und historischen Vorbedingungen und Grundlagen der Glaubensbegründung mit einbezieht, so liegt sein Hauptanliegen doch darin, auch die übernatürliche Begründung der Glaubwürdigkeit des Glaubens aufzuzeigen.

Der Glaube ist mehr als eine logische Schlußfolgerung aus den Prämissen: Gott lebt und hat sich kundgetan. Gott bezeugt sich auch selbst im Innern des Menschen durch seine Gnade und durch die Macht seines Wortes. Wir werden also durch die Gnade und im besonderen durch das Glaubenslicht der Glaubwürdigkeit und Wahrheit unseres Glaubens gewiß und zwar auch dann, wenn wir Vernunftbeweise nicht kennen. Diese Feststellung schließt in sich ein, daß wir auch der beiden Grundlagen für die Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre, nämlich der Existenz Gottes und der Tatsache seiner Offenbarung, nicht nur durch unsere Vernunft, nicht nur fundamentaltheologisch, sondern auch im Glauben gewiß werden. Es ist eine Verengung des Glaubensbegriffs, wenn man aus dem übernatürlichen Glauben die Tatsächlichkeit der Offenbarung ausklammert, weil man dem göttlichen Wort nicht die Kraft seiner Selbstbezeugung zuerkennt. Zu dieser Wirkung kommt das Wort Gottes in Verbindung mit der Gnade. Der Christ wird sich also des göttlichen Wortes nicht nur mittels einer natürlichen Erkenntnis gewiß, sondern es wird ihm auch eine übernatürliche Gewißheit geschenkt, die aus dem Worte Gottes selbst ausstrahlt. Unser Glaube ruht nicht bloß auf der natürlichen moralischen Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der Evangelien auf. Wir haben es daher auch nicht nötig, diesen Beweis zu überfordern. Gegen ein mögliches Mißverständnis oder protestantisches Verständnis dieser übernatürlichen Glaubensbegründung durch Gottes Wirksamkeit in Wort und Gnade in unserer Seele, also gegen eine bloß subjektiv bewertbare Privatinspiration sichert er sich durch den ausdrücklichen Hinweis, daß nur das unfehlbare Lehramt die Schrift verbindlich auslegen kann.

Wertvoll sind dann die Ausführungen von Sch. über einen Glauben, der nicht wie der christliche auf Gottes Wort

und Gnade, sondern nur auf die Gnade zurückgeht. Die Heilsmöglichkeit für die Heiden führt er nicht wie P. Lombardi SJ (The salvation of the unbeliever, Westminster 1956) auf wörtliche Offenbarungsströme zurück, die vom AT und NT oder der Uroffenbarung in die Menschheit geflossen sind, sondern auf das ausreichende Minimum von heilsnotwendigen Wahrheiten, die Existenz Gottes und seine Vergeltung (Hebr. 11,6), die auch natürlich erkannt werden können, sei es durch Belehrung seitens der Eltern, anderer Menschen oder durch eigenes Nachdenken. Bei diesen Heiden knüpft die Gnade an die schon in der Natur vorgegebenen Grundveranlagungen an, an die religiöse und an die sittliche Veranlagung, die auf Gott bzw. auf sein Sittengesetz (Gewissen) ausgerichtet sind. Die Gnade des Glaubenslichtes schenkt dann dem hinreichend disponierten Heiden die Gewißheit über Gott und seine Vergeltung. Da die Gnade selbst im allgemeinen keine Wahrheiten mitteilt, braucht sie vorgegebene Erkenntnisse, an die sie anknüpfen kann, um auf Grund ihrer eigengesetzlichen Wirksamkeit zum Glauben zu führen. Nur wenn jemand unverschuldet nicht zur Erkenntnis der heilsnotwendigen Wahrheiten kommt, werden ihm diese auch unmittelbar durch das innere Gnadenlicht geschenkt. Auch die natürliche Gotteserkenntnis ist faktisch in der von Christus gegründeten Heilsordnung und im konkreten Heilsvorgang zum mindesten für die Glaubenswilligen kein bloß natürlicher Akt, sondern sie ist von Anfang an von der Gnade durchdrungen.

Dieser zweigleisigen Glaubensbegründung durch die Vernunft und durch die Gnade folgt der weitere Aufbau des Buches. Der natürlichen Gewißheit dienen die beiden fundamentaltheologischen Abschnitte: Gibt es einen Gott? (= *De religione*, S. 52—102), Ist die Bibel Gottes Wort? (= *De revelatione*, S. 105—118). Der Verfasser beschränkt sich auf zwei Gottesbeweise, entsprechend den Angriffen gegen den Gottesglauben im Namen der Philosophie und der Naturwissenschaft, also auf den philosophischen und den kosmologischen. Der erste geht von der Frage aus, ob das sichtbare Weltall seinen Daseinsgrund in sich selbst haben kann, unter dem kosmologischen Gottesbeweis versteht er den philosophischen Schluß aus der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit in der Welt. Bei der heute weitverbreiteten Abneigung gegen Gottesbeweise überhaupt sind seine Ausführungen über die Leistungsmöglichkeit und Leistungsgrenze der Gottesbeweise sehr zu empfehlen. Er kommt durch beide Gottesbeweise zu dem Ergebnis: Der Gottesglaube stimmt mit unserer Vernunfterkenntnis überein, die sich auf philosophische Prinzipien und das naturwissenschaftliche Weltbild stützt. Von allen Welterklärungen kann nur die theistische befriedigen und alle Fragen lösen, während die materialistische völlig unzulänglich ist und im Grunde nichts erklärt. Das Buch erhält dadurch seine besondere Aktualität, als der Vf. auf heutige atheistische und materialistische Einwände eingeht.

Von naturphilosophischer Sicht aus fällt auf, daß der Vf. das vegetative Lebensprinzip bei den Pflanzen als rein materiell kennzeichnet; dem Tier schreibt er ein höheres Lebensprinzip zu, das sich nicht allein vom Materiellen her erklärt, sondern von höherer Art ist, als das Stoffliche. Das Tier hat eine Leibseele, die sich im Erkennen und Begehren äußert. Die Tierseele ist selbst nicht materiell, aber doch so total auf den Leib bezogen und an ihn gebunden, daß sie kein von ihm unabhängiges Eigensein besitzt.

Sehr geeignet von unnötigen Spannungen zum modernen Weltbild zu befreien, sind seine Ausführungen über Schöpfungsakte Gottes. Die Bibel fordert nur den Glauben an die Primizialschöpfung der Welt und an die Erschaffung des Menschen, läßt es aber offen, ob Gott unmittelbar bei Entstehung des pflanzlichen, tierischen oder menschlichen Lebens einen Schöpfungsakt gesetzt hat oder ob er die Potenzen zu diesen drei Lebensformen schon bei der Erschaffung der Materie in diese hineingelegt hat: „Man könnte in letzter Konsequenz sogar noch eine Möglichkeit offen lassen, sofern man nur daran festhält, daß das Leben in seinen verschiedenen Abstufungen sich nicht unmittelbar aus der Materie und den aus ihr wesensgemäßen Kräften entwickelt hat, sondern jeweils einen besonderen Schöpfungsakt fordert. Unter dieser Voraussetzung könnten die weiteren Schöpfungsakte auch in ihrer Auswirkung zeitlich mit der Primizialzeugung wenigstens in dem Sinn zusammenfallen, daß der Schöpfer von Anfang an Lebenspotenzen in der Materie als ihrem Träger vorgegeben sein läßt, die zunächst latent bleiben und erst unter gewissen, vom Schöpfer bestimmten Voraussetzungen wirksam werden. Auch bei einer solchen Hypothese wären ja die Lebenspotenzen nicht aus der Natur der Materie erklärbar, sondern von ihr wesenverschieden, und sie wären nur durch einen speziellen Schöpfungsakt als ruhende Kräfte von Anfang an mit der Materie verbunden (88).

Den Hauptakzent legt der Autor auf die Begründung, Stärkung und Sicherung des Glaubens durch die Darlegung der biblischen Glaubenslehre in ausgesprochen apologetischer Sicht. Er verbindet dabei jeweils Überlegungen der theologischen Vernunft mit reichlichen Zitaten aus der Hl. Schrift. Nach der vorausgegangenen üblichen Wertung des Wunders als des entscheidenden Kriteriums arbeitet er sehr betont und psychologisch anregend die positiven Inhaltskriterien der biblischen Gottes- und Heilslehre heraus. Die letztere umfaßt die Themen Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, Begnadigung, Endzeit und enthält bezüglich der Mitwirkung des Menschen bei der Zuwendung der Erlösungsgnade eine Art packende Kurz-Moral und -Aszetik.

Die relative und absolute Transzendenz dieser biblischen Glaubenslehre veranlaßt ihn zu folgenden Zusammenfassungen: Durch die einzigartige Vollkommenheit der in ihr verkündeten Gotteslehre bezeugt sich die Bibel selbst als Gottes Wort (137). Die Dreifaltigkeitslehre ist keine von Menschen ersonnene Phantasie, sondern ein göttliches Mysterium. Und die mit ihm uns geschenkten lichtvollen Erkenntnisse machen uns zur Gewißheit: Diese Lehre kommt von Gott (151). Die biblische Erlösungslehre ist von solch gedanklicher Klarheit, aber auch von solch unfaßlicher Tiefe, daß sie unseren Verstand ebenso wie unser Herz überwältigt und sich selbst damit dem Glaubenswilligen als göttliche Offenbarung bezeugt (183). Bei keiner anderen Religion begegnen wir einem solch vollkommenen Heiligkeitsideal, wie es Christus kündet. Vereinigt es doch in sich Konzentration auf das Wesenhafte, Ganzheitlichkeit, Hochherzigkeit und Durchführbarkeit. Solche Religiosität erfüllt, ja übertrifft alle Erwartungen, die wir hinsichtlich ihrer von Gott gegebenen Norm für das religiöse Leben hegen dürfen und macht deshalb ihren göttlichen Ursprung glaubwürdig. Zu dieser Überzeugung kommt nicht nur unser Verstand, sondern zu ihr drängt auch unser Herz, das sich in der biblischen Heilslehre von Gottes Liebe angerührt weiß. Nur von ihr kann die Botschaft einer solch unfaßlichen Verzeihensbereitschaft kommen. Ein solches Gottesbild hätte menschliches Grübeln nie zu erfinden vermocht und gewagt. Es kann nur von dem gekündet sein, der die Liebe ist (229).

Zur Unterstützung dieser durchaus positiv zu bewertenden Ausführungen dürfen einige Vorschläge gemacht werden. Die Glaubwürdigkeit der Hl. Schrift behandelt der Autor nach der früher üblichen fundamentaltheologischen Methode: Glaubwürdigkeit der Verfasser und Zuverlässigkeit des Schrifttextes. Diese summarische Verwendung und Auswertung der Evangelien als Geschichtszeugnisse müßte heute noch einen Vorspann erhalten, der die auch von katholischen Exegeten anerkannten Ergebnisse der form- und redaktionsgeschichtlichen Methode einbezieht. Die Evangelien sind eigentümlich kerygmatisch gefärbte Zeugnisse, in denen immer auch schon die nachösterliche Glaubensüberzeugung der Urkirche mitschwingt. Die von dem Autor gegenüber dem Materialismus und Atheismus der Gegenwart bekundete Aktualität sollte auch noch den Problemkreis um den Christus des Glaubens und den Jesus der Geschichte beachten.

Eine gleichfalls stärkere exegetische Beleuchtung wäre bezüglich der Darstellung der Gottessohnschaft Jesu zu wünschen. Der Vf. stellt der wesentlichen, metaphysischen Gottessohnschaft Jesu nur ein allgemeingültiges, gnadenhaftes Vater-Kind-Verhältnis der übrigen Gläubigen gegenüber und schließt dann so: Nachdem das letzte bei Jesus nicht vorliegen kann, muß es das erste sein. Er berücksichtigt nicht die dazwischen liegende Möglichkeit, daß bei

Jesus ein besonderes einmaliges „Sohnschaftsverhältnis" als Messias vorliegen konnte, wenigstens in seinen Äußerungen gegenüber seinen Zeitgenossen und in deren Verständnis. Er verwendet deshalb alle Schriftstellen über den Sohn Gottes ohne weiteres als Zeugnisse für die metaphysische Sohnschaft Jesu und bringt den Titel Messias nur mit Jesus als Erlöser und Heiland in Verbindung. Die heutige Exegese erblickt aber in den Sohn-Gottes-Stellen zunächst Zeugnisse für die Messianität Jesu, erkennt dann deren Bivalenz im Selbstbewußtsein Jesu und gesteht den Evangelisten zu, daß sie aus der nachösterlichen Tiefenschau bei der Niederschrift selbst Aussagen über die metaphysische Gottessohnschaft Jesu sehen konnten.

Daß 1 Kor. 3,10—15 keinen direkten Schriftbeweis für das Fegfeuer, wie ihn der Vf. bietet, enthält, ist seit J. Gnilka, „Ist 1 Kor. 3,10—15 ein Schriftzeugnis für das Fegfeuer" (Düsseldorf 1955) exegetisch und historisch erhärtet. — Differenzierter sollte auch über das Verhältnis der Wunder zu den Naturgesetzen gesprochen werden. Er läßt Gott darin nicht nur die Naturgesetze „durchbrechen", sondern „so oft er will, aufheben" (!).

Dem „theologisch geschulten Leser" wird auf den letzten drei Seiten des Buches noch eine Überraschung beschert, indem der Vf. nicht weniger behauptet, als daß er in seiner Glaubensbegründung die Lösung der theologischen Kontroverse um die *Analysis fidei* gefunden habe. In einer knappen Darstellung von drei klassischen Lösungsversuchen zeigt er deren starke und schwache Seiten auf und nimmt für sich in Anspruch, aus allen dreien das Positive festhalten zu können, ohne daß die Einwände gegen diese Versuche gegen seinen eigenen noch Kraft hätten. — Eine endgültige Beurteilung läßt sich bei der allzu beschränkten Darstellung der anderen Thesen kaum durchführen. Doch empfiehlt sich seine Methode in der hier schon positiv bewerteten Zweigleisigkeit von natürlichen und übernatürlichen Elementen sowohl theoretisch als auch praktisch.

Das Buch kann wegen seines reichen Inhalts Religionslehrern, Theologiestudenten, Seelsorgern und aufgeschlossenen Laien bestens angeraten werden, insbesondere auch wegen seiner formellen Vorzüge: seiner klaren Systematik, strengen Logik und Durchsichtigkeit der Gedankenlinien und Beweisgänge und wegen seiner anregenden Werbekraft.

Dillingen a. d. Donau. Hermann Lais.

Scheeben, M. J.: Handbuch der Kath. Dogmatik, 3. u. 4. Buch: Schöpfungslehre, Sündenlehre. (Ges. Schriften, Bd V) 3. Aufl. hrsg. v. Wilh. Breuning u. Fr. Lakner SJ. Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder 1961. Großokt., XLVI u. 774 S.; Ln DM 68,—; br. DM 64,—.

Vgl. A. Kolping, Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik, insbes. theologiemethodische und editionskritische Bemerkungen, ThR 55, 1959, 97/104. Dort fehlten noch das 3. Buch, das „von Gott in seinem fundamentalen und ursprünglichen Verhältnis zur Welt, von der Begründung der natürlichen und übernatürlichen Weltordnung" („Schöpfungslehre"), u. das 4. Buch, das von der „Sünde und dem Reich der Sünde als Widerspruch und Kampf gegen die übernatürliche Weltordnung" (Sündenlehre), handelt. Nunmehr legen der Trierer Wilh. Breuning und Fr. Lakner SJ (Innsbruck) diese Bücher im 5. Bd. von Scheebens gesammelten Schriften vor. Während das 4. Buch ohne Vorwort beginnt, steht dem 3. ein „Vorwort des Herausgebers zum dritten Buch", Wilh. Breunings, voran, so daß näherhin er dieses u. Lakner das 4. bearbeitet haben. Im 4. Buch sind (zumal größere) Anmerkungen von dem Erforscher der „frühmittelalterlichen Lehre von der Sünde und ihren Folgen" (Titel des IV. Bd. seiner Dogmengeschichte des Frühmittelalters), (A. M.) Landgraf, gezeichnet. Die Bearbeitung der beiden Bücher ist sehr unterschiedlich, insofern das 4. Buch eine dürftigere Behandlung erfahren hat, was vielleicht damit zusammenhängt, daß ursprünglich wohl Landgraf diesen Band bearbeiten sollte.

Wilh. Breuning hat sich ernsthaft Mühe gemacht, das 3. Buch den (zwar teilweise schon etwas angesichts des rapiden theologischen Fortschritts in der Theologie der Gegenwart ins Hintertreffen geratenen) Bearbeitungen der anderen Bücher von Sch.s Dogmatik durch Grabmann, Feckes und Schauf an die Seite stellen zu können. Am ehesten ist seine Herausgeberart verwandt der von Heribert Schauf, wenngleich bei Breuning der theologiegeschichtlich wertvolle Bezug auf die zeitgenössischen Theologen Scheebens fehlt. Hier bleibt für das 3. und 4. Buch noch Einiges zu tun. Breuning, der zu Eingang seines Vorwortes auf meine Forderung, der kritische Editor eines modernen Theologen möge nicht versuchen, seinen Edendus in Anmerkungen weiterzudenken (ThR 55, col. 104), antwortet, hält sich in seinen Anmerkungen ganz im Rahmen dessen, was mir unter rein informatorischer Editionsarbeit vorschwebte.

Einführung in Sch.sche Gedankengänge sind seltener (S. 25 A. 11 bezüglich der Sonderstellung Schs. hinsichtlich der thomistisch-molinistischen Gnadenkontroverse, wo Sch. das „organische" Modell des Impulses von der Wurzel her auf die Lebensäußerungen des Baumes zugrundelegt; S. 393 A. 1 bezüglich der nicht-appropriierten Einwohnung des Hl. Geistes — „gehört zu den wichtigsten Fragen der heutigen Gnadenlehre" — nur Literaturhinweise, S. 107 A. 1 dankenswerter Aufriß von Augustins *De Genesi ad literam*). Mit Recht hebt der Herausgeber die theologisch fruchtbaren Gesichtspunkte hervor, die Sch. seiner Schöpfungslehre mitgibt: Aufbau der ganzen Anthropologie von der Gottebenbildlichkeit her, theologische Durchleuchtung der sozialen Natur des Menschen und die als Analogien in der übernatürlichen Ordnung so wichtigen Realitäten der Zweigeschlechtlichkeit, der Ehe (S. 177 A. 9), der natürlichen Zeugung (S. 206 A. 30). Die Schöpfungslehre Sch.s hat neben diesen Vorzügen vor allem die Bedeutung, daß wir hier als Vorspann für Urstandsgnade und spätere Rechtfertigungsgnade eine grundsätzliche Darlegung über die habituelle Gnade (nicht über die „Rechtfertigung", wie Breuning ungenau im Vorwort sagt) erhalten. Wenngleich nach Breuning und sicher nach vielen heute über diese Einordnung sich streiten läßt, ist sie, die aus den verschiedenen konkret-heilsgeschichtlichen „Ständen" abstrahieren muß, m. E. insofern berechtigt, als sie heilsanthropologisch das sich durch alle „Stände" durchhaltende, wenn auch in der Erlösung „noch wunderbare" Ziel der ganzen Heilsökonomie bildet. Über die Stellung des Gottmenschen für die Urstandsgnade und auch die der Engel schreibt Sch. ausführlich im § 267 der Erlösungslehre (Bd. VI/2 S. 214 ff.).

Breuning versäumt nicht hinzuweisen, wo Korrekturen an Sch. anzubringen sind, so bei Textberichtigungen (S. 311 A. 16), heute anders zu treffenden Notationen (S. 284 A. 9 u. ö.), kontroverstheologisch nicht haltbarer Etikettierung (S. 284 A. 13), bei exegetisch reformbedürftigem Gebrauch biblischer Stellen (S. 94 A. 5: Eph 1, 21 u. Kol 1,16 für die Anwendung der Engelnamen auf die Chöre der Engel, doch siehe Regensburger DWNT S. 358; S. 181 A. 16: Gen 2,24 *in una carne*, auf die geistige Einheit bezogen; vor allem häufiger: das neuplatonisch gefärbte Verständnis von Fleisch/Geist, so S. 432 A. 18; S. 523 A. 9). Zu der hiermit zusammenhängenden Redeweise Sch.s, daß der Begnadigte „in einen der rein geistigen Natur der Engel ähnlichen Zustand" versetzt werde (3. Buch n. 1009) sagt Breuning S. 479 A. 1: „Dennoch muß deutlich bleiben, daß nicht die Engelnatur das eigentliche Leitbild dieser Vervollkommnung des Menschen ist, sondern daß diese Vervollkommnung in der inneren Richtung der menschlichen Natur begründet ist". (Vgl. auch S. 252 A.1; 481 A. 4 zu Mt 22,30; 495 A. 3). Bezüglich der Exegese von Gen 1—3 und der naturwissenschaftlichen Anschauungen Sch.s hat er sich mit Recht größere Mühe gespart.

Hiermit stehen wir bei den Anmerkungen, aus denen nicht bloß eine gelegentliche Korrektur, sondern grundlegende Weiterführung heutiger Theologie über die Sicht Sch.s hinaus zu Worte kommt. Diese Anmerkungen Breunings sind das Wertvollste seiner Ausgabe, und nichts lag mir mit meiner Bemerkung hinsichtlich des Weiterdenkens Sch.scher Gedanken ferner, als die Edition solcher Hinweise zu berauben.

Notiert seien die Bemerkung zum Problem der Urzeugung (S. 103 A. 3), wo Sch. noch eine unmittelbare Erschaffung der organischen Wesen „in allen ihren besonderen Arten" (n. 258) vertrat, und über Menschenerschaffung und Monogenismus (S. 214 A. 1: „Beim jetzigen Stand der Exegese läßt sich kein stringent überzeugender Beweis führen, daß der Monogenismus als direkter Aussagegehalt vom Verfasser der Genesis intendiert sei", unter Wahrung, daß

Humani generis den Monogenismus als Doktrin zur Pflicht macht, weil der Polygenismus nicht mit der Lehre der Offenbarung und Kirche über die Erbsünde vereinbar scheint. Vgl. auch S. 216 A. 6. Hierzu wäre auf die Werke von J. de Fraine, Adam et son lignage 1959 u. La Bible et l'origine de l'homme 1961 hinzuweisen). Beim Paradiesesstand, einer der „schwierigsten Aufgaben der heutigen Dogmatik", will Breuning S. 482 A. 8 zwischen der biologischen und kulturellen Entwicklung unterschieden wissen; Adam könne sehr wohl in einem primitiven Kulturzustand gelebt haben, „dessen Ursache nicht in einem noch mangelhaften geistigen Entwicklungsstand liegt", wie auch die geistigen Leistungen eines Säuglings ihrer geistigen Intensität nach durchaus nicht hinter denen eines Erwachsenen zurückliegen. Zur biblischen Form von Gen 2—3 wäre zu erwähnen gewesen A. Kolping, Inhalt und Form in dem Bericht über Urstand und Erbsünde (Nötscher-Festschr. Bonn 1950, S. 137/51).

Der stark aszetisch bestimmte Konkupiszenz-Begriff Sch.s erfährt eine deutliche Korrektur S. 245 A. 11 mit Beruf auf K. Rahner u. Fr. Lakner, ferner S. 249 A. 19, wo die Ursache des Schamgefühls nicht mehr mit Sch. und der älteren Theologie durch die mit der geistigen Natur der Seele kontrastierenden Unvollkommenheit, Niedrigkeit des Triebes und der Ohnmacht der Seele ihm gegenüber, sondern mit der Scheu des Menschen vor der Preisgabe der Intimsphäre im Anschluß an die Phänomenologie Schelers begründet wird. Breuning nimmt (klar und übersichtlich S. 327 A. 13, ferner S. 438 A. 2 u. ö.) Gelegenheit, die von K. Rahner u. a. vertretene Auffassung von der *Potentia oboedientialis* herauszustellen: Sie besteht nicht bloß in der abstrakten Möglichkeit *(non-repugnantia)* eines kreatürlichen Offenseins für einen schöpferischen Eingriff Gottes, sondern speziell in der auf Gott hin offenen Geistigkeit *(desiderium naturale in visionem Dei)* und dann in dem faktischen Eingefügtsein — mit positivem oder negativem Vorzeichen — in die übernatürliche Heilsordnung (das Existential Rahners, von Breuning nicht verwandt). Hierzu ist zu vergleichen Sch. n. 710; 891 (Breuning S. 432 A. 18!), nn. 919/34. Bezüglich des *desiderium naturale in visionem Dei* fragt der Herausgeber S. 445 A. 10, ob es „rein natürlich" im aristotelisch-metaphysischen Sinn anzusehen wäre, oder ob es, wie der Mensch tatsächlich existiert, „nicht schon geprägt ist durch die übernatürliche Ordnung", weil jeder Mensch dazu in Christus berufen und durch ihn auch die Möglichkeit erlangt hat, diesem Ruf nachzukommen, wo ebenfalls moderne Fragestellungen dem Herausgeber vorschweben. Endlich sei noch auf des Herausgebers Bemerkung (S. 429 A. 14) über Sch.s Gebrauch des Terminus Übernatur aufmerksam gemacht, den Breuning (S. 273 A. 5) in der Anwendung auf die Gnade zuerst von A. Günther gebraucht sein läßt. Den Aussagegehalt dessen, daß die habituelle Gnade als Accidens bezeichnet wird, möchte ich übrigens nicht bloß in der Sicherstellung der Identität des personalen Subjektes vor und nach dem Empfang der Gnade sehen, sondern auch in der Sicherstellung, daß die Gnade spezifisch eine Erhöhung der Seelenpotenzen, keine neu hinzukommende Potenz ist.

Die Bearbeitung des 4. Buches durch F. Lakner ist viel dürftiger, wohl die dürftigste der Dogmatik-Bände der Gesamtausgabe. Doch ist sie reicher an Literaturangaben, auch besonders außerdeutscher Herkunft, z. B. über die Ursünde S. 648/52! Bei Texten werden nicht immer die letzten Ausgaben angegeben. Von den neuesten einschlägigen Gedankengängen wird im Unterschied zu der Bearbeitung Breunings nichts erwähnt. Es wäre eine bessere Abstimmung mit dem 3. Buch am Platze gewesen, wenn z. B. zu 4. Buch n. 224 ein Hinweis auf die S. 482 A. 8 erwähnte Auffassung geschehen wäre, nach der zwar durch Entzug der *dona integritatis* die Natur nicht verschlechtert wurde, aber ihr Entzug, nachdem Gott den Menschen im Heilsstand mit diesen Gaben zunächst erschaffen hatte, für den Menschen des gefallenen Zustandes erfahrbare Strafe und zugleich Enthüllung seines Unheilzustandes bedeutet (S. 483 A. 8). Zu Röm 5,12 (S. 685 A. 9: ein aktives „Sündigen" oder „Gesündigthaben" sei auszuschließen) vgl. O. Kuß, Der Römerbrief (Regensburg 1957) S. 231. Auch scheint es mir nicht bloß Sache der Exegese zu sein, bei dem Bericht Gen 2–3 herauszuarbeiten, was zur Geschichtlichkeit (dem Kern des Berichtes), was zur literarischen Um- und Einkleidung gehört (zu S. 653 A. 1). Die Dogmatik hat der Exegese dogmatisch vertretbare Möglichkeiten einer Erklärung an die Hand zu geben, sonst ruht alle Last allein auf den geplagten Exegeten.

Dem Charakter der Gesamtausgabe entsprechend gibt es wieder ein Schriftstellen-, Personen- und Sachregister, wobei (anders bei Schauf) mit Marginalnummern (so für Sch. besser!) und nicht mit Seitenzahlen zitiert wird. Das 3. Buch kommt (das Schriftstellenverzeichnis scheint auch für das 4. Buch ziemlich vollständig zu sein) hierbei besser weg. Jedoch beobachte ich nicht in jeder Weise eine erstrebbare Sorgfalt, wenn man im Personenregister bei Scotus auf Joh. D. Scotus verwiesen wird, ihn dort aber nicht findet oder bei dem Axiom *vulneratus in naturalibus* nicht die Behandlung im 3. und im 4. Buch angegeben ist. Druckfehler sind wenige vorhanden, wohl wird H. E. Hengstenberg S. 163 A. 7 und Reg. geadelt.

Freiburg/Br. A. Kolping.

Adnès, Pierre: Le Mariage. (Théologie Sacramentaire 5). Tournai: Desclée & Co 1961. XVI u. 218 S.

Unter dem Titel „Le Mystère Chrétien" erscheint in einer Folge von Monographien eine großangelegte Gesamtdarstellung der katholischen Theologie. Die Planung sieht drei Reihen von Einzelveröffentlichungen vor mit den Untertiteln: Théologie Dogmatique, Th. Sacramentaire, Th. Morale. Der 5. Band der Sakramententheologie ist das zur Besprechung stehende Buch „Le Mariage" (an 6. und 7. Stelle rangieren im Entwurf die Buße und das Sakrament der Kranken).

Die Abhandlung umfaßt zwei Teile: einen positiv-theologischen, der aus Schrift und Tradition die Daten erhebt und die von biblischen Texten und geschichtlichen Fakten aufgeworfenen Probleme aufzeigt; und einen lehrhaft-synthetischen Teil, der die gewonnenen Erkenntniselemente in systematische Ordnung bringt und sie durch neue spekulative Gesichtspunkte vervollständigt. Der erste Teil „Données positives et historiques" befragt in einem ersten Kapitel die Schrift; in eigenen Paragraphen werden bibeltheologisch behandelt: Die Ehe in den Büchern des AT, Die Ehe in den Evangelien, Die Ehe in den Briefen des hl. Paulus. Traditionelle und neue Auslegungen der einschlägigen Texte werden hier vorgelegt und beurteilt. Das zweite Kapitel befaßt sich mit dem Zeugnis der Väter, mit ihren Aussagen über sittlichen Wert und Finalität, Unauflöslichkeit, Einheit, Sakramentalität der Ehe und über die Wiederverheiratung; das dritte Kapitel bringt die Lehrmeinungen der vor- und nachtridentinischen Theologen und, auf dem Hintergrund der reformatorischen Eheanschauungen, die Lehrentscheidungen von Trient über das Matrimonium.

Den systematischen Teil leitet der Abschnitt „Von der Ehe als Natureinrichtung" ein; dieser handelt nacheinander: vom Ursprung, von den Zwecken, von den Wesenseigenschaften, vom Zustandekommen, vom heiligen Charakter der Ehe. Es folgen mit reichen Untergliederungen die drei Kapitel: Das Sakrament der Ehe, Die Wirkungen der christlichen Ehe, Vollmachten der Kirche und Vollmachten des Staates hinsichtlich der Ehe der Christen. Die einzelnen lehrhaften Aussagen dieses zweiten Teils sind in französisch und lateinisch formulierten Thesen knapp zusammengefaßt, an die sich jeweils eingehende Darlegungen anschließen. Ein letzter Abschnitt „Compléments" spricht vom inneren Wert des Ehestandes, aber auch von der „Supériorité", von der objektiv höheren Würde des jungfräulichen und zölibatären Standes. — Vier Indices: ein Index der vorkommenden Bibelstellen, ein Register der herangezogenen Konzile (Synoden) und kirchlichen Dokumente, ein Verzeichnis der Eigennamen und ein Index analyticus — erleichtern nach der kursorischen Lektüre die Benutzung des Werkes, ermöglichen zur Orientierung in Einzelfragen ein rasches Nachschlagen.

Es handelt sich bei dem Band um eine ausführliche dogmatische Darstellung des Ehesakramentes. Mehrfach wird die Beschränkung auf die sakramentstheologische Behandlung der Ehe ausgesprochen; soweit sie nicht gerade berührt werden müssen, bleiben die moraltheologischen und kanonistischen Sachverhalte und Probleme außer Betracht. Wenn der Verlag in der Ankündigung des Gesamtwerkes betont, die vielen Autoren hätten sich bemüht, in ihren Darlegungen die erstaunlichen Leistungen der letzten 5–6 Jahrzehnte auf

biblischem, patristischem und liturgischem Gebiete zu nutzen und zu verwerten, die reichen Früchte unablässiger theologischer Denkarbeit dem Leser zugänglich zu machen, so kann man ehrlich anerkennen und gern bestätigen, daß diese Zielsetzung im vorliegenden Band sichtbar geworden, das Ziel selbst erreicht worden ist. Das bezeugt allein schon der Literaturnachweis: die „Bibliographie générale" S. 3 f. und die vielen Literaturangaben am Anfang der Kapitel, Paragraphen oder sonstiger Untergliederungen. Die aufgezählten Bücher und Beiträge sind zumeist jüngeren und jüngsten Datums, bis unmittelbar hinab zum Erscheinungstermin unseres Werkes. Naturgemäß überwiegen die französischen Veröffentlichungen; doch werden auch eine ganze Anzahl deutschsprachige Autoren genannt: K. Adam, J. Bilz, G. Delling, P. Einisch, J. Fischer, P. Frassen, R. Graber, J. Huhn, M. Müller, H. Portmann, H. Preisker, U. Ranke-Heinemann, M.-J. Scheeben, E. Stauffer, J. G. Ziegler u. a. Selbstverständlich dürften und müßten wir in einer originaldeutschen Monographie über das Ehesakrament noch andere deutsche Autorennamen erwarten. Schade ist, daß der Verfasser Quaest. Disput. 10 „Kirche und Sakramente" (1961) von K. Rahner offenbar nicht mehr zu Gesicht bekam und sich so mit R's These über das Ehesakrament nicht auseinandersetzen konnte – mit R.s Antwort auf die ernst zu nehmende Frage, wie die Erhebung der Ehe zum Sakrament des N. B. durch Christus theologisch einsichtig zu machen sei. – Die tatsächliche Auswertung der angegebenen reichen Literatur wird evident in dem wissenschaftlichen Apparat mit den ungemein zahlreichen Anmerkungen. Von 198 eigentlichen Textseiten sind bloß 30 ohne Fußnoten.

Inhaltlich bietet also das Werk, kurz und bündig gesagt, die solide Ehelehre der katholischen Kirche, wie sie in den dogmatischen Aussagen des Tridentinums und in lehramtlichen, wenn auch nicht förmlich definierenden Äußerungen der Päpste vorliegt, sowie die Lehrmeinungen der katholischen Theologen im gegenwärtigen Stand theologischer Forschungsergebnisse und Einsichten. Von nicht wenigen Partien, die mitzuteilen und hervorzuheben sich lohnte, verdient besondere Erwähnung die Darstellung der Ehezwecklehre (S. 118–122). Sie erfolgt in drei Sätzen mit den dazugehörigen Explikationen. Im ersten Satz wird vom „objektiven und ontologischen Gesichtspunkt" her gem. CIC 1013 § 1 und lt. Dekret des Hl. Offiziums von 1. 4. 1944 (Denz. 2295, ed. novissima: 3838) als *finis operis primarius* die Zeugung und Erziehung des Kindes, als *finis operis secundarius* (nicht bloß „un simple moyen en vue de la fin primaire de la procéation-éducation"; sondern „vraiment et proprement une fin, qui a sa valeur en elle même et sa consistance": S. 119) das *„mutuum adjutorium"* genannt. Der zweite Satz läßt unter „subjektivem und psychologischem Gesichtspunkt" als *finis proximus operantium* (= der Eheschließenden) das *„mutuum adjutorium"*: die Lebensgemeinschaft und gegenseitige Ergänzung und Vervollkommnung gelten, als *finis remotus* die *procreatio et educatio prolis* (Dieser Eheaspekt wird also nicht bloß – wie bei anderen Autoren – beiläufig im Kleindruck erwähnt, wenn er überhaupt erwähnt wird). „L'être humain ... n'étant pas seulement un individu dans l'espèce, mais aussi (et avant tout) une personne qui a son bien propre et le poursuit consciemment, il n'est pas interdit de poser également la question des fins du mariage en fonction des sujets eux-mêmes: qu'est-ce que l'homme et la femme veulent, à quoi tendent-ils, en se mariant?" In der Fußnote (S. 121 A. 1) wird richtig bemerkt, daß diese Betrachtungsweise eine lehramtliche Stütze in *„Casti Connubii"* und im *Catechismus Romanus* hat. Ein dritter Satz erklärt die nachparadiesische Ehe, die Ehe nach dem Sündenfall auch als Heilmittel der sexuellen Konkupiszenz. Adnès ergänzt dann auch die von Canon 1081 § 2 des CIC gegebene Definition des Ehekonsenses („Il n'est pas interdit de la compléter": S. 129 A. 1): *„Actus voluntatis quo utraque pars tradit et acceptat jus, perpetuum et exclusivum, ad vitam communem agendam et ad actus per se aptos ad prolis generationem."* Wird diese Formulierung wohl einmal im künftigen kirchlichen Rechtsbuch zu finden sein?

Die vom Verf. – mit anderen Autoren – offen behauptete Mangelhaftigkeit der „Liturgie der Ehe" („On ne peut guère parler ici d'une *lex orandi* élairant la *lex credendi*": (S. 153 A. 2) wird faktisch auch von der Constitutio de Sacra Liturgia des II. Vatikan. Konzils anerkannt, die in Art. 77 eine Überarbeitung und Bereicherung des „Ritus celebrandi matrimonium" anordnet, „quo clarius gratia Sacramenti significetur et munera coniugum inculcentur".

Der in unserem Bande vorliegende Ehesakramentstraktat zeichnet sich aus durch seinen klar gegliederten Aufbau, durch sorgfältige und gefällige Stoffdarbietung, durch einen bei treuester Kirchlichkeit zutage tretenden nüchtern-kritischen Grundzug, durch eine gesunde Aufgeschlossenheit auch neuen Gedankengängen gegenüber. Hervorzuheben ist ferner die Gründlichkeit und Ausführlichkeit des positiv-theologischen (biblischen und geschichtlichen) Teiles; die hier dargestellte Entfaltung des Glaubensbewußtseins von der (vollen) Sakramentalität der Ehe, die allmähliche, sehr langsame Entfaltung dieses Glaubensbewußtseins vom impliziten Zustand zur reflexen Trienter Glaubensaussage bildet geradezu einen Modellfall des dogmatischen Fortschritts.

Ein kleiner Schönheitsfehler ist die uneinheitliche Benutzung der Väterausgaben. Man könnte sich schließlich damit abfinden, wenn durchgängig nach Migne PG und PL zitiert würde. Aber es ist nicht recht einzusehen, daß z. B. Origenestexte immer nach der Berliner Kirchenschriftsteller-Ausgabe (GCS) angeführt werden, die Stromata des Klemens von Alexandrien dagegen nach Migne PG; daß für Caesarius von Arles das Corpus Christianorum gebraucht wird, für Tertullian, dessen Werke im selben CChr erschienen sind, hinwieder Migne PL; daß bei Belegen aus Werken von Ambrosius (Hexaemeron), Hieronymus (Briefe), Augustinus (De bono conjugali, De sancta virginitate, De bono viduitatis, De adulterinis conjugiis, De nuptiis et concupiscentia, De Genesi ad litteram) — Werke, die im Corpus Script. Eccles. Lat. vorliegen —, stets auf Migne PL verwiesen wird. Es wurde kein einziges Mal das CSEL als Fundortangabe entdeckt. Wozu aber dann die Abbreviatur CSEL im Abkürzungsverzeichnis Seite XV?

Der Druck des Buches ist sehr ordentlich. Relativ wenige Versehen sind dem Rezensenten aufgefallen: S. 58 A. 2 ist als Fundort der Caesarius-von-Arles-Stelle angegeben: CCL 103, 393; die „Liste des abbréviations" S. XI verlangt indessen die Abkürzung: CChr 103, 393. S. 69 A. 2 lautet der nach PL 2,920 zitierte Text aus Tertullians „De exhortatione castitatis: „Nam cum hominem gignasset ..."; in PL 2,920 liest man jedoch richtig: „N. c. h. *figurasset* (lect. var.: figulasset) ...". S. 122 A. 1 der S. 121 findet sich zweimal: quadammodo — statt: *quodammodo*; S. 131: D'une maniège générale — statt: D'une *manière* g.; S. 152 A. 3: Sheeben — statt: *Sch*eeben; S. 170: quif onde — statt: qui *fonde*; S. 201: Geist une Leben — statt: Geist *und* Leben; S. 204 A. 1: th ologie — statt: *thé*ologie.

Daß diese wenigen Ausstellungen formaler Art der Vorzüglichkeit des Werkes keinen Abbruch tun, sollte kaum nötig sein zu versichern. Wer das Buch nach aufmerksamer Lektüre, an theologischer Erkenntnis bereichert, aus der Hand legt, wird dem Verfasser für seine gediegene Arbeit aufrichtig Dank wissen.

Wimpfen/Königstein. L. Drewniak OSB.

Marcus, Wolfgang: Der Subordinatianismus als historiologisches Phänomen. Ein Beitrag zu unserer Kenntnis von der Entstehung der altchristlichen „Theologie" und Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Begriffe OIKONOMIA und THEOLOGIA. München: Max Hueber Verlag 1963. 184 S.; kart. DM 12,80.

M. intendiert eine „historiologische" (d. h. hier: geschichtsphilosophische und -theologische, vor allem aber theologiegeschichtliche) Totalrechtfertigung des Subordinatianismus, der die Trinitätslehre des 2. u. 3. Jhdts. von Justin über Irenäus, Tertullian und Hippolyt bis zu Ori-

genes und Dionysios von Alexandrien kennzeichnet. M. bekämpft darum die übliche „konservativ-orthodoxe" S.-Deutung kaum minder als die „liberale", weil sie (insbes. E. Krebs) sich von jener (Ad. Harnack) die Auffassung diktieren lasse, daß auch schon der vorarianische S. im Zuge einer sukzessiven Hellenisierung „den Logos-Sohn (und den Geist) dem Vater gegenüber als depotenzierten Gott" (21) betrachte, und daß es sich hier nur um „irrige philosophische Spekulationen" (23) handle, die sowohl zur Hl. Schrift und der späteren Orthodoxie wie auch zu der damaligen eigentlichen Glaubens*tradition* in unvereinbarem Widerspruch wären. Die „konservative" Deutung sucht das historische Phänomen freilich möglichst auf einzelne Theologen zu beschränken (23–33).

Gegen eine solche „unhistorische" Apologetik tritt M. den historiologischen Beweis „für einen integralen orthodoxen (u. z. großkirchlichen) Subordinatianismus" (35) an, der von der gesamten vorarianischen trinitarischen Heilslehre gelte. Er beginnt mit einer „allgemeinen Grundlegung zu einer Revision des S.-verständnisses" (36–121), die sich auf die Begriffsgeschichte von οἰκονομία und θεολογία sowie auf die erst im 4. Jhdt. erfolgende und erst von Augustinus vollends durchgeführte Ablösung der „ökonomisch"-heilsgeschichtlichen Trinitätsbetrachtung durch die bis heute im katholischen Raum vorherrschende „theologisch"-ontologische Trinitätslehre stützt. Die dadurch vorbereitete „spezielle Grundlegung" (122–177) führt an Hand von 64 für den vorarianischen S. repräsentativen Texten den Nachweis, daß bei diesen durchgehend eine orthodoxe ökonomische Auslegung möglich ist und nur eine prozessional-relationale, aber keine usiologische Subordination der göttlichen Personen gelehrt werden soll. – Manche Fragezeichen bleiben bei einzelnen Behauptungen und Text-Interpretationen. Für das Gesamtverständnis des mehr oder minder „großkirchlichen" Phänomens hat M. beachtenswerte Aspekte aufgezeigt.

Was man bei M. — zumal angesichts seiner ausführlichen Auseinandersetzung mit einem Hochland-Artikel von E. Krebs, Jg. 1924/25 — vermißt, ist vor allem die Berücksichtigung, ja sogar die Erwähnung mancher einschlägigen Monographien der letzten Jahre; so zum Ganzen: G. Aeby, Les Missions divines de S. Justin à Origène (= Paradosis 12), Fribourg/S. 1958; zu Irenäus: A. Houssiau, La Christologie de S. Irénée (= Publ. univ., ser. 3, t. 1) Louvain 1955; zu Tertullian: W. Bender, Die Lehre über den Hl. Geist bei Tertullian (= MThStud, II. Abt., Bd. 18), München 1961; sowie: K. Wölfl, Das Heilswirken Gottes durch den Sohn nach Tertullian (= Anal. Greg., vol. 112), Rom 1960. Desto öfter bezieht sich M. auf seine frühere „Tertullianarbeit" (Diss. München 1951), welche bis heute nicht veröffentlicht zu sein scheint. — Ist das Unkenntnis der neueren Literatur? Oder wird diese mit Absicht ignoriert? Zu bedauern ist es jedenfalls, daß M. seine eigene Interpretation ausschließlich in der Diskussion mit älteren Darstellungen entwickelt und zu den jüngeren nicht Stellung nimmt. —

Besonders aufschlußreich ist die durchaus orthodoxe „ökonomische" Verstehbarkeit von „Text 59" (165), der sich förmlich aus solchen Formulierungen zusammensetzt, die unseren Ohren grobsubordinatianisch klingen. Denn derselbe Dionysios von Alexandrien, der sein Verfasser ist, weiß bei der Erwiderung an seine „Verleumder" auf seine Weise auch nachzuweisen, wie diese Ausdrücke allesamt positiv die innertrinitarische Homoousie implizieren; nur bei einigen „Gleichnissen", die „geschaffenen Dingen" entnommen sind, konzediert D., daß sie „weniger brauchbar" seien (166). Schon D. war sich mithin der bloß analogischen Gültigkeit seiner Vergleiche wohlbewußt. Dasselbe darf man vermutlich auch schon zur Rechtfertigung der (von M. hier nicht erwähnten) Bildausdrücken *derivatio*, *extensio* und *prolatio* bei Tertullian sagen, aus denen auch noch nach W. Bender (a. a. O. 49—54), im Widerspruch zu der von Tertullian selbst geprägten, künftig bahnbrechenden Terminologie *una substantia — tres personae*, auf den Verlust der Personen-Gleichheit zu schließen wäre. Anderseits gilt es nicht nur von Hippolyt, daß er „in der Hitze des Gefechtes" mit dem modalistischen Monarchianismus in die Gefahr geriet, „die Rückendeckung außer Acht zu lassen" (140 f.). Denn auch manche andere Formulierungen dieser Zeit bleiben, für sich allein genommen, unklar und irreführend.

Die heutige „abendländische Theologie" tut freilich gut (173), auch die heilsgeschichtliche Trinitätsbetrachtung wieder stärker in ihr theologisch-metaphysisches Grundschema aufzunehmen. Anderseits wäre nichts verkehrter, als nun von Grund auf zu der (vor-„theologischen") Denkform der οἰκονομία zurückkehren. Denn – das bestätigt auch die Untersuchung von M. nolens volens – gerade in dem „Aufstieg der patristischen Theologie von der ‚Oikonomia' der Sendungen zur ‚Theologia' der inneren Hervorgänge und deren Verbindung und Scheidung zugleich liegt eine der größten Leistungen der christlichen Geistesgeschichte" (A. Grillmeier, zu Aeby's Studie, Schol. 34, 1939, 381).

Mainz. R. Haubst.

Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit. Studien zur ökumenischen Begegnung mit der Orthodoxie. Herausgegeben von Endre von Iványka. Wien: Verlag Herder 1962. 136 S.; brosch. DM 7,—.

Die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen der Christenheit bewegt heute mehr denn je die Herzen. So hat auch der CV Österreichs, Deutschlands und der Schweiz seine Schriftenreihe „Ruf und Antwort" diesem Anliegen geöffnet und einige Beiträge unter dem Titel „Seit neunhundert Jahren getrennte Christenheit" herausgebracht.

Der Wiener Dogmatiker Karl Binder behandelt die bekannten Lehrunterschiede zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche (S. 13—45): das Filioque, die Lehre vom Fegfeuer, die Epiklese, das Sakrament der Ehe, die Mariologie und den Jurisdiktionsprimat des Papstes. Die sachlich gediegenen Ausführungen werden belebt durch die Einflechtung persönlicher Begegnungen mit namhaften Vertretern der orthodoxen Kirchen.

Endre von Iványka, der auch als Herausgeber eine kurze Einführung beigesteuert hat (S. 7—13), läßt hier nochmals seinen Beitrag zur Hugo-Rahner-Festschrift Sentire Ecclesiam. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit (Freiburg-Basel-Wien 1961) „Der Kirchenbegriff der Orthodoxie historisch betrachtet" erscheinen (S. 55—83). Mit gewohnter Sicherheit werden die Begriffe „Ostkirche", „Ostkirchen", Sobornostj behandelt; im letzten ist aber nicht die Ekklesiologie das eigentliche Entscheidende für die Spaltung gewesen, sondern der Anspruch Konstantinopels auf Gleichberechtigung mit dem Alten Rom Die Begriffe Nation, Orthodoxie, Reichsepiskopat wurden zu einer Gleichung verbunden, und eine solche Gleichung mußte zum Bruch führen! — Sehr aufschlußreich sind die Mitteilungen über eine neue Ekklesiologie, welche in dem Band „Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche" von den Theologen der russischen Emigration Afanasieff, Kulomzin, Meyendorff, Schmemann vorgetragen wird (Zürich 1961).

Die Darstellung „Liturgie und Frömmigkeitsstil der Ostkirche" durch Josef Kondrinewitsch weist ein ganz unterschiedliches Gesicht auf. Manches ist sehr treffend geschildert; einige Formulierungen jedoch sind zu summarisch und sogar manchmal mißglückt. So S. 87: „Der alexandrinische Ritus, verbreitet bei den Katholiken, Kopten und Monophysiten in Äthiopien ..." Ebenso verrät es keine allzu große Vertrautheit mit den einschlägigen Problemen, wenn noch heute die Auffassung Ferdinand Probst' über die Liturgie der Apostolischen Konstitutionen „als vollkommenste Repräsentation der Liturgie der ersten vier Jahrhunderte" ohne jeden Kommentar zitiert wird. Das „katholische Patriarchat in Chaldea" ist zum mindesten kein geläufiger Ausdruck. — Ob es nur dem Druckfehlerteufel zuzuschreiben ist, wenn S. 105 als Vesperpsalmen 191, 129 und 117 angegeben werden statt 140, 141, 129 und 116?

Wie der Beitrag E. v. Ivánkas nur ein Wiederabdruck ist, so auch der C. J. Dumonts „Katholiken und Orthodoxe am Vorabend des Konzils" (= Wort und Wahrheit 16 [1961] 727—42). Mit dem nüchternen Blick, der Erfahrung auf diesem heiklen Gebiet nur zu deutlich verrät, zeichnet D. die Kompliziertheit, in der sich heute das Problem der Einheit hinsichtlich der orthodoxen Kirche stellt. Gewiß handelt es sich auf beiden Seiten um ein und denselben Glauben; daher spricht D. nur von „Akzentverschiebungen". Dennoch geht aus den Darlegungen über das „Göttliche und Menschliche" über „Apostolat und Flucht aus der Zeitlichkeit", über

„das Sakramentale und das Juridische", über „Weihe und Jurisdiktion" in der Geisteshaltung des Westens und des Ostens mit aller Deutlichkeit hervor, wie bedeutsam dennoch diese Unterschiede sind; und ich kann nur unterschreiben, was D. zum Schluß sagt: „Die Wiederherstellung der vollkommenen Einheit kann nur die Frucht einer sehr langen und geduldigen Arbeit sein. Wir müssen uns bewußt sein, daß wir für dieses Ziel viel Einsicht, viel Demut und vor allem viel, sehr viel Liebe benötigen."

Wenn die Schrift in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, aufmerksam studiert wird, kann sie nur Segen stiften.

Gerleve ü. Coesfeld. H. Engberding.

Reibstein, Ernst: **Völkerrecht — Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis, Bd. II.** Freiburg/München: Verlag Karl Alber. VII, 792 S.; Ln DM 68,—.

Das Studium von kodifizierten Rechtsmaterien pflegt eine strenge Einteilung in Rechtsgeschichte und geltendes Recht aufzuweisen. Die großen Kommentare enthalten allenfalls noch Hinweise auf die Entstehungsgeschichte des betreffenden Gesetzes als Hilfsmittel zur Erforschung des gesetzgeberischen Willens im Rahmen der Hermeneutik. Im großen und ganzen aber ist in diesen Bereichen das Gespür für die historische Gewachsenheit des Rechts verdrängt worden von der intensiven Beschäftigung mit der Fülle von Gegenwartsproblemen, die eine unübersichtlich gewordene, oft vom Perfektionismus geleitete und schlecht systematisierte Gesetzgebung aufwirft.

Das Völkerrecht ist von den Problemen des technischen Zeitalters nicht verschont geblieben, aber seine Eigenart bringt es mit sich, daß die historischen und ethischen Grundfragen bei ihm niemals von den rechtstechnischen Problemen überdeckt werden können. Das Fehlen eines internationalen Gesetzgebers läßt die Prüfung der Rechtsquellen des Völkerrechts als permanent aktuelles Problem bestehen, die geringe Zahl der Rechtssubjekte im bisherigen Völkerrecht und die Konkretheit der auf sie bezüglichen Rechtsnormen bewirken, daß die Lehrbeispiele im Völkerrecht selten abstrakt formuliert, sondern fast immer aus der Staatengeschichte genommen werden. Und wenn völkerrechtliche Gegenwartsfragen zu behandeln sind, so weiß jeder, daß sie morgen schon der Geschichte angehören. So hat hier der fruchtbare Dialog zwischen Philosophie und Jurisprudenz und zwischen Jurisprudenz und Geschichtswissenschaft nie aufgehört, und seine fühlbare Präsenz ist wohl das erste, was auch den Anfänger beim Studium des Völkerrechts beeindruckt.

Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen? – wird das Wechselverhältnis zwischen Völkerrecht und Geschichte selten analysiert. Formt die Geschichte das Völkerrecht oder formt das Völkerrecht die Geschichte? Gerade heute ist die Beantwortung dieser Frage von eminenter Bedeutung. Diejenigen, die zur Bejahung der ersten Alternative neigen, bekennen sich damit zu dem Gedanken der „normativen Kraft des Faktischen" und bezeichnen sich stolz als „Realpolitiker", diejenigen, die begangenes Unrecht mit der Berufung auf völkerrechtliche Normen korrigieren wollen, geraten unversehens in den Ruf von „Revanchisten". Daß die Anerkennung der normativen Kraft des Faktischen eine Kapitulation vor der Gewalt und eine Erschütterung der Grundlagen allen Rechts bedeutet, dürfte klar sein. Aber auch das von der historischen Wirklichkeit losgelöste legalistische Denken kann nicht viel zur Lösung konkreter Gegenwartsprobleme beitragen, weil es nur schwer in die Tat umzusetzen ist.

Man kommt auch kaum weiter, wenn man das Objekt-Subjekt-Verhältnis von Völkerrecht und Geschichte durch die Beziehung zum Menschen überlagert: der Mensch formt das Völkerrecht und der Mensch formt die Geschichte. Denn sofort taucht auch hier eine Wechselwirkung auf: der Mensch steht unter der Ordnung des Völkerrechts und er bleibt nicht unbeeinflußt von Mächten der Geschichte. Also ist hier eine Zusammenschau erforderlich, eine Erkenntnis von Wechselbeziehungen und gegenseitigem Durchdringen, die mit den Mitteln unserer Sprache kaum noch auszudrücken ist, weil unsere Sprache ja gezwungen ist, alle komplexen Tatbestände in Objekt-Subjekt-Verhältnisse aufzulösen, um sie zu beschreiben.

Mit diesem gewaltigen Problem ist Reibstein in dem vorliegenden Werk so gut fertig geworden, wie es nach menschlichem Können möglich war. Gegenüber dieser Leistung verblassen alle anderen lobenswerten Einzelheiten, wie auch die Bedenken, die da oder dort von Spezialisten der berührten Einzelmaterien angemeldet werden könnten. Das große Unterfangen, das Völkerrecht „in seiner historisch-moralphilosophisch-normativen Komplexität" zu erfassen, ist ihm gelungen.

Der in diesem Band behandelte Zeitabschnitt umfaßt „die letzten zweihundert Jahre"; bei einer so vielgestaltigen Darstellung kann freilich keine genaue Zäsur angegeben werden, aber man kann sagen, daß sie mit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt. Darin mag bereits eine Eigenwilligkeit des Autors erblickt werden; denn die Lehrbücher lassen die Periode des „klassischen Völkerrechts" gemeinhin mit dem Westfälischen Frieden, also 100 Jahre früher, beginnen. Aber es ist Reibsteins Grundthese, daß gerade diese letzten zweihundert Jahre eine Einheit bilden und er kann diese These durchaus fundieren. Nicht zuletzt präsentiert sich so der 2. Band des Gesamtwerks als in sich geschlossene und verständliche Einheit, was wiederum deshalb von Bedeutung ist, weil der zweite Band infolge seiner unmittelbaren Wichtigkeit eine noch größere Verbreitung finden wird als der erste.

In gleicher Weise folgt wohl aus der oben angedeuteten Gesamtkonzeption des Werkes, daß eine simple chronologische Darstellung nicht in Frage kam. Nur die Entwicklung der Völkerrechtsdoktrin konnte unter der Überschrift „Epochen und Methoden" weitgehend in chronologischer Reihenfolge geschildert werden. Daß es sich hierbei auch um eine Philosophiegeschichte dieser 200 Jahre handeln muß, ergibt sich nicht nur aus jener Zusammenschau, sondern zum Teil auch aus der einfachen Tatsache, daß Philosophen und Völkerrechtler häufig personengleich sind und waren. Diese auch heute noch anzutreffende Identität war im 18. und 19. Jahrhundert wesentlich weiter verbreitet. So finden wir neben den Experten des Völkerrechts die „allgemeinen" Philosophen und die Staatsphilosophen.

Sehr bald stößt die Darstellung auf das Problem des Positivismus (sich entzündend an den Lehren G. F. v. Martens'), dem Reibstein den englischen Utilitarismus als Pendant gegenüberstellt. Aus Benthams Gedankengängen leitet er sodann die analytische Schule des John Austin ab, die einen hervorragenden Platz in der Ideengeschichte des Völkerrechts einnimmt und deren Doktrin Reibstein trefflich umreißt, indem er von Austin sagt (S. 31): „So strebt er in seinen grundlegenden Definitionen nach einer begrifflichen Verknüpfung von Recht und Staat, von Souveränität und Gesellschaft, alles unter dem soziologischen Gesichtspunkt des Faktums." Als Folge der Zurückführung auf ein „Law of Nature" erscheint schließlich das Völkerrecht als Zweig der Moralphilosophie, aber es ist nicht eine Moral im philosophisch-theologischen Sinn, sondern eine „positive" Moral, d. h. ein Inbegriff von Verhaltensnormen, die von der „allgemeinen Meinung einer bestimmten Gesellschaft gesetzt" sind.

Von Austins analytischer Rechtslehre zieht Reibstein die Verbindung zur „reinen Rechtslehre" Hans Kelsens und beschreibt dessen „Normlogik": Aus dem Satz „der Staat ist die Personifikation der totalen Rechtsordnung" leitet er die „Einheit des Rechtssystems, das alle Staaten verbindet", ab. Treffend bemerkt Reibstein hierzu, daß die Normlogik kein Ersatz für die historische Wirklichkeit des internationalen Denkens ist, mit der sich das Völkerrecht zu beschäftigen hat.

Von besonderem Interesse sind Reibsteins Ausführungen zur Koexistenz. Bei diesem Wort denkt man heute an den

Ost-West-Konflikt und unterstützt damit unbewußt die sowjetische Behauptung, das Koexistenzprinzip sei eine Erfindung der sowjetischen Völkerrechtswissenschaft. Daß es Koexistenzprobleme zur Zeit der französischen Revolution und in der Monroedoktrin (die zwar die noch bestehenden Kolonien duldete, aber die Ausbreitung bzw. Wiedererrichtung von Kolonialherrschaft in Amerika bekämpfte) gegeben hat, wird meistens vergessen.

Ob es geschickt ist, den Marxismus erst im Rahmen des Koexistenzgedankens zu behandeln, mag bezweifelt werden. Die historischen Perspektiven kommen dabei etwas zu kurz. Einerseits ist die marxistische Staatsauffassung zu behandeln, die bekanntlich einige Wandlungen erlebt hat, bevor der Sowjetstaat entstand. Andererseits muß die Völkerrechtsdoktrin aufgezeigt werden, die sich aus diesem Staatsbegriff ergibt. Reibstein drängt dies alles auf wenige Seiten zusammen und geht alsbald zum Vertrag von Rapallo und zum Berliner Vertrag von 1926 über, den er als Grundlage der deutsch-sowjetischen Koexistenz bezeichnet. Eingehend beschreibt er sodann die neueste Entwicklung der sowjetischen Koexistenztheorie anhand des Parteiprogramms der KPdSU.

Trotz des aktuellen Interesses am Koexistenzproblem darf jedoch die Bedeutung anderer epochaler Entwicklungen des Völkerrechts nicht unterschätzt werden. Wohl die wichtigste von ihnen ist diejenige, die Reibstein unter dem Schlagwort „Kodifikation und Organisation" zusammenfaßt. Von den Bündnissystemen des 18. Jahrhunderts zum europäischen Konzert des 19. und zu den Organisationen des Völkerbunds und der Vereinten Nationen im 20. Jahrhundert führt ein langer, mühseliger Weg. Erst wenn man ihn einmal richtig betrachtet hat, kann man ermessen, welche Errungenschaften die Montanunion und die EWG als bisher reifste Formen des zwischenstaatlichen Zusammenschlusses verkörpern. Reibstein kann ihnen nur wenige Seiten widmen, aber sie genügen, um diese Bedeutung darzutun.

Zu wenig pointiert ist dagegen die Entwicklung der völkerrechtlichen Grundsätze zum Problem des Krieges. Hier wirkt sich die Trennung des Werkes in zwei Bände nachteilig aus; denn jede Gesamtschau muß zumindest auf Augustinus, Thomas v. Aquin, die spanischen Völkerrechtslehrer und die Humanisten der beginnenden Neuzeit zurückgreifen. Erst von dieser Warte sieht man die Wandlungen in der Einstellung zum Kriege und die von Dahm in seinem Lehrbuch des Völkerrechts erwähnte Kreisbewegung, die ihrerseits nur verständlich wird, wenn man jus ad bellum und jus in bello (d. h. Recht zum Kriege und Kriegsrecht) klar unterscheidet. Während Augustinus und die Scholastik bemüht waren, das Recht zum Kriege einzuschränken, ging das klassische Völkerrecht unter dem Einfluß des Souveränitätsgedankens vom unbeschränkten jus ad bellum des souveränen Staates aus. Erst nach dem ersten Weltkrieg begann die Wende zur erneuten Einschränkung des jus ad bellum, die zum Völkerbundspakt, zum Kellogg-Briand-Vertrag und schließlich zur Satzung der Vereinten Nationen führte, in der nicht nur die Gewaltanwendung, sondern bereits die Drohung mit Gewalt als Mittel der internationalen Politik verboten wurde. Im Kriegsrecht dagegen (also in den Regeln, welche die Kriegführung selbst betreffen) glaubt man eine umgekehrte Entwicklung zu erkennen: bis zum Beginn des klassischen Völkerrechts ein Fehlen humanitärer Regeln (das auch nicht durch die Gebote der Ritterlichkeit im Mittelalter ausgeglichen wurde), eine zunehmende Humanisierung des Kriegsrechts in der Ära des klassischen Völkerrechts, (gipfelnd in den großen Konventionen des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts) und eine erneute Barbarisierung in den letzten Kriegen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Humanisierungsbestrebungen nach 1918 unermüdlich weitergegangen sind. Wenn der 2. Weltkrieg teilweise mit unmenschlicher Grausamkeit geführt wurde, so handelte es sich um Völkerrechtsbrüche, die – zumindest bei den besiegten Nationen – weitgehend geahndet wurden. Trotzdem ist jedoch einzuräumen, daß heute die moderne Waffentechnik den Humanisierungsbestrebungen entgegenwirkt.

Klare und festumrissene Darstellungen bringt Reibstein zu den Themen „Nationalitätsprinzip und Selbstbestimmung", „Imperialismus und Kolonialismus" und zu den Fragen der Anerkennung, der Intervention und des Grundsatzes pacta sunt servanda. Es sind im Grunde genommen jeweils in sich abgeschlossene Monographien, deren Inhalt durch die erwähnten Schlagworte hinreichend gekennzeichnet ist. Durch sie bekräftigt Reibstein seine These von der Einheit der letzten 200 Jahre. Und in der Tat kann er auf diesen Gebieten genau jene Entwicklungen erfassen, die zum Verständnis der heutigen Lage bewußt werden müssen. Gleichzeitig ist die Auswahl der Probleme so, daß ein vollständiger Überblick über die völkerrechtliche Gesamtentwicklung erreicht wird.

Würzburg. O. Kimminich.

Schneyer, Johannes Baptist: **Die Sittenkritik in den Predigten Philipps des Kanzlers** (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Band XXXIX Heft 4). Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1963. VII 124 S.; DM 15,50.

Philipp der Kanzler spielte eine wichtige Rolle in der Entstehung der Pariser Universität und in der Entwicklung der scholastischen Theologie, so daß die Sammlung seiner zahlreichen, sorgfältig ausgearbeiteten und gut erhaltenen Predigten eine eingehende Untersuchung verdiente. Schneyer berichtet über das Leben und über die merkwürdig unausgeglichene Persönlichkeit des Kanzlers, beschreibt sein Predigtwerk, und wendet dann seine Aufmerksamkeit auf das, was in der Verkündigung dieses kaustischen, religiös nicht sehr tiefen Temperamentes am meisten auffällt: auf die Sittenkritik. Da es meistens um Universitätspredigten handelt, werden besonders die Mißbräuche der Prälaten, der Ordensleute, der Prediger, der Beichtväter, der Magistri und der Studenten ausgeprangert; freilich werden die Laien (besonders die Frauen) auch nicht geschont. Der Verfasser sammelt fleißig die gerügten Vergehen, wobei er erfreulicherweise oft die Texte selbst zu Wort kommen läßt. Er sieht richtig, daß die Sittenkritik des Kanzlers im großen Ganzen zuverläßlich ist, insofern die von ihm getadelten Laster nicht erfunden sind; sie ist aber einseitig, da das Böse verallgemeinert ist, und da der harte Gegner der Universität kein Auge hat für die neuen geistigen und geistlichen Werte, die um ihn herum aufblühen.

Freilich beschränkt ein so bedeutender Kenner der Gnadenlehre wie Philipp seine Verkündigung doch nicht ganz auf eine Gesetzpredigt. In der schönen Predigt über Lk. 2,42–52, läßt z. B. der Verlust des Knaben Jesu den Prediger an vier Aspekte des Gnadenlebens denken: 1. an das Wesen und Wirkungen der Gnade, 2. an die Verlierbarkeit der Gnade, 3. an die Schwierigkeit der Wiedererlangung der Gnade, 4. an die Bedingungen, unter denen die Gnade nicht wieder erhalten werden kann. Auch Schneyer kennt eine ähnlich gestaltete Osternpredigt (S. 18). Der religiöse Ernst und die Tiefe dieser Predigten läßt den flachen Moralismus mancher anderen verzeihen.

Der Verfasser bemerkt richtig, daß die Sittenkritik Philipps nur die Tugenden und Untugenden seiner Zuhörer (Universitätskreise und Bürgertum) berücksichtigen (S. 34). Das zeigt, daß die scholastische Predigt weniger schematisch war, mehr durch die seelsorgerische Erfahrung bestimmt war, als man vermutete.

Lange Zeit hat man Philipp den Kanzler mit Philipp de Grève für identisch gehalten. Auf Grund einer leider unzu-

gänglichen These Prof. Meylans hat sich seit 1927 die Trennung der beiden Gestalten durchgesetzt. Nun meint Schneyer „eine enge literarische Verwandschaft zwischen dem Prediger und dem Dichter Philipp" nachweisen zu können, auf Grund deren er annehmen möchte, daß es sich um die gleiche Person handelt (S. 26–29). Zwar wirken die veröffentlichten Übereinstimmungen nicht durchschlagend, man muß aber doch zugeben, daß die Frage noch immer offen ist.

Rom. Z. Alszeghy.

Glauben heute, Überlegungen für den Dienst am Glauben. hrsg. von Josef Maria Reuß. Mainz: Matthias Grünewald 1962. 167 S.; Ln DM 9,80.

Die Referate und Verhandlungen der 2. Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen 1962 (vgl. dazu den ausführlichen Bericht in der Herderkorrespondenz, Oktober 1962, S. 22–29) befaßten sich mit dem immer zentraler und dringlicher werdenden Thema des „Dienstes am Glauben". Weihbischof Dr. Josef Maria Reuß hat nun im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Pastoraltheologen im deutschen Sprachgebiet die einschlägigen Referate in Buchform herausgegeben und sie damit dem weiten Kreis aller zum Dienst am Glauben Berufenen zugänglich gemacht.

Für die rechte biblische Grundlegung sorgen die beiden Referate von Rudolf Schnackenburg „Glauben nach den Aussagen der Bibel" und „Unser Dienst am Glauben – Anregungen aus dem Neuen Testament" (S. 13 ff. bzw. 36 ff.). Glauben wird hier in erster Linie als die „fides qua creditur" verstanden, als das gläubige Verhalten, dessen Kern in der Begegnung mit dem sich offenbarenden Gott liegt, und in der Antwort, die der Mensch mit seiner ganzen Person gibt, „die ganzheitliche Gebundenheit des Menschen an Gott, die bewußt vollzogen, immer wieder erneuert und zu einer festen Haltung werden muß" (S. 15). Soll aber der richtig verstandene Dienst am Glauben zum Ziel führen, darf er in keinem Augenblick von den besonderen Gegebenheiten von Raum und Zeit und Umwelt absehen, in denen sich Glauben verwirklichen soll. So befassen sich denn die folgenden Referate mit der Aufhellung der heutigen Glaubenssituation. Albert Görres („Der Mensch unserer Zeit und seine Glaubenssituation") gibt eine ebenso anschauliche wie erregende Analyse des Menschen, der eben dabei ist, die Fähigkeit eines echten Hörens des Wortes vollends gänzlich einzubüßen, in seinem Organ für metaphysische Realitäten mehr und mehr zu verflachen, der sich vom „Pluralen" über die Maßen ansprechen, ja faszinieren läßt, aber gegenüber dem „einen Notwendigen" ausgesprochene Langeweile empfindet, der die Welt nicht mehr als Schöpfungsmysterium begreifen, sondern nur noch als stets manipulierbares Verfügungsobjekt betrachten will, der in seinem Vertrauen zum überlieferten Wahrheitszeugnis zutiefst erschüttert ist, sich fast zwangsläufig Ersatzkirchen baut, im Maße er die eine Kirche verliert, und sich in den Kommunikationsmitteln neue „Quellen" der Heilsgewißheit und Rechtfertigung erschließt. Doch fehlen in dieser Analyse auch nicht die positiven Züge, die günstigen Ansatzpunkte: so etwa die immer mehr spürbare Sehnsucht nach dem Erscheinen der Wesenszüge Christi in der Welt (S. 78), nach der Erfahrung des „genuin Christlichen", der unverkennbare wache Sinn für Sachlichkeit im modernen Menschen, seine „konkretistischen" und „experimentalistischen" Neigungen, aber auch der sich anbahnende Gestaltwandel der kirchlichen Autorität.

Mehr unter soziologischen Gesichtspunkten nimmt Heinz Fleckenstein zum selben Thema Stellung: Wie steht der heutige Mensch zum christlichen Glauben? Seine Analyse versucht zunächst die konkrete Situation im einzelnen zu erhellen, in der sich der Getaufte von heute befindet, um sich dann der für den Priester, den Diener am Glauben der Gemeinde, typischen Situation zuzuwenden, vor allem den Faktoren und Umständen, die den Dienst am Glauben heute besonders erschweren, wenn nicht gar fruchtlos machen. Dabei wird an die vielfach wahrnehmbare Unfähigkeit zu einem tieferen psychologischen und soziologischen Verstehen einer gewandelten Welt und der wirklichen Lebenslage der durchschnittlichen Christen von heute erinnert, an das bedauerliche Phänomen einer geistigen Stagnation und geistlichen „Entinnerlichung" und an die gefährliche Vereinsamung und Isolierung mit ihrem bedrohlichen Gefälle zur „Kompensation von unten" erinnert, aber auch – auf der anderen Seite – an das Positivum einer wachsenden Sehnsucht nach heute gängigen Formen der Vita communis und der Offenheit für die bewahrenden und erneuernden Kräfte echter Konfraternität. Pfarrer Ernst Tewes beleuchtet das Thema aus der Sicht des seelsorgerlichen Praktikers im Blick auf die Gemeinde als der „organischen Urzelle" der Kirche, näherhin auf den konkreten Dienst, wie ihn die Gemeinde gerade an den im Glauben Bedrohten zu erfüllen hat, vornehmlich im Gottesdienst. Er macht auf die Forderungen aufmerksam, die heute bezüglich des rechten Vollzugs zu stellen sind, und die unerläßlichen Voraussetzungen für die Wortverkündigung innerhalb des Gottesdienstes im besonderen, vergißt aber auch nicht den Hinweis auf die nicht geringen außergottesdienstlichen Möglichkeiten und Wege, die dem aufgeschlossenen und sendungsbewußten Diener am Glauben auch heute noch offenstehen. Zur Frage des „Dienstes am Glauben im Alltag" nimmt Viktor Schurr Stellung. Hier ist vor allem vom außergottesdienstlichen Glaubensdienst die Rede, der als klerikaler Heilsdienst (Kontaktseelsorge, Festigung der Kerngemeinde und Belebung des Laienaktivs, regionaler Zusammenschluß und Koordinierung der Seelsorgeskräfte), aber auch als laikaler Dienst umschrieben wird (in der Familie, im Industriebetrieb, im Bereich der technischen Verbreitungsmittel und der Freizeitgestaltung).

Weihbischof Reuß, der als Herausgeber eine orientierende Einführung vorausschickt und das Ganze zu guter Letzt durch eine wertvolle Studie über den Glauben als „komplexen Akt" im Blick auf den vatikanischen Glaubensbegriff einerseits und das Verständnis des Glaubens als personale Hingabe andererseits abrundet, darf des aufrichtigen Dankes vieler Leser sicher sein. Eine wirklich kostbare Gabe! Wahrlich nicht der geringste „Dienst am Glauben"! So sehr auch hier die Frage oft weithin stärker erscheinen mag als die Antwort, Bestandsaufnahme und Diagnose meist eindrucksvoller gelingen wollen als Therapie und Prognose, die – verständlicherweise – vielfach kaum über den Aufweis sog. „Ansatzpunkte" hinausgehen können, so geht doch fraglos von dem so brennend aktuellen Buch viel Ermunterung, um nicht zu sagen: Tröstung aus, eine ganze Fülle guter Impulse für alle, die sich mit dem immer schwerer werdenden und doch so seligen „Dienst am Glauben" beladen und – begnadet wissen.

Rottenburg a. N. Hermann Sauter.

Semmelroth, Otto: **Wirkendes Wort. Zur Theologie der Verkündigung.** Frankfurt/Main: Verlag Josef Knecht 1961. 256 S.; Ln DM 12,80.

In providentieller Zuordnung stehen Konzil und theologische Arbeit. Das 2. Vaticanum ist dabei, weithin die Ernte einzubringen von dem Ackerfeld, das die Theologie des Wortes in den letzten Jahrzehnten mühsam bestellt hat. Unter den dabei tätigen Dogmatikern nimmt Semmelroth einen hohen Rang ein.

Im vorliegenden Werk ist sich der Frankfurter Dogmatiker bewußt, daß „das meditative Hören" immer wieder „über den Ansatz des Wissenschaftlichen hinausgreifen" darf und hinausgreifen soll (10). Deshalb wird aber dem

Leser keine geistige Anstrengung erspart, wenn die beiden Hauptteile „Die Wirklichkeit" und „Die Wirksamkeit" des Wortes Gottes zu erfassen suchen. Die Wirklichkeit von Gottes Wort suchen die beiden Abschnitte „Gottes Wort in seinem Innern" und „Gottes Wort nach außen" aufzuweisen. Diese beiden Abschnitte ergeben eine vollständige Disjunktion; aber Semmelroth fügt ihnen einen 3. Abschnitt an: „Gottes Wort in der Kirche." Darin zeigt sich die ungemeine Wichtigkeit, die er dem Verhältnis von Kirche und Wort Gottes beilegt; aus diesem Verhältnis wird fast eine ganze Ekklesiologie aufgebaut.

An den bedeutsamen Aspekten, die dabei eröffnet werden, darf der Ekklesiologe von heute nicht vorübergehen. Nur im Eingehen auf Semmelroths Aspekte dürfte aufweisbar sein, daß das Ursakrament Kirche „im Hören auf das Wort beginnt" und im sakramentalen Kultus die rechte und qualifizierte Antwort auf das Hören des Wortes Gottes hat. (120) In diesem Hören und diesem Antworten läßt der Mensch das Christusereignis in seiner kirchlichen Gestalt an sich vollziehen. (126) Auf jeden Fall kommt „die kirchlich vermittelte Gnade niemals nur durch die Verkündigung, aber wohl auch nicht nur durch das Sakrament, sondern als Gesamtwirkung aus Verkündigung und Sakrament" zustande (240). Das wird von Semmelroth aus der Struktur des Christusereignisses hergeleitet, das „Menschwerdung als Wort und Opfer als Antwort zwischen Gott und den Menschen" ist (240). Diesem dialogischen Vorgang entspricht das gläubige Hören des Gotteswortes und die Antwort darauf in der Kultusfeier des Sakraments als ein untrennbarer zweieinheitlicher Vorgang.

Ein Anhang des bedeutenden Buches geht darauf ein, wie Wort-Gottes-Verkündigung nicht einfach da ist oder nicht da ist, sondern in sehr verschiedenen Graden da sein kann.

Aachen. Adolf Heuser.

Zsindely, Endre: **Krankheit und Heilung im älteren Pietismus.** Zürich/Stuttgart: Zwingli-Verlag 1962. 183 S.; DM 14,80.

Das Problem von Krankheit und Heilung hat in unserer Zeit an aktuellem Interesse – auch in den evangelischen Kirchen – gewonnen. Als vor wenigen Jahren der 150. Geburtstag Johann Christoph Blumhardts gefeiert wurde, sagte ein Festredner in Möttlingen: „Die Glaubenszuversicht Blumhardts im Blick auf die Heilung der Kranken sollten wir in unserer Kirche wieder erwecken. In der Beziehung haben wir die neutestamentliche Höhenlage noch längst nicht wieder ereicht." Zsindely hat seine Untersuchung in der Absicht geschrieben, eine Neuorientierung heutiger Kirchenmänner an den großen Gestalten der Kirchengeschichte, an den „gewaltigen Betern und Glaubensmännern", anzubahnen. Er hat sich darum mit Eifer in die Schriften des älteren Pietismus vertieft, dem es in erster Linie um praktische Frömmigkeit ging, und daraus Ansichten über Krankheit und Heilung wie Anweisungen über Behandlung Kranker zu erheben. Der Pietismus glaubte an die Möglichkeit von Gebetsheilungen, wurde jedoch durch die Angst zurückgehalten, dem Verdacht von Aberglauben und Magie zu verfallen. Oetinger war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, von ihm wurden eindrucksvolle Gebetserhörungen berichtet. Wegen seiner Krankenheilungen wurde er jedoch von seiner Kirchenbehörde zur Verantwortung gezogen. Auch eine Reihe von namhaften Ärzten war in ihrer Tätigkeit stark durch den Geist des Pietismus beeinflußt. Im „Epilog" betont der Autor: „Auch für unsere Krankenseelsorge, die so oft nichts anderes als ein bloßer Höflichkeitsbesuch ist, dürfte das übertriebene pietistische Drängen auf ‚geistliche Gespräche' eine nützliche Korrektur bedeuten".

Fulda. G. Siegmund.

Maertens, Thierry: **Liturgische Bewegung am toten Punkt?** Freiburg, Herder 1963, 103 S.; kart DM 5,80.

Im ersten Kapitel des aus der Sicht belgischer Verhältnisse geschriebenen Buches stellt sich der Verfasser, Mönch der Abtei St. André in Brügge, auf den Standpunkt jener Gläubigen, die zwar an der Liturgie teilnehmen, sich aber in ihr nicht heimisch oder vor unlösbare Fragen gestellt fühlen. Maertens versucht folgende Einwände zu entkräften: „Man will uns eine neue Religion geben", „Die Liturgie macht uns nicht besser", „Man kann nicht mehr beten", „Wozu diese ständigen alttestamentlichen Reminiszensen". Das zweite Kapitel geht vom Standpunkt des Seelsorgers aus und möchte Schlagworte aus Kreisen des Klerus widerlegen: „Man muß die Leute nehmen, wie sie sind", „Eine einzelne Seele ist von unermeßlichem Wert", „Die Liturgie ist nur für Mönche", „Die Liturgie ist nicht mein Charisma". Im letzten Kapitel werden die in der Gestalt der gegenwärtigen Liturgie gegebenen, teilweise vom II. Vaticanum schon gelösten Schwierigkeiten besprochen.

Das Buch enthält manche, auch für den deutschen Seelsorger anregende Gedanken. Dazu gehört vor allem, daß sich die liturgische Bewegung nur dann erfolgreich weiterentwickeln kann, wenn sie ihre Grenzen sprengt und sich in die Gesamtseelsorge einfügt, die die Bibelbewegung, die Katechese und die überpfarrlichen Bewegungen umfaßt. Aufs Ganze gesehen möchten wir jedoch meinen, daß die deutsche Situation eine eigenständige Untersuchung erfordert. Die von Maertens zugrundegelegte Unterscheidung von actiones liturgicae und pia exercitia ist sowohl theoretisch als auch praktisch undurchführbar und deshalb abzulehnen.

München. Walter Dürig.

Matern, Gerhard: **Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier besonders in Spanien** (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft; 2. Reihe, Bd 10). Münster: Verlag Aschendorff 1962. 337 S.; kart. DM 44,—; Ln DM 46,50.

Daß Matern es versteht, religiöses Brauchtum der Vergangenheit vor unseren Blicken neu erstehen zu lassen, hatte er bereits in seiner Untersuchung über „Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters" (Paderborn 1953, 303 S.) gezeigt. Und doch hätte man eines von den nunmehr vorliegenden Studien zur mittelalterlichen eucharistischen Volksfrömmigkeit besonders in Spanien kaum erwartet: daß sie bei aller Fülle von Detailkenntnissen und örtlichen Besonderheiten so wenig ermüdend, ja geradezu „spannend" wären. Ein Grund dazu dürfte darin liegen, daß Matern eigentlich mehr bringt, als er im Titel seines Buches verspricht, nämlich nicht nur eine Darlegung der Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier und eine Untersuchung ihrer Entstehung und Entfaltung aus den Kräften des Volkstums, sondern auch den Versuch einer Deutung des spanischen Menschen, so wie er sich in der Fronleichnamsfeier darstellt.

Im ersten Teil („Die Wegbereitung") versucht Matern, das „eucharistische Klima" (S. 36) zu schildern, das in Spanien vor Einführung des Fronleichnamsfestes herrschte. Es war bestimmt zunächst durch einen Verfall der eucharistischen Frömmigkeit. Ursache dieses Verfalls war einerseits die Tatsache, daß die Gläubigen die lateinische Messe seit dem 9. Jahrhundert nicht mehr verstanden (und diese neue Form der Arkandisziplin sich somit gegen die Gläubigen selbst anstatt gegen die Ungläubigen richtete), und andererseits der Wechsel vom gesäuerten zum ungesäuerten Brot, der den Gläubigen die Freude nahm, das selbstgebackene Brot in den Leib des Herrn verwandelt zu sehen. Dieser Niedergang wich dann aber einer eucharistischen Wiedergeburt, die ausgelöst wurde erstens durch die Reaktion gegen antieucharistische Häresien und zweitens durch eine Fülle von eucharistischen Wundern, von denen allerorten

berichtet wurde. Beide Faktoren bereiteten der anschaulichen und öffentlichen Verehrung des Altarsakramentes den Weg und ließen eine „Atmosphäre" entstehen, die in der Dichtung über den Heiligen Gral ihre Selbstdarstellung fand. Dabei glaubt Matern (im Gegensatz zu J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia I 151), daß die Häresie Berengars (– bei deren Darlegung er leider – wie überhaupt – die historischen Untersuchungen von H. de Lubac über Eucharistie und Kirche im Mittelalter („Corpus Mysticum", Paris 1949) unberücksichtigt läßt –) nicht nur ein Streit unter Theologen blieb, sondern auch ins Volk drang und nicht zuletzt auf dem Umwege über die als „Reaktion" eingeführte „Große Elevation" in der Messe der spanischen Eucharistieverehrung neue Impulse verlieh.

Im zweiten Teil („Vorbilder, Vorläufer und Mitgestalter der Fronleichnamsfeier") untersucht Matern, in welcher Gestalt es schon vor Einführung der Corpusprozession andere Umgänge gab und inwieweit es berechtigt erscheint, diese als Wegbereiter anzusehen. Er nennt die alten Buß-, Bitt- und Dankprozessionen sowie die Palmsonntagsprozession, bei welcher (aus Protest gegen Berengar?) mancherorts die hl. Eucharistie mitgeführt wurde, ähnlich wie bei der theophorischen Prozession am Gründonnerstag. Sodann weist er hin auf die anläßlich der Überbringung der Wegzehrung in Brauch gekommene Prozession, die ihm der des Corpusfestes am verwandtesten zu sein scheint (Baldachin, Kerzen, Hinknien der Gläubigen, Schmücken der Straßen). Es entstanden gar eigene eucharistische Bruderschaften, die sich die Gestaltung solcher Prozessionen besonders angelegen sein ließen. Matern erwähnt auch noch andere Elemente und Triebkräfte aus Kult und Volkstum, die zur Fortentwicklung der früh- und hochmittelalterlichen Umgänge zur späteren Fronleichnamsprozession beitrugen: die Gepflogenheit, auf dem Prozessionswege mehrmals „Station" zu machen; die Sitte, Reliquien und Heiligenbilder mitzuführen; die Absicht, die großen Gestalten und Taten der Heilsgeschichte in lebendiger Darstellung (den späteren Entremeses und Autos Sacramentales) „Revue passieren" zu lassen. (Die unmittelbaren Vorläufer der spanischen Fronleichnamsspiele sieht Matern (S. 82) dabei in den profanen Zwischenspielen, die bei höfischen und anderen Festen die Tischgesellschaften unterhielten.) Hinzu kommen zahlreiche andere Elemente aus dem Brauchtum früher nationaler und kirchlicher Feste (wie auch der Festschmaus und die „Danzas" und „Bailes", ja sogar der Stierkampf), die bei der späteren Fronleichnamsfeier übernommen wurden.

Die Einführung des Fronleichnamsfestes selbst und seiner Prozession behandelt Matern im dritten Teil seiner Abhandlung. Dabei legt er Wert auf die Feststellung, das zwar das Fest selbst aus Anlaß der bekannten Vision der Juliana von Lüttich durch den Bischof Robert von Lüttich und schließlich (1264) durch Papst Urban IV „eingeführt" worden ist, daß aber die Prozession weniger „von oben" „angeordnet" als vielmehr „von unten", d. h. aus den Kräften des Volkstums „geworden" ist. Zur Stützung dieser These schildert Matern auf Grund seiner frappierenden Kenntnis der Einzelheiten die Anfangsentwicklung des Fronleichnamsfestes und seiner Prozession in den einzelnen Städten Deutschlands, Frankreichs und vor allem Spaniens.

Daran schließt sich dann der allein 156 Seiten umfassende, vielleicht umstrittendste, sicher aber in den Augen Materns wichtigste vierte Teil an: „Der spanische Mensch im Spiegel seiner Fronleichnamsfeier." Darin sucht Matern zu zeigen, was das Fronleichnamsfest für den Spanier bedeutete, und vor allem, was und wer der Spanier war und ist, dessen Wesen – wie Matern meint – sich in einem solchen Feste manifestiert und der, indem er sich der Fronleichnamsprozession hingibt, sich zeigt in seinem Freiheitsbedürfnis (als „hombre libre", von dem Unamuno sagt, daß man nicht ein Volk von zweiundzwanzig Millionen Königen regieren könne), in seiner Hochherzigkeit (als „caballero"), in seinem gesellig-frohen Wesen (begann nicht auch Theresia von Avila vor lauter Freude einst mit ihren Töchtern zu tanzen (J. Descola, Historia de la España Christiana, Madrid 1954, 209)?), in seiner glaubensfrohen Bejahung des Symbols („ut per visibilia ad invisibilium amorem rapiamur") und im Eintreten für seinen spanischen „Gottesstaat". (Dabei ist es richtig, daß die spanische Religiosität ihre Wurzeln in dem mittelalterlichen Glaubenskampf hat (Vgl. Pfandl, Spanische Kultur und Sitte, 81) und für den Spanier seither Staat und Kirche eine Einheit bilden, so daß die Feinde der Kirche auch die Feinde des Staates sind und die Ehren, die dem irdischen König erwiesen werden, auch dem himmlischen König gebühren. Diese Einheit ist aber doch nur für den Spanier da und es scheint mir nicht richtig, auch als „Außenstehender" die in diesem Zusammenhang sicherlich unglückliche Benennung „Gottesstaat" als zutreffend gelten zu lassen.)

Durch diese kritische Randbemerkung soll nicht der Wert des Buches geschmälert werden. Es ist gut, weil es nicht nur Theologen, sondern auch Literaturwissenschaftlern (etwa S. 82 ff.) und Kulturhistorikern (etwa in den vorzüglichen Bemerkungen zum Stierkampf S. 286 ff.) etwas zu bieten hat (– um so mehr bedauert man, daß dem Personen- und Ortsverzeichnis nicht auch ein Sachregister zur Seite gestellt wurde –), und es ist vor allem gut (und wohl deshalb auch so „fesselnd"), weil es einen Beitrag leistet zur Beantwortung der erregendsten und ältesten aller Fragen: Was ist der Mensch?

Bonn. Walter Repges.

Kleine Berichte

Das Neue Testament, übersetzt von Fritz Tillmann, neu hrsg. von Werner Becker. München: Kösel-Verlag 1962. 902 S.; Ln DM 14,80.

Die 1925 erstmalig erschiene Übersetzung von Fritz Tillmann braucht nicht mehr gelobt zu werden. Sie ist dem Original nahe und genau, dabei das Deutsch immer gut überlegt, was auch der zugeben muß, dem es hier und da vielleicht etwas umständlich erscheint. Die von W. Becker betreute und neu mit Anmerkungen versehene Ausgabe gilt als die offizielle der ostdeutschen Bistümer. Die Anmerkungen betreffen die wichtigsten vom Text gegebenen Fragen und sind kurz und klar formuliert.

Den ersten Abschnitt des Anhanges bilden Einleitungsfragen zu den einzelnen Schriften, die das Erstnotwendige enthalten, ohne allerdings auf manche, heute auch in breiteren Kreisen diskutierte Entstehungsprobleme einzugehen. Eine liturgische Tabelle vermerkt zu den Perikopentexten die synoptischen Parallelen. Die synoptische Tabelle gibt zu den Zahlen auch kurz die Inhalte. 75 Seiten bibeltheologisches Register von Paul Hoffmann mit sehr vielen Stichworten, die jeweils gut unterteilt sind, erschließen die Schrift für Bibelarbeit und liturgische Verwendung. Man erkennt, daß dieses Register aus umfassenden Studien hervorgegangen ist. Der Verlag hat dem Buch eine drucktechnische Gestaltung und Ausstattung gegeben, wie man gerne jede Bibel in der Hand der Gläubigen sähe. Vielleicht könnten künftige Auflagen mit einer Palästinakarte versehen sein.

Münster. H. Eising.

Personennachrichten

Doz. Dr. theol. Josef Schreiner, Würzburg, hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Biblische Einleitungswissenschaften an der Kath.-Theol. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität in Münster angenommen.

Dr. theol. Heribert Mühlen, Paderborn, wurde zum ordl. Professor für Dogmatik an der Phil.-Theol. Akademie Paderborn berufen.

Dr. Klaus Kremer, Trier, wurde zum Universitätsdozenten an der Philosophischen Fakultät der J. W. von Goethe-Universität Frankfurt ernannt.

Doz. Dr. theol., Dr. jur. can. Alexander Dordelf wurde auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien berufen.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Festschriften u. Sammlungen. — In verbo tuo. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Missionspriesterseminars St. **Augustin** bei Siegburg, Rheinl. 1913—1963. Hrsg. von den Lektoren in St. Augustin. — (St. Augustin:) Steyler-Verl. 1963. XIV, 520 S. mit Abb. = Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg XII; DM 28,—.

Wahrheit und Glaube. Festschrift für Emmanuel **Hirsch** zu seinem 75. Geburtstag. Hrsg. v. Hayo Gerdes. — Itzehoe: Verl. Die Spur Dorbandt (1963). 208 S.; DM 32,—; S. 206—208: Bibliographie der noch im Buchhandel erhältlichen Schriften Emmanuel Hirschs. Zusammengestellt v. Hanswalter Schütte.

Mullus. Festschrift Theodor **Klauser**. — Mstr: Aschendorff 1964. 415 S. mit 17 Tafeln = JbAntChr Ergbd I; DM 68,—.

Mélanges offerts à Mademoiselle Christine **Mohrmann**. — Utr/Anvers: Spectrum 1963. XXXV, 281 p.; p. XXI—XXXV: Hamers, Th. N., CSSR — Marie-Henriette Kruse: Bibliographie de Christine Mohrmann.

L'Homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de **Lubac**. I: Exégèse et patristique. II: Du moyen âge au siècle des lumières. III: Perspectives d'aujourd'hui. — (P:) Aubier (1963—1964). 380 p.; 324 p.; 362 p. = Théologie LVI—LVIII; T. III: p. 347—356: Haulotte, Edgar, SJ: Bibliographie du Père Henri de Lubac.

Raimundi **Lulli** Opera latina edenda curavit Fridericus Stegmüller. 118: Liber de praedicatione. Distinctio II B: Centum sermones edidit Abraham Soria Flores. — Palmae Maioricarum: (Maioricensis Schola Lullistica) 1963. XVI, 649 p.

Stählin, Wilhelm: Symbolon. Folge II: Erkenntnisse und Betrachtungen. Zum 80. Geburtstag im Auftr. d. Evang. Michaelsbruderschaft mit e. Geleitwort hrsg. v. Adolf Köberle. — Stu: Evang. Verl.-Werk (1963). 361 S.; DM 25,—; S. 350—361: Bibliographie W. Stählin.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Sans, Isidro Ma., SJ: La envidia primigenia del diablo segun la patristica primitiva. — Madr: Ed. Fax 1963. 159 p. = Estudios Onienses III, 6.

Congar, Yves-M.-J., OP: Le thème de Dieu-Créateur et les explications de l'Hexaméron dans la tradition chrétienne. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 189—222.

Augustinus, Aurelius: Schriften gegen die **Pelagianer** latein. u. deutsch. Bd II: Die Vollendung der menschlichen Gerechtigkeit übertragen v. Anton Fingerle. Die Verhandlungen mit Pelagius übertr. v. Berthold Altaner. Die Gnade Christi u. die Erbsünde übertr. v. Anton Fingerle. Einführung v. Adolar Zumkeller u. Anton Fingerle. Erläuterungen v. Adolar Zumkeller. — Wü: Augustinus-Verl. 1964. 549 S.; DM 49,80.

Ballay, Ladislaus: Der Hoffnungsbegriff bei Augustinus. Untersucht in seinen Werken: De doctrina christiana, Enchiridion sive de fide, spe et caritate ad Laurentium u. Ennarationes in psalmos 1—91. — Mchn: Hueber 1964. XIX, 311 S. = MüThSt II, 29; DM 28,—.

Cyrille d'Alexandrie (Cyrillus Alexandrinus): Deux dialogues christologiques (De incarnatione unigeniti. Quod unus sit Christus, griech. u. franz.) Introduction, texte critique, traduction et notes par G. M. de Durand, OP. — P: Éd. du Cerf 1964. 548 p. = Sources chrétiennes XCVII; F 45,—.

Lubac, Henri de: Exégèse médiévale. Les quatre sens de l'écriture. Partie II, 2. — (P:) Aubier (1964). 552 p. = Théologie LIX; F 39,—.

Balthasar, Hans Urs von: La concordantia libertatis chez saint **Anselme**. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 29—45.

Roques, René: Derisio, simplicitas, insipientia. Remarques mineurs sur la terminologie de saint Anselme. — Ib. p. 47—61.

Nothdurft, Klaus-Dieter: Der Einfluß **Senecas** auf die Philosophie und Theologie des **zwölften** Jahrhunderts. — Leid, Köln: Brill 1963. IX, 218 S. = Studien u. Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters VII; hfl 28,—.

Jolivet, Jean: Sur quelques critiques de la théologie d'**Abélard**. — AHDLMA, A. XXXVIII = T. XXX, 1963, 7—51.

Baron, Roger: Études sur **Hugues** de **Saint-Victor**. (Études biographique, critique, chronologique, stylistique. Étude doctrinale. Le commentaire de la „Hiérarchie Céleste". Textes inédites. Index critique de l'oeuvre de H. de Saint-Victor.) — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1963). 274 p.; bfr 210,—.

Gössmann, Elisabeth: Metaphysik und Heilsgeschichte. Eine theologische Untersuchung der Summa Halensis ⟨**Alexander** von **Hales**⟩. — Mchn: Hueber Verl. 1964. 423 S. = Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München. Sonderband.

Hödl, Ludwig: Die neuen Quästionen der Gnadentheologie des **Johannes** von **Rupella** OM ⟨† 1245⟩ in Cod. lat. Paris. 14726. — Mchn: Hueber Verl. 1964. 90 S. = Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München VIII; DM 15,—.

Candal, Manuel, SJ: Escrito de **Pálamas** desconocido su ⟨„Confesión de fe" refutada por Acindino⟩. — Or ChrPer XXIX, 1963, 357—440.

Axters, St. G., OP: **Hadewijch** als voorloopster van de zalige Jan van Ruusbroec. — Dr. L. Reypens-Album . . . = Studiën en tekstuitgaven van Ons geestelijk erf XVI, Antw 1964, 57—76.

Ampe, Alb., SJ: Kritisch onderzoek van enkele aan **Ruusbroec** toegeschreven teksten. — Ib. p. 1—36.

Schultze, Bernhard, SJ: **Maksim Grek** als Theologe. — R: Pont. Inst. Orient. Studiorum 1963. VII, 368 S. = OrChrAnal CLXVII; $ 8,—.

Gülden, Josef: Johann **Leisentrits** pastoralliturgische Schriften. — Lpz: St. Benno-Verl. 1963. 303 S. = Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte IV.

Rozemond, Keetje: Notes marginales de **Cyrille Lucar** dans un exemplaire du Grand catéchisme de Bellarmin. — s-Grav: Nijhoff 1963. X, 75 p. = Kerkhistorische Studiën XI; hfl 6,50.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Altizer, Thomas J. J.: Mircea **Eliade** and the dialectic of the sacred. — Phil: Westminster 1963. 219 p.; $ 6,—.

Mohr, R(ichard): Zum Ursprung der Religion. — Novella Ecclesiae Germina . . ., Nijm-Utr 1963, 177—184.

Murray, Margaret: The genesis of religion. — NY: Philosophical Library 1963. V, 88 p.; $ 3,75.

Manthey, Franz: Religion als Erlebnis des Heiligen und des Unheiligen. — ThGl LIV, 1964, 22—31.

Bouritius, G(erben) Chr. J. F., SCJ: **Mysterienfeier**, intensivster Ausdruck religiöser Gemeinschaft. — Novella Ecclesiae Germina . . ., Nijm-Utr 1963, 216—230.

Duchesne-Guillemin, J.: Some aspects of **anthropomorphism**. — The saviour god. Comparative studies in the concept of salvation presented to Edwin Oliver James . . ., Manch (1963), 83—96.

Henninger, Joseph: Über Frühlingsfeste der **Semiten**. — In verbo tuo. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Missionspriesterseminars St. Augustin . . . 1913—1963, (St. Augustin) 1963, 375—399.

Abel, Armand: L'**Islam**, religion de salut. — Religions de salut . . . = Annales du Centre d'Etude des religions II, Brux (1962), 99—111.

Schimmel, Annemarie: The veneration of the prophet **Muhammed**, as reflected in Sindhi poetry. — The saviour god. Comparative studies in the concept of salvation presented to Edwin Oliver James . . ., Manch (1963), 129—143.

Causse, Maurice: Théologie de rupture et théologie de la communauté. Étude sur la vocation prophétique de Moïse d'après le Coran. — RevHistPhilRel XLIV, 1964, 60—82.

Arnaldez, Roger: Aspects de l'exégèse **coranique**. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. III = Théologie LVIII, (P 1964), 51—60.

Kellerhals, Emmanuel: Koran und Bibel. — Stu: Calwer Verl. (1963). 29 S. = Calwer Hefte zur Förderung biblischen Glaubens und christl. Lebens LXIV; DM 1,90.

Rocher, Ludo et Rosane: Moksa: Le concept **hindou** de la délivrance. — Religions de salut . . . = Annales du Centre d'Étude des religions II, Brux (1962), 169—202.

Schlingloff, Dieter: Die Religion des **Buddhismus**. Bd. II: Der Heilsweg für die Welt. — B: de Gruyter 1963. 129 S., 9 Abb. u. 1 Kt. = Sammlung Göschen DCCLXX; DM 3,60.

Smart, Ninian: The work of the Buddha and the work of Christ. — The saviour god. Comparative studies in the concept of salvation presented to Edwin Oliver James . . ., Manch (1963), 160—173.

Bömer, Franz: Untersuchungen über die Religionen der **Sklaven** in Griechenland und Rom. T. IV: Epilegomena. — Mz: Verl. der Akademie der Wissenschaften u. der Literatur; Wiesb: Steiner in Komm. (1963). 288 S. = Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen Geistes- u. Sozialwiss. Klasse. Jg 1963, X; DM 25,40.

Duchesne-Guillemin, Jacques: **Heraclitus** and Iran. — HistRel III, 1, 1963, 34—49.

Zandee, J.: **Gnostic** ideas on the fall and salvation. — Numen XI, 1964, 13—74.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Müller, Karl, SVD: Die missiologische Bedeutung der Enzyklika Pius' XII. vom Mystischen Leibe Christi. — In verbo tuo. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Misisonspriesterseminars St. Augustin bei Siegburg, 1913—1963 . . ., (St. Augustin) 1963, 197—210.

Bsteh, Petrus: Zur Problematik einer missionarischen Öffnung der Diözesen. — Priester und Mission 1964, 67—78.

Möllers, Heinrich: Die Mission in dogmatischer Sicht. — Kaldenkirchen: Steyler Verlagsbuchhandlung 1962. 72 S. = . . . und lehret alle Völker. Steyler Missionsschriftenreihe.

Schurr, Viktor, CSSR: Hoffnung in Aktion. Zur Missionstheologie. — Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Bd II, Frb/B, Bas, Wien (1964), 371—396.

Pardo, V.: Vocación misionera y adaptación misional, tres conferencias. — Burgos: Inst. Español de San Francisco Javier para Misiones Extranjeras 1962. 85 p. = Cuadernos de cultura misional XXIII.

Redondo, José: Misionología de San **Vincente** de **Paul.** Año tricentenario 1660—1960. — Mexico. XI, 354 p.

Rétif, A.: La Mission. Éléments de théologie et de spiritualité missionnaires. — P: Ed. Mame 1963. 292 p.; F 12,50.

Schmeing, Klaus: Die Ausbildung der deutschen Missionsschwestern. — ZMR XLVIII, 1964, 11—26. 94—107.

Cieslik, Herbert: The training of a **Japanese** clergy in the 17th century. — Studies in Japanese Culture, (Tokyo 1963), 41—78.

Guennou, Jean: Les missions étrangères. — P: Ed. St.-Paul 1963. 276 p.; F 12,60.

Masson, Joseph: Les missions au premier Concile du Vatican. — Eglise Vivante XII, 1962, 38—47.

Rea, William Francis, SJ: Pre-pioneer missionary in South Rhodesia: A year from the diary of Fr. Peter **Prestage,** SJ. — ArchHSJ XXXII, 1963, 293—321.

Hertlein, Siegfried: Ein neues ostafrikanisches Gebet- und Gesangbuch. — ZMR XLVIII, 1964, 81—93.

Liturgie en mission. Rapports et compte rendu de la XXXIIIe Semaine de Missiologie, Louvain 1963. — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1964). 287 p. = Museum Lessianum, Section missiologique XLIV.

Nebreda, Alphons Maria: Distinguishing the different stages in missionary preaching. — R: Typis Pontificiae Universitatis Gregorianae 1962. 35 p.

Reeper, J. de, SMSJ: The Sacraments on the missions. A pastoral theological supplement for the missionary. 2nd ed. — Dublin: Browne & Nolan 1962. 555 p.

Zepp, Paul, SVD: Missionsvereine und Missionsgaben nach kirchlichen Erlassen. — In verbo tuo. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Missionspriesterseminars St. Augustin bei Siegburg, 1913—1963 . . ., (St. Augustin) 1963, 355—371.

Hang, Thaddäus: Grundzüge des **chinesischen** Volkscharakters. — Wü: Echter Verlag (1964). 134 S. = Veröffentlichung des internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschungen, Münster; DM 15,80.

Das moderne **Japan.** Einführende Aufsätze. Hrsg. von Joseph Roggendorf. — Tokyo: Sophia-Universität 1963. 206 S.

Evang. — Cohen, Paul A.: China and christianity. The missionary movement and the growth of Chinese antiforeignism, 1860—1870. — Cambr: Harvard Univ. Pr. 1963. XVIII, 392 p.

Christian education in **Africa.** The report of the All Africa Churches Conference on christian education in a changing Africa 29. 12. 1962 — 10. 1. 1963. — Lo: Oxford University Pr. 1963. VII, 120 p.; 3s. 9d.

Lyko, D.: Gründung, Wachstum und Leben der evangelischen christlichen Kirchen in **Iran.** — Leiden: Brill 1964. X, 285 S.

Welch, F. G.: Training for the ministry. — Limuru: Association of East African Theological Colleges 1963. 219 p.; sh 6.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

McKenzie, John L., SJ: Myths and realities: Studies in biblical theology. — Lo: Chapman 1963. XVI, 285 p.; sh 30.

Marlé, René, SJ: Le problème moderne de l'interprétation de l'écriture. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. III = Théologie LVIII, (P 1964), 295—305.

Vawter, Bruce: The fuller sense: Some considerations. — CaBiQ XXVI, 1964, 85—96.

Heising, Alkuin, OSB: Exegese und Theologie der alt- und neutestamentlichen **Speisewunder.** — ZkTh LXXXVI, 1964, 80—96.

2. Altes Testament

Gunkel, Hermann: **Genesis** übersetzt und erklärt. 6. Aufl. Nachdruck der 3. Aufl. mit ausführl. Registern von Paul Schorlemmer. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1964). CXXII, 509 S. = Göttinger Handkommentar zum Alten Testament I, 1; DM 45,—.

Brice, Stanley: Patriarchs and prophets. — Montr: McGill Univ. Pr. 1963. XI, 232 p.; $ 4,50.

Cannawurf, E.: The authenticity of **Micah IV** 1—4. — VetTest XIII, 1963, 26—33.

Fischer, Martin: Vom leidenden Gottesknecht nach **Jesaja 53.** — Abraham unser Vater . . . Festschrift für Otto Michel zum 60. Geburtstag . . ., Leid, Köln 1963, 116—128.

Meyer, Rudolf: **„Elias"** und **„Ahab".** — Ebd. S. 356—368.

Haenchen, Ernst: Hamans Galgen und Christi Kreuz. — Wahrheit und Glaube. Festschrift für Emmanuel **Hirsch** . . ., Itzehoe (1963), 113—133.

Vaux, R. de, OP: Les **sacrifices** de l'Ancien Testament. — P: Gabalda 1964. 111 p. = Cahiers de la Revue biblique I.

Schmid, Rudolf: Das Bundesopfer in Israel. Wesen, Ursprung und Bedeutung der alttestamentlichen Schelamim. — Mchn: Kösel-Verl. 1964. 138 S. = StudienANT IX; DM 18,—.

Thompson, R. J.: **Penitence** and **sacrifice** in early Israel outside the Levitical law. An examination of the fellowship theory of early Israelite sacrifice. With a foreword by H. H. Rowley. — Leid: Brill 1963. XII, 287 p.

Brichto, Herbert Chanan: The problem of **„Curse"** in the Hebrew Bible. — Phil: Soc. of Biblical Litterature and Exegesis 1963. X, 232 p. = Journal of Biblical Litterature, monograph series XIII.

Hempel, Johannes: Geschichten und Geschichte im Alten Testament bis zur persischen Zeit. — (Gü:) Gütersloher Verl. Haus G. Mohn (1964). 254 S.; DM 34,—.

Dünner, Alfred: Die **Gerechtigkeit** nach dem Alten Testament. — Bonn: Bouvier 1963. 139 S. = Schriften zur Rechtslehre und Politik XLII; DM 17,50.

Schottroff, Willy: **„Gedenken"** im Alten Orient und im Alten Testament. Die Wurzel zākar im semitischen Sprachkreis. — Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verl. des Erziehungsvereins 1964. X, 370 S. = WissMonANT XV; DM 59,50.

Gese, Hartmut: Der **Davidsbund** und die Zionserwählung. — ZThK LXI, 1964, 10—26.

Amsler, Samuel: David, roi et messie. La tradition davidique dans l'Ancien Testament. — Neuch: Delachaux & Niestlé (1963). 80 p. = Cahiers théologique XLIX.

Humbert, Paul: Maladie et médecine dans l'Ancien Testament. — RevHistPhilRel XLIV, 1964, 1—29.

Haulotte, Edgar, SJ: L'Esprit de **Yahwé** dans l'Ancien Testament. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 25—36.

Grollenberg, Luc., OP: De historiciteit der evangeliën toegelicht door het Oude Testament. — Tijdschrift voor theologie IV, 1964, 35—52; p. 53: Résumé: Le caractère historique des évangiles et l'Ancien Testament.

Gese, H.: Zur Geschichte der Kultsänger am zweiten Tempel. — Abraham unser Vater . . . Festschrift für Otto Michel zum 60. Geburtstag . . ., Leid, Köln 1963, 222—234.

Delekat, L.: Zum hebräischen Wörterbuch. — VetTest XIV, 1964, 7—66.

Morenz, Siegfried: Ägyptische Spuren in der Septuaginta. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.bd I, 1964, 250—258.

Brownlee, William Hugh: The meaning of the **Qumran** Scrolls for the bible. — NY: Oxford Pr. 1964. XXI, 309 p.; $ 7,50.

Siedl, Suibert H., OCD: Qumran. Eine Mönchsgemeinde im Alten Bund. Studie über Serek Hay-Yahad. — R [e. a.]: Desclée; R: Teresianum 1963. 372 p. = Bibliotheca Carmelitica II, 2.

3. Neues Testament

Studiorum **Paulinorum** congressus internationalis catholicus 1961. Simul secundus congressus internationalis catholicus de re biblica completo undevicesimo saeculo post s. Pauli in urbem adventum. Vol. I—II. — R: Pontific. Institutum Biblicum 1963. XV, 538; 627 p. = AnalBibl XVII—XVIII; $ 20,—.

Gaechter, Paul, SJ: Das **Matthäus**-Evangelium. Ein Kommentar. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia-Verl. (1964). 978 S.

Vögtle, A.: Das christologische und ekklesiologische Anliegen von **Mt. 28, 18—20.** — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 266—294.

Leder, Hans-Günther: Sündenfallerzählung und Versuchungsgeschichte. Zur Interpretation von **Mc 1, 12 f.** — ZNW LIV, 1963, 188—216.

Haenchen, Ernst: Die Komposition von Mk VII, 27—IX, 1 und Par. — NovTest VI, 1963, 81—109.

Meyer, Ben F.: „But Mary kept all these things . . ." ⟨**Lk 2, 19. 51**⟩. — CaBiQ XXVI, 1964, 31—49.

Schürmann, Heinz: Der „Bericht vom Anfang". Ein Rekonstruktionsversuch auf Grund von Lk. 4, 14—16. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 242—258.

Fitzmyer, Joseph A., SJ: The story of the dishonest manager ⟨Lk 16, 1—13⟩. — ThStudies XXV, 1964, 23—42.

Aalen, S.: „Truth", a key word in St. **John'** gospel. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 3—24.

Grelot, Pierre: L'interpretation pénitentielle du lavement des pieds. Examen critique. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 75—91.

Feuillet, André, PSS: La recherche du Christ dans la Nouvelle Alliance d'après la christophanie de Jo. 20, 11—18. Comparasion avec Cant. 3, 1—4 et l'épisode des pélerius d'Emmaüs. — Ib. p. 93—112.

Radermakers, J., SJ: Mission et apostolat dans l'évangile johannique. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 100—121.

Crehan, J. H., SJ: The purpose of Luke in **Acts.** — Ib. p. 354—368.

Haenchen, Ernst: Judentum und Christentum in der Apostelgeschichte. — ZNW LIV, 1963, 155—187.

Knox, John: **Romans 15,** 14—23 and Paul's conception of his apostolic mission. — JBiblLit LXXXIII, 1964, 1—12.

Prete, Benedetto, OP: Al terzo giorno ⟨**1 Cor. 15, 4**⟩. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. I = AnalBibl XVII, R 1963, 413—431.

Bourke, Myles M.: The eucharist and wisdom in First Corinthians. — Ib. p. 361—381.

Thompson, K. C.: I Corinthians 15, 29 and baptism for the dead. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 647—659.

Cambier, Jules: Une lecture de **2 Cor 12,** 6—7a. Essai d'interprétation nouvelle. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. I = AnalBibl XVII, R 1963, 475—485.

Dahl, Nils Alstrup: Der **Epheserbrief** und der verlorene, erste Brief des Paulus an die Korinther. — Abraham **unser Vater** . . . Festschrift für Otto Michel zum 60. Geburtstag . . ., Leid, Köln 1963, 65—77.

Harrison, P. N.: The author of Ephesians. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 595—604.

Benoit, Pierre, OP: L'unité de l'Église selon l'épître aux Éphésiens. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. I = AnalBibl XVII, R 1963, 57—77.

Lamarche, Paul, SJ: L'hymne de l'épître aux **Philippiens** et la Kénose du Christ. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 147—158.

Feuillet, A.: Les points de vue nouveaux dans l'eschatologie de l'épître aux **Hébreux.** — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 369—387.

Luck, Ulrich: Himmlisches und irdisches Geschehen im Hebräerbrief. — NovTest VI, 1963, 192—215.

Whitelly, D. E. H.: The theology of St. Paul. — Oxf: Blackwell 1964. XVI, 295 p.; sh 35.

Grossouw, Willem K. M.: Die Entwicklung der paulinischen Theologie in ihren Hauptlinien. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. I = AnalBibl XVII, R 1963, 79—93.

Blinzler, Josef: Lexikalisches zu dem Terminus τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου bei Paulus. — Ebd. Vol. II, S. 429—443.

Schlier, Heinrich: Die Erkenntnis Gottes nach den Briefen des Apostels Paulus. — Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Bd I, Frb/Br, Bas, Wien (1964), 515—535.

Kehnscherper, G.: Der Apostel Paulus als römischer Bürger. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 411—440.

Klein, Günter: Individualgeschichte und Weltgeschichte bei Paulus. — EvTh XXIV, 1964, 126—165.

Cambier, J., SDB: La liberté chrétienne selon saint Paul. — Studia evangelica Vol. II, 1 . . . = TU LXXXVII, B 1964, 315—353.

Kamlah, Ehrhard: Wie beurteilt Paulus sein Leiden? Ein Beitrag zur Untersuchung seiner Denkstruktur. — ZNW LIV, 1963, 217—232.

Cranfield, C. E. B.: St. Paul and the law. — ScJTheol XVII, 1964, 43—68.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Jedin, Hubert: Strukturprobleme der Ökumenischen Konzilien. — Köln, Opladen: Westdt. Verl. (1963). 50 S. = Veröffentlichungen d. Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften CXV; DM 4,50.

Franceschini, Ezio: Latino dei cristiani e latino della chiesa. — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 152—162.

Unità cristiana e movimento ecumenico. Testi e documenti. A cura di C. Boyer et D. Belucci. — R: Studium 1963. 316 p.

Bartelink, G. J. M.: Jeux de mots autour de λόγος de ses composés et dérivés chez les auteurs chrétiens. — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 23—37.

Karpp, Heinrich: Viva vox. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd I, 1964, 190—198.

Holtzmann, Walther: Nachträge zu den Papsturkunden Italiens. Unter Mitw. von Dieter Girgensohn hrsg. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). S. 206—247 = Nachrichten d. Ak. d. Wissenschaften in Göttingen. 1962, Nr. 8; DM 5,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Geschichte der Kirche. Bd I: Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Großen. Danielou, J.: Von den Anfängen bis zum Konzil von Nicäa. Marrou, H. J.: Von der Christenverfolgung Diokletians bis zum Tode Gregors des Großen. — (Eins, Zü, Köln:) Benziger Verl. 1963. 532 S.; DM 45,—.

Geschichte des Erzbistums **Köln.** Bd I: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Bearbeitet von Wilhelm Neuss und Friedrich Wilhelm Oediger. — Köln: **Bachem (1964).** 544 S.; DM 28,—.

Knowles, David: Great historical enterprises. Problems in monastic history. — Lo [e. a.:] Nelson (1963). VIII, 231 p.; sh 35.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Kraft, Heinrich: Clavis patrum apostolicorum. Catalogum vocum in libris patrum qui ducuntur apostolici non raro occurentium adiuvante Ursula Früchtel congessit, contulit, conscripsit Henricus Kraft. — Mchn: Koesel 1963. VIII, 501 p.; DM 65,—.

Theiler, Willy: Antike und christliche Rückkehr zu Gott. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd I, 1964, 352—361.

Hornus, Jean-Michel: Politische Entscheidung in der **Alten Kirche** (Evangile et labarum, dt.). Mit e. Vorwort von Nikolaus Koch. (Aus d. Franz. von Rudolf Pfister.) — Mchn: Kaiser 1963. 203 S. = BeitrEvTh XXXV; DM 13,50.

Tertullianus, Q[uintus] S[eptimus] F[lorens]: Q. S. F. Tertulliani Adversus Judaeos. Mit Einl. u. krit. Kommentar hrsg. von Hermann Tränkle. — Wiesb: Steiner 1964. CXXVIII, 121 S.

Hanslik, Rudolf: Secretarium und tribunal in den Acta martyrum Scillitanorum. — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 165—168.

Metzger, Bruce M.: Explicit references in the works of **Origen** to variant readings in New Testament manuscripts. — Biblical and patristic studies. In memory of Robert Pierce Casey, Frb/Br (1963), 78—95.

Musurillo, Herbert, SJ: The recent revival of Origen studies. — ThStudies XXIV, 1963, 250—263.

Araud, Régis, SJ: Quidquid non est ex fide peccatum est: Quelques interprétations patristiques. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 127—145.

Refoulé, F.: **Evagre** fut-il origéniste? — RScPhTh XLVII, 1963, 398—402.

Das Evangelium nach **Philippos** [Philippus, kopt. u. dt.]. Hrsg. u. übers. von Walter C[urt] Till. — B: de Gruyter 1963. 96 S. = Patristische Texte u. Studien II; DM 36,—.

Grasmück, Ernst Ludwig: Coercitio. Staat und Kirche im **Donatistenstreit.** — Bonn: Röhrscheid 1964. 272 S. = Bonner historische Forschungen XXII; DM 28,—.

Concilia **Galliae** a. 314— a. 506. Cura et studio C. Munier. — Turnh: Brepols 1963. XI, 285 p. = CC ser. latina CXLVIII.

Novotný, George, SJ: **Eusebius** of **Emesa** as interpreter of Saint Paul. — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. II = AnalBibl XVIII, R 1963, 471—479.

Goemans, M., OFM: L'exil du pape **Libère.** — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 184—189.

Staats, Reinhart: Der Traktat **Gregors** von **Nyssa** „De instituto christiano" und der Große Brief Symeons. — StudTheol XVII, 1963, 120—128.

Daniélou, Jean: Le symbole de la caverne chez Grégoire de Nysse. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Ergbd I, Mstr 1964, 43—51.

Daniélou, Jean, SJ: „Conspiratio" chez Grégoire de Nysse. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 295—308.

Dörries, H.: Griechentum und Christentum bei Gregor von Nyssa. — ThLZ LXXXVIII, 1963, Sp. 569—582.

Otten, Robert T.: Amor, caritas and dilectio. Some observations on the vocabulary of love in the exegetical works of St. **Ambrose.** — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 73—83.

Melchiorre di S. Maria, OCD: S. Paolo nella prospettiva di s. **Giovanni Crisostomo.** — Studiorum Paulinorum Congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. II = AnalBibl XVIII, R 1963, 491—502.

Markowicz, Walter A.: Chrysostom's sermons on Genesis: A problem. — ThStudies XXIV, 1963, 652—664.

Pellegrino, Michele: San Paolo nelle confessioni di **Sant'Agostino.** — Studiorum Paulinorum Congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. II = AnalBibl XVIII, R 1963, 503—512.

Lambot, C.: Une série pascale de sermons de saint Augustin sur les jours de la création. — Mélanges offerts à Christine Mohrmann, Utr 1963, 213—221.

Marrou, Henri-Irénée: Saint Augustin et l'ange. Une légende médiévale. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 137—149.

Lamirande, Émilien: La signification de «christianus» dans la théologie de saint Augustin et la tradition ancienne. — RevÉtAug IX, 1963, 221—234.

Rondet, Henri, SJ: Le thème du Cantique Nouveau chez saint Augustin. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. I = Théologie LVI, (P 1963), 341—353.

O'Connell, Robert J., SJ: The Plotinian fall of the soul in St. Augustine. — Trad XIX, 1963, 1—35.

Unnik, W. C. van: Παρρησία in the 'Catechetical Homilies' of **Theodore** of Mopsuestia. — Mélanges offerts à . . . Christine Mohrmann, Utr 1963, 12—22.

Braaten, Carl E.: Modern interpretations of **Nestorius.** — ChH XXXII, 1963, 251—267.

Sprüche der Väter (**Apophthegmata** patrum, Ausz., dt.). Hrsg. u. übers. von Pater Bonifatius. — Graz, Wien, Köln: Styria (1963). 258 S. mit einer Karte = Geist und Leben der Ostkirche III; DM 19,80.

4. Mittelalter und Neuzeit

Lehmann, Michael: Das Konzil von **Florenz** und die **Ostkirchen.** — OstkSt XII, 1963, 295—313.

Kist, Johannes: Klosterreform im spätmittelalterlichen **Nürnberg.** — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 31—45.

Juhász, Koloman: Bischof Peter von Tschanad und Johannes von Capestrano. — FranzStud XL, 1963, 154—170.

Zimmermann, H.: **Ebendorfers** Antichristtraktat. Ein Beitrag zum Geschichtsdenken des Wiener Historikers. — MIÖG LXXI, 1963, 99—114.

Jaroschka, W.: Thomas Ebendorfer als Theoretiker des Konziliarismus. — MIÖG LXXI, 1963, 87—98.

Pesch, Otto M., OP: Zum »Gespräch zwischen **Luther** und **Thomas**«. — CathMstr XVIII, 1964, 27—47.

Clasen, Claus-Peter: Medieval heresies in the reformation. — ChH XXXII, 1963, 392—414.

Dezani, M.: Il vero **Savonarola.** — To: Toso 1963. XVI, 198 p.

Bruin, C. C. de: Het Bonaventura-Ludolphiaanse leven van Jezus. Prolegomena voor een uitgave. — Dr. L. Reypens-Album = Studiën en Tekstuitgaven van Ons Geestelijk Erf XVI, Antw 1964, 115—130.

Lindenberg, Jürgen: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen **Hildesheim.** — Hild: Lax 1963. VIII, 140 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens LXI; DM 8,80.

5. Mittelalter

Folz, R.: Sur le principe de l'autorité au **moyen âge.** — RScRel XXXVII, 1963, 27—33.

Fischer, B.: Bibelausgaben des **frühen Mittelalters.** — La Bibbia nell' alto medioevo, Spoleto 1963, 519—600.

Mohr, Walter: Die **Karolingische** Reichsidee. — Mstr: Aschendorff 1963. IV, 243 S. = Aevum Christianum V.

Initia consuetudinis **Benedictinae.** Consuetudines saeculi octavi et noni. Cooperantibus: . . . Publ. iuris fecit Kassius Hallinger. — Siegburg: Schmitt 1963. CXXIII, 626 S. 4° = Corpus consuetudinum monasticarum I; DM 95,—.

Siegrist, Theodor: Herrscherbild und Weltsicht bei **Notker Balbulus.** Untersuchungen zu den Gesta Karoli. — Zü: Fretz & Wasmuth (1963). 151 S. = Geist und Werk der Zeiten VIII.

Engels, Odilo: Episkopat und Kanonie im mittelalterlichen **Katalonien.** — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens XXI = SpFo I, 12, Mstr 1963, 83—135.

Herter, Hans: Amme oder Saugflasche. — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd I, 1964, 168—172.

Lüders, Anneliese: Die **Kreuzzüge** im Urteil syrischer und armenischer Quellen. Mit 1 Kt. u. 11 Stammtaf. — B: Akademie-Verl. 1964. 123 S.; 11 Bl. in Rückenschlaufe = Berliner byzantinistische Arbeiten XXIX; DM-Ost 42,50.

Brundage, James A.: Recent crusade historiography. — CathHistR XCIX, 1964, 493—507.

Behrends, Frederick: Kingship and feudalism according to **Fulbert** of **Chartres.** — MedStud XXV, 1963, 93—99.

Gwynn, A.: The Medieval councils. Lateran I to Vienne ⟨**1123—1311**⟩. — IrEcclRec XCIX, 1963, 147—156.

Grill, L.: Epistola de charitate. Der älteste St.- **Bernhards**-Brief. — Cit XV, 1964, 26—51.

Grill, Leopold, SOCist: Bernhard von Clairvaux und die Ostkirche. — AnalSOCist XIX, 1963, 165—188.

Dimier, Anselme: Vita venerabilis **Amedaei Altae Ripae** ⟨† c. **1150**⟩, auctore monacho quodam Bonnaevallensi synchrono et oculato. — StudMonast V, 1963, 265—304.

Barmann, L. J.: The Papal election of **1159.** — The American Ecclesiastical Review CXLVIII, 1963, 37—43.

Huyghebaert, N., OSB: L'origine ecclésiastique des leproseries en Flandre et dans le Nord de la France. — RHistEccl LVIII, 1963, 849—857.

Chenu, Marie-Dominique, OP: La décadence de l'allégorisation. Un témoin: **Garnier de Rochefort** ⟨† v. 1200⟩. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 129—135.

The Customary of the Benedictine **Abbey** of **Eynsham** in Oxfordshire. Ed. by Antonia Gransden. — Siegburg: Schmitt 1963. 245 S. 4° = Corpus consuetudinum monasticarum II; DM 48,—.

Batany, J.: Les moines blancs dans les «états du monde» ⟨**XIII**e—**XIV**e **siècles**⟩. — Cit XV, 1964, 2—25.

Pfeiffer, Gerhard: Um die Lösung **Ludwigs** des **Bayern** aus dem Kirchenbann. — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 11—30.

Platelle, Henri: Les fondations de messes à **Saint-Amand** à la fin du moyen-âge. — RevMab LIV, 1964, 1—14.

6. Gesamte Neuzeit

Bopp, Marie-Joseph: Die evangelischen Gemeinden und hohen Schulen in **Elsaß** und **Lothringen** von der Reformation bis zur Gegenwart. (T. I.) — Neustadt a. d. Aisch: Degener 1963. 310 S. = Genealogie u. Landesgeschichte V = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen XVI; DM 40,—.

Vasella, Oskar: Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums **Konstanz** von 1586. — Bern: Stadt- u. Univ. Bibl. 1963. XIV, 199 S. = Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. II; sfr 20,—.

Lamont, William M.: Marginal **Prynne,** 1600—1669. — Lo: Routledge & Kegan Paul 1963. X, 250 p.; $ 5,75.

Loomie, Albert, SJ: Toleration and diplomacy. The religious issue in Anglo-Spanish relations, **1603—1605.** — Phil: American Philosophical Society 1963. 60 p. = Transactions of the American Philosophical Society N. S. LIII, 6; $ 1,50.

Lekai, Louis J., SOCist: Moral and material status of French Cistercian abbeys in the **seventeenth century.** — AnalSOCist XIX, 1963, 199—266.

Pobladura, Melchor de, OFMCap: Un capuchino alemán en la corté de Carlos II el Hechizado. El Padre **Gabriel** de **Chiusa,** confesor de la reina Mariana de Neuburg. — CollFranc XXXIV, 1964, 131—176.

Ahlstrom, Sydney E.: Thomas **Hookes** — Puritanism and democratic citizenship. — ChH XXXII, 1963, 415—431.

Sachse, William L.: Da Cunha's account of the condition of Catholics in the British Isles in **1710.** — CathHistR XLIX, 1963, 20—46.

Hernon, Joseph M.: Irish religious opinion on the American civil war. — CathHistR XLIX, 1964, 508—523.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Fischer, Hermann: **Luther** und seine Reformation in der Sicht Ernst **Troeltschs.** — NZSystThRelph V, 1963, 132—172.

Nipperdey, Thomas: Theologie und Revolution bei Thomas **Münzer.** — ArchRefG LIV, 1963, 145—181.

Courvoisier, Jacques: **Zwingli.** A reformed theologian. — Richmond: Knox Press 1963. 101 p.; $ 1,75.

Pollet, J. V., OP: Huldrych Zwingli et la réforme en Suisse. — P: Pr. Univ. de France 1963. 124 p.; F 20,—.

McNeill, John T.: **Calvin** as an ecumenical churchman. — ChH XXXII, 1963, 379—391.

McNally, Robert E., SJ: The **Council** of **Trent** and the German protestants. — ThStudies XXV, 1964, 1—22.

Reinerth, Karl: Martinus **Hentius** aus Kronstadt über den Lehrunterschied zwischen Wittenberg und der Schweiz in der Abendmahlsfrage im Jahre **1543.** — ArchRefG LIV, 1963, 181—198.

Kreßel, Hans: Die **Schweinfurter** Kirchenordnung von **1543** — ihr Verfasser und ihre Eigenart. — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 93—110.

Zeeden, Ernst Walter: Das Konzil von **Trient** ⟨1545—1563⟩. Eine Skizze seines Ablaufs anläßlich des 400-jährigen Konzilsjubiläums. — OrhPBl LXV, 1964, 44—55.

Höß, Irmgard: Zur Genesis der Widerstandslehre **Bezas.** — ArchRefG LIV, 1963, 198—214.

Malley, William J., SJ: The Contra Julianum of St. **Cyril** of Alexandria and St. **Peter Canisius.** — ThStudies XXV, 1964, 70—74.

Tüchle, Hermann: Das **Seminardekret** des **Trienter** Konzils und die Formen seiner geschichtlichen Verwirklichung. — ThQu CXLIV, 1964, 12—30.

Dollinger, Robert: Der Beitrag der Kirche von Regensburg zur Konkordienformel von **1577.** — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 133—154.

Klassen, Peter James: Mutual Aid among the **Anabaptists.** Doctrine and practice. — The Mennonite Quarterly Review XXXVII, 1963, 78—95.

Garstein, Oskar: Rome and the Counter-**Reformation** in **Scandinavia.** — Lo: Oxford University Pr. 1963. 428 p.; sh 45.

8. Neuere Zeit

Dussler, Hildebrand, OSB: Zur **Allgäuer** Erweckungsbewegung. — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 246—270.

Lacour-Gayet, Robert: **Calonne.** Financier, réformateur, contre-révolutionnaire, **1734—1802.** — P: Hachette 1963. 510 p.

Fernessole, Pierre, SCI: **Pie IX** Pape ⟨1792—1878⟩. Tome I: ⟨1792—1855⟩. T. II. — P: Lethiellieux (1960—1963). 288 p.; 493 p.; F 55,—.

Best, G. F. A.: The mind and times of William van **Mildert.** — JThSt N. S. XIV, 1963, 355—369.

Richard, Felix: Die Genter Seminaristen in **Wesel. 1813—1814.** Hrsg. aus Anlaß d. 150. Wiederkehr. — (Wesel: Peitsch [1963].) 80 S.; DM 4,—.

Ammon, Friedrich von: Christoph Friedrich **Ammon** ⟨**1766—1850**⟩. Von Ahnenreihe und Nachkommen eines fränkischen Theologen. —Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 230—245.

Jürgensen, Kurt: **Lamenais** und die Gestaltung des belgischen Staates. Der liberale Katholizismus in der Verfassungsbewegung des **19. Jahrhunderts.** — Wiesb: Steiner 1963. XV, 433 S. mit Abb. = VeröffJEGMainz XXIX; DM 46,—.

Piroschkow, Vera: Die Korrespondenz zwischen Chomjakov und Palmer. — OstkSt XII, 1963, 273—294.

Loewenich, Walther von: Zur neueren Beurteilung der Theologie Johann Christian Konrad von **Hofmanns** ⟨**1810—1877**⟩. Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 315—331.

Schlichting, Günter: **Neudettelsauer Diakonissen** in Regensburg. Zur Geschichte und Problematik ihres Dienstes. — Festgabe Matthias Simon = ZBayKG XXXII, 1963, 348—364.

Gadacz, Kornel, OFMCap: Les capucins dans l'insurrection de l'an **1863/64** en **Pologne**. — CollFranc XXXIV, 1964, 99—130.

Schwaiger, Georg: Ignaz von **Döllinger**. Antrittsvorlesung, gehalten im Auditorium maximum der Univ. München am 13. Nov. 1963. — Mchn: Hueber Verl. (1963). 18 S. = Münchener Universitätsreden N. F. XXXVII; DM 2,—; [s. a.] HchI LVI, 4, 1964, 294—309.

Schäfer, Rolf: Das Reich Gottes bei Albrecht **Ritschl** und Johannes **Weiß**. — ZThK LXI, 1964, 68—88.

Scherer, Michael Emilio, (OSB): Abt Geraldo von **Caloen** und die Benediktinermission am Rio Branco ⟨Amazonas⟩ von **1908 bis 1918**. — ErbAuftr XL, 1964, 128—143.

9. Neueste Zeit

Guitton, Jean: L'Église et les laïcs de **Newman** à **Paul VI**. — P: Desclée [&] de Brouwer 1963. 199 p.

L., H.: Échange de lettres entre l'abbé Joannès Wehrlé et Maurice Blondel sur la question biblique ⟨**janvier et février 1924**⟩. — BullLittEccl LXIV, 1963, 117—136.

Hildebrandt, Franz-Reinhold: **Die gewaltsame Inbesitznahme** der Stiftskirche in **Quedlinburg** durch die SS. — Ich glaube eine heilige Kirche. Festschrift für Hans Asmussen, Stu, B, Hbg 1963, 105—114.

Picker, Henry: **Johannes XXIII.** Der Papst der christl. Einheit u. des 2. vatican. Konzils. — (Kettwig, Velbert:) blick u. bild Verl. f. Polit. Bildung (1963). 236 S. mit Abb.; DM 19,80.

Konferenz europäischer Kirchen, **Nyborg**, Dänemark, 1.—5. Oktober **1962**. Die Kirche in Europa und die Krise des modernen Menschen. Vorträge und Berichte. — Zü/Ffm: Gotthelf-Verl. (1963). 160 S. = Nyborg III, 1962; sfr 5,50.

Wenger, Antoine, AA: **Vatican II**: Première session. — P: Éd. du Centurion 1963. 347 p. = L'Église et son temps; F 12,—.

Favi, D.: Vaticano secondo. Cronaca della I[a] sessione. — Vicenza: La Locusta 1963. 223 p.; lire 1200.

Grasso, Domenico, SJ: Bilancio della seconda sessione del concilio. — CivCatt CXV, I, 1964, 329—341.

Gierath s, Gundolf, OP: Die zweite Konzilssession. — NOrdn XVIII, 1964, 1—15.

Rahner, Karl, SJ: Die zweite Konzilsperiode. — OrhPBl LXV, 1964, 68—82.

VI. Christliche Philosophie

Fries, Albert, CSSR: Werke Alberts des Großen als Quellen der Summa philosophiae unter dem Namen des Robert Grosseteste. — FrbZPhTh X, 1963, 257—290.

Sola, José de C.: La estructura del libro de la metafísica de Aristóteles según Sto. Tomas. — Die Metaphysik im Mittelalter . . . Vorträge des II. Intern. Kongresses für mittelalterl. Philosophie, Köln 31. August — 6. Sept 1961 . . ., B 1963, 348—364.

Pegis, Anton C.: Qu'est-ce-que la Summa contra Gentiles? — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 169—182.

Gilson, Étienne: Sur L'âge de la maturité philosophique selon saint Thomas d'Aquin. — Ib. p. 151—167.

Welte, Bernhard: Ens per se subsistens. Bemerkungen zum Seinsbegriff des Thomas von Aquin. — PhJ LXXI, 2, 1964, 243—252.

Jolif, Jean-Yves, OP: Le sujet pratique selon saint Thomas d'Aquin. — Saint Thomas d'Aquin aujourd'hui = RechPhil VI, P (1963), 13—44.

Fabro, Cornelio, CPS: S. Tommaso e il pensiero moderno. — Aquinas VII, 1964, 3—28.

Ullrich, Lothar: Das Sein der Geschöpfe als ein dauerndes Werden nach **Jakob von Metz** OP. — Die Metaphysik im Mittelalter . . . Vorträge des II. Internat. Kongresses f. mittelalterl. Philosophie, Köln 31. August — 6. Sept. 1961 . . ., B 1963, 640—650.

Combes, André: La métaphysique de **Jean de Ripa**. — Ib. p. 543—557.

Swieżawski, Stefan: La philosophie à l'université de **Cracovie** des origines au **XVI**[e] siècle. — AHDLMA, A. XXXVIII = T. XXX, 1963, 71—109.

Calvetti, Carla Gallicet: Le struttura della persona umana in Blaise **Pascal**. — RFilosNeoscol LV, 1963, 595—617.

Chapelle, Albert: **Hegel** et la religion. I: La problématique. — P: Ed. Universitaires (1964). 247 p. = Encyclopédie universitaire; F 32,50.

Stucki, Pierre-André: Le christianisme et l'histoire d'après **Kierkegaard**. — Bas: Verl. für Recht u. Gesellschaft 1963. XVI, 227 p. = Studia philosophica suppl. XI; sfr 32,—.

Bouillard, Henri: Logique de la foi. Esquisses dialogues avec la pensée protestante approches philosophiques. — (P:) Aubier (1964). 196 p. = Théologie LX.

Scherer, Robert: Philosophieren im Horizont des Glaubens. Die „Action 1893" von Maurice **Blondel** im Lichte der Geschichte. — Gott in Welt. Festgabe für Karl **Rahner**, Bd II, Frb/B, Bas, Wien (1964), 531—555.

Smulders, Pieter, SJ: Schöpfung, Entwicklung und Vollendung. Zum Anliegen **Teilhard** de **Chardins**. — WissWeish XXVII, 1964, 12—29.

Fessard, Gaston, SJ: La vision religieuse et cosmique de Teilhard de Chardin. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. III = Théologie LVIII, (P 1964), 223—248.

Davy, Marie-Madeleine: Gabriel **Marcel**. Ein wandernder Philosoph (Un philosophe itérant — Gabriel Marcel, dt.) — Ffm: Knecht (1964). 335 S.

Owens, Joseph, CSSR: An elementary christian **metaphysics**. — Milw: Bruce (1963). XIV, 384 p.; $ 5,80.

Hirsch, Emmanuel: Hauptfragen christlicher **Religionsphilosophie**. — (B:) de Gruyter (1963). 405 S. = Die kleinen de-Gruyter-Bände V; DM 19,80.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Baraúna, G., OFM: Quaenam sacrae scripturae sufficientia in ecclesia catholica teneatur. — De scriptura et traditione, R 1963, 73—84; ib. p. 85—112. Appendix: Bibliographia traditionem eiusque habitudinem ad s. scripturam respiciens.

Michel, Albert: Circa notionem **traditionis**. — Jb. p. 3—15.

Bandas, R.: Biblia et traditio iuxta scripturam. — Jb. p. 171—180.

Balič, Carlo, OFM: De sacra scriptura, traditione et ecclesia. — Jb. p. 665—712.

Dejaifve, Georgius, SJ: De traditione, scriptura et magisterio. — De scriptura et traditione, R 1963, 461—474.

Widmer, Gabriel-Ph.: Glorie au Père, au Fils, au Saint-Esprit. Essai sur le dogme trinitaire. Avec une postface de J. J. von Allmen. — Neuch: Delachaux et Niestlé (1963). 81 p. = Cahiers théologiques L.

Willig, Irene: **Jesus Christus**. Das Gnadengeheimnis Gottes. — CathMstr XVII, 1963, 277—292.

Volk, Hermann: **Maria**, mater credentium. — TrThZ LXXIII, 1964, 1—21.

Roschini, Gabriele M., OSM: La mediatrice universale. — R: Collegamento Mariano Nazionale (1963). 224 p.

Glorieux, P.: Nature et mission de l'**Église**. Un guide pour l'étude de l'Église. — (Tourn:) Desclée (1963). 272 p. = Questions actuelles: théologie, pastorale, catéchèse.

Anciaux, Paul: **L'épiscopat** dans l'Église. Réflexions sur le ministère sacerdotal. — P: Desclée [&] de Brouwer 1963. 111 p.

Turrado, Argimiro, OSA: El episcopado y los sacramentos especialmente la eucaristía como suceso eclesial. — XXII Semana española de teología ⟨17—28 sept. 1962⟩ . . ., Madr 1963, 491—536.

Pissarek-Hudelist, Herlinde: Das ordentliche Lehramt als kollegialer Akt des Bischofskollegiums. — Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Bd. II, Frb/B, Bas, Wien (1964), 166—185.

Delgado Varela, José M.: El ejercicio de la función de magisterio y la explicitación de los conceptos humanos. — XXII Semana española de teología ⟨17—28 sept. 1962⟩ . . ., Madr 1963, 407—450.

O'Connell, Matthew J., SJ: The **sacraments** in theology today. — The encounter with God. Aspects of modern theology, NY (1962), 80—106.

Bohen, Marian, OSU: The mystery of **confirmation**: A theology of the sacrament. — NY: Herder and Herder 1963. 192 p.; $ 4,50.

Baciocchi, J. de, SM: L'**eucharistie**. — (Tourn:) Desclée (1964). XV, 124 p. = Le mystère chrétien. Théologie sacramentaire (III).

Müller, Otfried: Die Eucharistie als Mahlopfer und Opfermahl. — Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Bd II, Frb/B, Bas, Wien (1964), 121—134.

Breuning, Wilhelm: Der Dienst von Brot und Wein für die Eucharistie. — TrThZ LXXIII, 1964, 45—49.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Schlette, Heinz Robert: Dogmengeschichte und Geschichtlichkeit des Dogmas. — MüThZ XIV, 1963, 243—252.

Strobel, August: Säuglings- und Kindertaufe in der ältesten Kirche. Eine kritische Untersuchung der Standpunkte von J. Jeremias und K. Aland. — Begründung und Gebrauch der heiligen Taufe . . ., B, Hbg 1963, 7—69.

Ortiz de Urbina, Ignatius, SJ: Traditio et scriptura apud primaevos patres orientales. — De scriptura et traditione, R 1963, 185—203.

Camelot, Pierre-Thomas: **Ephesus** und **Chalcedon** (Éphèse et Chalcédoine, dt.) — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 292 S. = Geschichte der ökumenischen Konzilien II; DM 17,80.

Bailleux, E.: La liberté **augustinienne** et la grâce. — MélScRel XIX, 1962, 30—48.

Holstein, Henricus, SJ: Traditio et scriptura in patristica occidentali unde a sancto Augustino. — De scriptura et traditione, R 1963, 205—223.

Malevez, Léopold, SJ: Connaissance discursive et connaissance mystique des mystères du salut. — L'homme devant Dieu.

Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. III = Théologie LVIII, (P 1964), 167—183.

Eupen, Th. van, CSSR: De pratijk van de boete in de middeleeuwen. — Tijdschrift voor theologie II, 1962, 351—374; III, 1963, 12—43.

Orsy, Ladislas, SJ: Bishops, presbyters, and priesthood in **Gratian's** „Decretum". — Greg XLIV, 1963, 788—826.

Horst, Ulrich, OP: Die Trinitäts- und Gotteslehre des **Robert von Melun.** — Mz: Grünewald-Verl. (1964). XXV, 333 S. = Walberberger Studien. Theologische Reihe I; DM 38,50.

Murray, John C., CSB: The infused knowledge of Christ in the theology of the **12th** and **13th** century. — Windsor, Canada: Univ. of Windsor Bookstore 1963. X, 106 p.; $ 4.

Lecler, Joseph, SJ: Pars corporis papae . . . Le sacré collège dans l'ecclésiologie médiévale. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 183—198.

Garcías Palou, Sebastiàn: El tratado „De Spiritus Sancti mystagogia" de Focio, en el „Liber de quinque sapientibus" del bto. Ramón **Llull.** — RevEspTeol XXIII, 1963, 309—331.

Rosato, Leo, OFM: Ioannes **Duns Scoti** doctrina de scriptura et traditione. — De scriptura et traditione, R 1963, 233—252.

Vooght, Paul de: Remarques sur l'évolution du problème „écriture-tradition" chez les théologiens de **Salamanque.** — Ist IX, 3, 1963, 279—304.

Beumer, Johannes, SJ: Häresie und kirchliche Gliedschaft nach **Alfonso de Castro,** OFM. — FranzStud XLV, 1963, 243—256.

Beumer, Johannes, SJ: Eine Mainzer Dissertation aus dem Jahre **1779** über das Traditionsproblem ⟨Georg **Weiss,** Sistema traditionum divinarum contra protestantes⟩. — Scholast XXXIX, 1964, 27—45.

Kerrigan, Alexander, OFM: Doctrina **Concilii Vaticani I** de „sine scripto traditionibus". — De scriptura et traditione, R 1963, 475—504.

Rito, Honorius, OFM: Recentioris theologiae quaedam tendentiae ad conceptum ontologico personalem gratiae. — R: Herder 1963. X, 134 p.; DM 9,60.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Petuchowski, Jakob J.: Der **christlich-jüdische** Dialog aus jüdischer Sicht. — LuthRu XIII, 1963, 453—468.

Sartory, Thomas — Ernst Wolf: Die Konfessionen und das II. Vatikanische Konzil. Rückblick und Vorschau. — Tü: Katzmann-Verl. 1963. 64 S.; DM 3,20.

Vischer, Lukas: Die Kirche und die Kirchen. Einige Überlegungen zur zweiten Session des Vatikanischen Konzils. — Reformatio XIII, 1964, 67—84.

Ratzinger, Joseph: Die Kirche und die Kirchen. — Reformatio XIII, 1964, 85—108.

Purcell, Dismas, SA: The church in eastern orthodox teaching. — At-One-Ment VI, 1964, 79—99.

Ebeling, Gerhard: Worthafte und sakramentale Existenz. Ein Beitrag zum Unterschied zwischen den Konfessionen. — ImLRef VI, 1963, 5—29.

The church as the **body** of Christ. K. E. Skydsgaard [e. a.] — (Notre Dame, Indiana:) Univ. of Notre Dame Pr. 1963. XII, 145 p. = The Cardinal O'Hara Series. Studies and research in christian theology at Notre Dame I; [cont. e. a.:] p. 3—41: Skydsgaard, Krister E.: An evangelical Lutheran **view of** the church; p. 45—65: Ahern, Barnabas, CP: (A scriptural concept . . .) The church as the body of Christ; p. 69—101: Burghardt, Walter J., SJ: The body of Christ: Patristic insights; p. 105—124: Cooke, Bernard, SJ: The body of Christ, catholic theological view; p. 127—138: Littell, Franklin H.: Some Free Church remarks on the concept, the body of Christ.

Das Erbe der **Reformation** in katholischer Sicht. Studien zur ökumenischen Begegnung mit dem Protestantismus. — Wien: Herder (1963). 140 S. = Ruf und Antwort IV; DM 7,—; [enth.:] S. 7—27: Karrer, Otto: Über die außertheologischen Faktoren der Glaubensspaltung; S. 29—66: Weibel, Rolf: Theologische Kontroversfragen; S. 67—93: Fransen, Piet: Der Kirchenbegriff; S. 95—140: Sartory, Thomas: Die Einigung der getrennten Christen u. das Petrusamt.

Le Guillou, H.-J., OP: Réflexions sur l'Assemblée de **New Delhi.** — Ist IX, 1963, 331—344.

[4e Conférence mondiale de Foi et constitution.] **Montreal,** 12.—26. Juli 1963. Montreal 1963. Bericht der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung . . . (Hrsg. v. P. C. Rodger u. Lukas Vischer.) — (Zü: EVZ-Verl. 1963.) 102 S.; sfr. 8,80.

Javierre, José Ma., SDB: La IV Asamblea de Fe y constitución en Montreal ⟨julio 1963⟩. — RevEspTeol XXXIII, 1963, 427—449.

Lamirande, Émilien, OMI: La quatrième conférence mondiale de „Foi et Constitution" ⟨Montréal, 1963⟩ face aux nouvelles perspectives oecuméniques. — RUnivOttawa XXXIV, 1964, 5*—37*.

Nelson, Robert A.: Scripture, tradition and traditions. — EcumRev XVI, 2, 1964, 158—163.

Aarns, W., AA: De Pan-orthodoxe conferentie van **Rhodos,** 26—29 september 1963. — ChrOH XVI, 3, 1964, 169—178.

VIII. Moraltheologie

Jonsen, Albert R., SJ: The moral theology of the first epistle of **St. Peter.** — ScEccl XVI, 1964, 93—105.

Rossano, Pietro: L'ideale del bello «καλός« nell'etica di **San Paolo.** — Studiorum Paulinorum congressus internationalis catholicus 1961 . . . Vol. II = AnalBibl XVIII, R 1963, 373—382.

Delhaye, Ph.: L'apport Paulinien à deux traités de morale fondamentale. — Ib. Vol. I, p. 187—197.

Seybold, Michael: Sozialtheologische Aspekte der Sünde bei **Augustinus.** — Rgb: Pustet 1963. 301 S. = Studien zur Geschichte der Moraltheologie XI; DM 28,—.

Kluxen, Wolfgang: Philosophische Ethik bei **Thomas** von **Aquin.** — Mz: Grünewald-Verl. XXXV, 244 S. = Walberberger Studien. Philosophische Reihe II; DM 28,50.

Reiner, Hans: Wesen und Grund der sittlichen Verbindlichkeit ⟨obligatio⟩ bei Thomas von Aquin. — Sein und Ethos . . . = Walberberger Studien. Phil. Reihe I, Mz (1963), 236—266.

Pinckaers, Servais, OP: Eudämonismus und sittliche Verbindlichkeit in der Ethik des heiligen Thomas. Stellungnahme zum Beitrag Hans Reiners. — Sein und Ethos . . . = Walberberger Studien. Phil. Reihe I, Mz (1963), 267—305; Ebd. S. 306—328: Reiner, Hans: Beatitudo und obligatio bei Thomas von Aquin. Antwort an P. Pinckaers.

Birkner, Hans-Joachim: **Schleiermachers** christliche Sittenlehre im Zusammenhang seines philosophisch-theologischen Systems. — B: Töpelmann 1964. 159 S. = Theologische Bibliothek Töpelmann VII; DM 22,—.

Alcalá, Manuel, SJ: La etica de situación y Th. **Steinbüchel.** — Barc: Consejo superior de Invest. Cientificas 1963. 225 p. = Consejo superior de Investigaciones cientificas. Instituto „Luis Vives" de Filosofia, ser.-gén. VII.

Ford, John C., SJ and Gerald Kelly, SJ: Contemporary moral theology. II: Marriage questions. — Westm: Newman 1963. VIII, 474 p.; $ 7,50.

Kuničić, Jordanus, OP: Theologia moralis renovanda. Animadversiones. — FrbZPhTh X, 1963, 291—315.

Vries, Josef de, SJ: Gedanken zur ethischen Erkenntnis. — Scholast XXXIX, 1964, 46—66.

Stelzenberger, Johannes: **Syneidesis,** conscientia, Gewissen. Studie zum Bedeutungswandel eines moraltheologischen Begriffes. — Pad: Schöningh 1963. 203 S. = Abhandlungen zur Moraltheologie V; DM 18,—.

Coune, Michel, OSB: Le problème des idolothytes et l'éducation de la syneidêsis. — RechScRel LI, 1963, 497—534.

Sánchez, M.: El primado de la religión en la jerarquía de las **virtudes morales.** — Studium III, 1963, 87—125.

Häring, B., CSSR: La vocation de tous à la perfection, trait fondamental de la morale chrétienne. — Laïcs et vie chrétienne parfaite . . . = Laïcat et Sainteté I, R (1963), 117—160.

Ermecke, Gustav: Über Recht und Ethik der **Mensur.** — ThGl LIII, 1963, 105—119.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Acta **Ioannis** PP. **XXIII.** Litterae encyclicae: De pace omnium gentium in veritate, iustitia, caritate, libertate constituenda. — MonEccl LXXXVIII, 1963, 191—233; ib. p. 234—284; Chiavacci, Enrico: Annotazioni.

Calvez, Jean-Yves: Église et société économique. (II:) L'enseignement social de **Jean XXIII.** — P: Aubier 1963. 126 p. = Théologie LV; F 7,50.

Neubauer, Reinhard: Geschenkte und umkämpfte Gerechtigkeit. Eine Untersuchung zur Theologie und Sozialethik Reinhold **Niebuhrs** im Blick auf Martin Luther. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 223 p. = Forschungen zur systematischen u. ökumenischen Theologie XII; DM 24,—.

Alfaric, Prosper: Die **sozialen Ursprünge** des **Christentums.** — Dmst: Progress-Verlag Fladung 1963. 406 S.; DM 22,50.

Lewek, Gert: **Kirche** und **soziale Frage** um die Jahrhundertwende. Dargestellt am Wirken Ludwig **Webers.** — (Neukirchen-Vluyn:) Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins 1963. 131 S.; DM 15,75.

Hollenbach, Johann Michael, SJ: Menschwerdung des Geistes. Christus und die **pluralistische Gesellschaft.** — Ffm: Knecht-Verlag (1963). 288 S.; DM 14,80.

Brockmöller, Klemens, SJ: **Industriekultur** und **Religion.** — Ffm: Knecht-Verlag (1964). 288 S.; DM 14,80.

Religionssoziologie. Hrsg. u. eingeleitet von Friedrich Fürstenberg. — (Neuwied/Rhein, B:) Luchterhand (1964). 463 S. = Soziologische Texte XIX; DM 28,—.

Majka, J.: La sociologie de la religion en **Pologne.** — Social Compass X, 1963, 453—476.

Brothers, Joan Bernadette: **Social change** and the role of the **priest.** — Social Compass X, 1963, 477—489.

König, René: Einige Überlegungen zur Frage der **Werturteilsfreiheit** bei Max **Weber.** — Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie XVI, 1964, 1—29.

Schmölz, Franz-Martin [Hrsg.]: Das **Naturrecht** in der politischen Theorie. [Beiträge von Hans Kelsen, Eric Voegelin u. a.]. — Wien: Springer-Verlag 1963. 168 S.; DM 28,40.

Becker, Karl-Heinz: Was ist Naturrecht? — Stu, B: Kreuz-Verl. (1964). 81 S. = Schriftenreihe „Kirche im Volk" XXVII; DM 3,80.

Mikat, Paul: Das Verhältnis von **Kirche und Staat** in der Bundesrepublik. Vortrag gehalten vor der Berliner juristischen Gesellschaft am 5. Juli 1963. — B: de Gruyter 1964. 24. S. = Schriftenreihe der juristischen Gesellschaft Berlin XIV; DM 5,—.

Merschmann, Heinrich: Kirche und Staat in der Bundesrepublik. — NOrdn XVIII, 1964, 93—105.

Eilers, Rolf: Die **nationalsozialistische Schulpolitik.** Eine Studie z. Funktion der Erziehung im totalitären Staat. — Köln u. Opladen: Westdeutscher Verlag 1963. XII, 152 S. = Staat und Politik IV; DM 22,50.

Röhrs, Hermann [Hrsg.]: Die **Bildungsfrage** in der modernen **Arbeitswelt.** [Beiträge von Carl August Schmitz, René König, Charles Zwingmann u. a.]. — Ffm: Akademische Verlagsanstalt 1963. VIII, 548 S.; DM 14,80.

Schlieper, Friedrich: Allgemeine **Berufpädagogik.** — Frb/Br: Lambertus-Verlag 1963. 311 S. = Wirtschaftspädagogische Schriften VI; DM 26,80.

Rüthers, Bernd: **Arbeitskampf in** der **Verfassungsordnung.** — NOrdn XVIII, 1964, 81—92.

Grün, Willi: **Christ und Geld.** Mit einer Predigt von John Wesley über den rechten Gebrauch des Geldes. — Kas: Oncken-Verlag (1963). 64 S.; DM 2,40.

David, Jakob, SJ: **Familie** in unserer Zeit. — CaritasFr LXV, 1964, 50—61.

Zieris, Franz: **Jugend** vor dem **Fernsehschirm.** Psychologische Untersuchungen u. ihre pädagogische Anwendung. — Gü: Bertelsmann-Verlag (1963). 159 S. = Neue Beiträge z. Film- und Fernsehforschung IV; DM 9,80.

Lerche, Peter: **Verfassungsfragen** um **Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt.** Ein Rechtsgutachten. — B: Verlag Duncker & Humblot 1963. 143 S.; DM 18,60.

Klüber, Franz: Freiheitlicher **Sozialismus** und **katholische Gesellschaftslehre** in der Begegnung. — Die Neue Gesellschaft XI, 1964, 48—65.

X. Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Exner, Adam, OMI: The amplexus reservatus, seen in the history of catholic doctrine on the **use of marriage.** — Ottawa: Univ. of Ottawa Pr. 1963. XXIII, 271 p.; $ 6,—.

Karlinger, Edmund-Karl Holböck: Die **Vorarlberger** Bistumsfrage. Geschichtliche Entwicklung und kirchenrechtliche Beurteilung. — (Graz, Wien, Köln:) Styria 1963. 424 S.; DM 30,—.

Hofmeister, Philipp, OSB: Die Stellung der höheren **Ordensoberen** in Kapitel und Rat. — OeAKR XV, 1964, 22—42.

Simeone, Laurentius, OFMConv: Negotia a superioribus **franciscalibus** ex suffragio sui consilii peragenda. — R: Ed. „Miscellanea Francescana" 1963. 560 p. = Seraphicum-Pontificia fac. theol. s. Bonaventurae in Urbe — editiones; lire 4500.

Rieger, Josef: Die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf Grund der Konvention vom Jahre **1960.** — OeAKR XV, 1964, 42—69.

May, Georg: Der Vertrag des Landes **Rheinland-Pfalz** mit den evangelischen Landeskirchen vom 31. März **1962.** — AkKR CXXXII, 1963, 61—109.

Funk, Joseph, SVD: Der **Rechtsbegriff** in katholischer Sicht. — In verbo tuo. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Missionspriesterseminars St. Augustin bei Siegburg, 1913—1963 . . ., (St. Augustin) 1963, 85—104.

Kemmeren, Claudianus, OFM: Kirche und Recht. Zur Theologie des Kirchenrechts. — WissWeish XXVII, 1964, 47—55.

Mörsdorf, Klaus: Grundfragen einer **Reform** des kanonischen Rechts. — MüThZ XV, 1964, 1—16.

Dumon, W.: Bij de codex-herziening. — CollBrugGand IX, 1964, **49—67.**

Mayer, Suso, OSB: Die **Ordenshochschulen.** — AkKR CXXXII, 1963, 110—127.

Études sur les instituts **séculiers.** Textes de E. Bergh [e. a.] — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1963). 347 p. = Textes et études théologiques.

Comentarios al Codigo de Derecho Canonico con el texto legal latino y castellano. II: Cánones **682—1321** por Arturo Alonso Lobo, OP, Lorenzo Miguélez Domínguez, Sabino Alonso Morán, OP. — Madr: Biblioteca de Autores Cristianos 1963. XXX, 912 p. = Biblioteca de Autores Cristianos CCXXV.

Reed, John J., SJ: The **laity** in church law. — ThStudies XXIV, 1963, 602—625.

Cadet, Jean: Le laïcat et le droit de l'Église. Préface A. Liégé. — P: Ed. Ouvrières (1963). 356 p. = Coll. „La Vie Nouvelle".

Szentirmai, Alexander: Der **Ehebegriff** des Kirchenrechts im Lichte der ethnologischen Forschung. — ThQu CXLIII, 1963, 22—38.

Lazzarato, Damianus: Iurisprudentia pontificia. Vol. II: De causis matrimonialibus ⟨praeter metum, de quo Vol. I⟩ et separationis. T. I—III. — Nap: D'Auria 1963. CXXVI, 3006 p.

May, Georg: Bestimmungen über die Eingehung und Behandlung von Mischehen in den Ordnungen des deutschen Protestantismus. — TrThZ LXXIII, 1964, 22—44.

Fedele, Pio: Actus humanus. — EphIurCan XVIII, 1962, 337—350.

Corpo, Aegidius del: De metu denuntiationis criminis sexualis in ordine ad matrimonium. — MonEccl LXXXVIII, 1963, 461—487.

XI. Pastoraltheologie und Katechetik

Ghyselen, J.: Kansen en grenzen van de pastoraaltheologie. — CollBrugGand VIII, 1963, 469—495; IX, 1964, 68—99.

Rechtzeitige **Erstkommunion** und Pfarrseelsorge. Hrsg. v. Adolf Exeler. — Düs: Patmos-Verl. (1963). 122 S.; DM 8,40.

Seeger, Theodor: Wort und Sakrament im Gottesdienst der Konfessionen. Eine pastoraltheologische Untersuchung am Beispiel neuer Gebet- und Gesangbücher. — Ess: Ludgerus-Verl. H. Wingen 1963. 273 S. = Koinonia IV; DM 22,—.

Bovet, Theodor: **Ehekunde.** Die jüngste Wissenschaft von der ältesten Lebensordnung. Ein Grundriß für Ärzte, Seelsorger, Eheberater und denkende Eheleute. II: Spezieller Teil. — Bern: Haupt (1962). 363 S. = Schriftenreihe des christl. Instituts f. Ehe- u. Familienkunde V; sfr 21,80.

Cavanagh, John R.: Fundamental marriage counseling. A catholic viewpoint. — Milw: Bruce (1962). XXIV, 652 p.

Marshall, John: Marriage counselling. — The meaning of christian marriage. Papers of Maynooth union summer school, 1962 . . ., Dublin (1963), 136—148.

Seiler, Emil: Zur Praxis der Eheberatung. — An XVIII, 1963, 79—93.

Böckle, Franz: Das Problem der **Mischehe.** — An XVII, 1962, 303—310.

Decoudun, Élisabeth: Réflexions sur la nécessité d'une pastorale des mariages mixtes. — LumVit XIX, 1964, 99—110.

Örsy, Ladislas, SJ: The complexed question of mixed marriages. — The Heythrop Journal IV, 1963, 367—385.

Leclercq, Jacques: Die Eheprobleme in der Beichte (Le prêtre et les époux, dt.) — Luz, Mchn: Rex-Verl. (1964). 93 S.; sfr 6,80.

Helming, Helene, [u.] Maria Wachendorf: Der religionspädagogische Auftrag der **Kindergärtnerin.** Ein Handbuch f. d. religionspädagogische Arbeit der Kindergärtnerin. Mit Vorschlag e. Lehrplanes f. Fachschulen. — Düs: Patmos-Verl. (1963). 104 S. = Religionspädagogische Grundrisse III; DM 9,80.

Meer, F[rits Gerben Louis] van der: **Katechese** (Catechismus, dt.). Eine Unterweisung im Glauben der Kirche. (2., verb. Aufl.) — Köln: Bachem (1963). 382 S.; DM 12,80.

Pohlmann, Constantin: Verkündigung an die Jugend. — (Düs:) Haus Altenberg (1963). 198 S.; DM 12,80.

Berz, August: Die Persönlichkeit des **Religionslehrers** im Wunschbild der Schüler. — An XVIII, 1963, 300—306.

Weiß, Josef: Ziel und Methoden des Religionsunterrichtes auf der Oberstufe höherer Schulen. — An XVIII, 1963, 306—313.

Barth, Alfred — Josef Schäfer: Werkheft zum Glaubensbuch. Einführung in das christl. Leben, vor allem in das Sakrament der Buße und der hl. Eucharistie nach dem Glaubensbuch für die dritte u. vierte Klasse der Volksschule. — Mchn: Pfeiffer (1964). 63 S.; DM 6,80.

Walter, Louis: Le mystère de l'Église et les 9—12 ans. — Cat III, 1963, 449—460.

Verlynde, Noëlle: L'enfant et la **fête.** Étude de psychologie. — LumVit XVIII, 1963, 424—440.

Barbara, Noël: Catéchèse catholique du **mariage.** Préface de Jean Rivière. Hors-texte et lettrines dessinés par les bénédictines de l'abbaye St.-Louis-du-Temple Limon par Igny. — Saint Maurice: Ed. Rhodaniques 1963. XXI, 680 p.; sfr 25,—.

XII. Liturgik

Raffa, Vincenzo, FDP: Partecipazione collettiva dei vescovi alla **consacrazione episcopale.** Profilo storico e osservazioni teologiche. — EphLit LXXVIII, 1964, 105—140.

Kretschmar, Georg: Beiträge zur Geschichte der Liturgie, insbesondere der Taufliturgie, in **Ägypten.** — JLH VIII, 1963, 1—54.

Hadidian, Dikran Y.: The background and origin of the christian hours of prayer. — ThStudies XXV, 1964, 59—69.

Engberding, Hieronymus, OSB: Zum besseren Verständnis einiger diakonaler Aufforderungen des byzantinischen Ritus. — OstkSt XIII, 1964, 3—14.

Das irische **Palimpsestsakramentar** in CLM 14429 der Staatsbibliothek München. Entziffert u. hrsg. v. H. C. Alban Dold OSB u. Leo Eizenhöfer OSB. Mit einem Nachtrag von David H. Wright. — Beuron: Beuroner Kunstverl. 1964. XXV, 128*, 212 S., 4 Abb., 8 Taf. = Texte u. Arbeiten LIII/LIV; DM 37,—.

Mundó, Anscari i Alexandre Olivar: Fragments d'un curiós sacramentari-martirologi. — Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens XXI = SpFo I, 21, Mstr 1963, 12—53.

Pokorny, Ladislav: Die slawische **cyrillo-methodianische** Liturgie. — Sancti Cyrillus et Methodius. Leben u. Wirken, Praha 1963, 118—126.

Corpus **antiphonalium** officii. Vol. I: Manuscripti „Cursus Romanus". Editum a Renato-Joanne Hesbert adiuvante Renato Prévost. — R: Herder 1963. XXIV, 445 p., 6 pl. = Rerum ecclesiasticarum documenta. Series maior. Fontes VII.

The Missal of the **New Minster,** Winchester ⟨Le Havre, Bibliothèque municipale, Ms 330⟩. Edited by D. H. Turner. — (Leighton Buzzard) 1962: (The Faith Pr.) XXVIII, 238 p., 11 p. = Henry Bradshaw society XCIII; sh 42/—.

Eggers, Hans: Zwei **Psalter** aus dem **14.** Jahrhundert ⟨Dresden Ms M 287 und Hamburg in scr. 142⟩ und drei verwandte Bruchstücke aus Schleiz, Breslau und Düsseldorf. — B: Akademie-Verl. 1962. CXVIII, 280 S. = Deutsche Texte des Mittelalters LIII; DM 49,—.

Vanbergen, P.: En vue d'un dialogue: Le culte chrétien et la session de „Foi et Constitution" ⟨**Montréal**, juillet 1963⟩. — QuestLitPar XLIV, 1963, 300—329.

Commentaire complet de la constitution conciliaire **sur la** liturgie (par J. Gelineau, P.-M. Gy, P. Jounel, A.-A. Roguet, X. Seumois). — MaisD LXXVII, 1964, 7—224.

Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Über die heilige Liturgie". Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling. — Mstr: Regensberg (1964). 98*, 286 S. = Reihe Lebendiger Gottesdienst V/VI; DM 13,80.

Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. I: Lengeling, Emil J.: Grundlinien und kirchengeschichtliche Bedeutung. — LJ XIV, 1964, 107—121; II: Kolbe, Ferdinand: Praktische Hinweise, ebd. S. 122—135.

Höslinger, Norbert: Die neue Konstitution über die heilige Liturgie. — Bibel und Liturgie XXXVII, 1964, 175—185. 248—249.

Maertens, Thierry: La constitution „De la sainte liturgie" du Concile de Vatican II. — ParLit XLVI, 1964, 81—102.

Fischer, Balthasar: Die erste Frucht des Konzils. Pastalliturgische Überlegungen beim Inkrafttreten der Liturgie-Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils am ersten Fastensonntag 1964. — TrThZ LXXIII, 1964, 82—91.

Ellebracht, Mary Pierre, CPPS: Remarks on the vocabulary of the ancient orations in the Missale Romanum. — Nijm-Utr: Dekker & Van de Vegt 1963. XXIII, 218 p. = LatChrP XVIII.

Leclercq, Jean (,OSB): La liturgie et les paradoxes chrétiens. — P: Ed. du Cerf 1963. 305 p. = Lex orandi XXXVI; F 12,60.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Dr. L. Reypens-Album. Opstellen aangeboden aan L. **Reypens** SJ ter gelegenheid van zijn tachtigste verjaardag op 26 februari 1964. Onder redactie van Alb. Ampe. — Antw: Ruusbroec-Genootshap 1964. XXIX, 418 p. = Studiën en tekstuitgaven van Ons geestelijk erf XVI; p. XXI—XXIX: Andriessen, J., SJ: Bibliografie van het wetenschappelijk werk van L. Reypens.

Ward, Maisie: Gestalten christlicher Frühzeit. Beter, Streiter, Mächte (Early church portrait gallery, dt.) Von den Anfängen der Kirche bis zum Ausgang der antiken Welt. — Mchn: Pustet (1963). 472 S.; DM 22,80.

Kretschmar, Georg: Ein Beitrag zur Frage nach dem Ursprung frühchristlicher Askese. — ZThK LXI, 1964, 27—67.

Thornton, Martin: **English spirituality.** An outline of ascetical theology according to the English pastoral tradition. — Lo: SPCK 1963. XV, 330 p.; sh 37/—.

Hausherr, I., SJ: Vocation chrétienne et vocation monastique selon les Pères. — Laïcs et vie chrétienne parfaite . . . = Laïcat et Sainteté I, R (1963), 33—115.

Boularand, E.: Expérience et conception de la vie monastique chez saint **Augustin** — BullLittEccl LXIV, 1963, 81—116. 172—194.

Baron, Roger: **Spiritualité médiévale:** La traité de la contemplation et ses espèces. — RAscMyst XXXIX, 1963, 294—301. 409—418; XL, 1964, 5—30.

Meadows, Denis: A saint and a half: The remarkable lives of **Abelard** and St. **Bernard** of **Clairvaux.** — NY: Devin-Adair 1963. XI, 209 p.; $ 3,95.

Chabannes, Jacques: Saint Bernard. — P: Éd. France-Empire (1963). 284 p.

Javelet, Robert: **Thomas Gallus,** ou les écritures dans une dialectique mystique. — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 99—110.

Emmen, Aquilino e Feliciano Simoncioli, OFM: La dottrina dell'**Olivi** sulla contemplazione, la vita attiva e mista. — StudFranc LX, 1963, 382—445.

Ruh, Kurt: Altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung. — Dr. L. Reypens-Album . . . = Studiën en tekstuitgaven van Ons geestelijk erf XVI, Antw 1964, 367—382.

Mesnard, Pierre: La conception de l'humilité dans l'**Imitation** de **Jésus-Christ.** — L'homme devant Dieu. Mélanges offerts au Père Henri de Lubac T. II = Théologie LVII, (P 1964), 198—222.

Sudbrack, Josef, SJ: Existentielles Christentum. Gedanken über die Frömmigkeit der „Nachfolge Christi". — GL XXXVII, 1964, 38—63.

Bertagna, Martino, OFM: Vita religiosa francescano-senese sulle orme di s. Bernardino, nel sec. XV. — StudFranc LX, 1963, 231—289.

Berger, L.: Zur „Goldenen Muskate". — Dr. L. Reypens-Album . . . = Studiën en tekstuitgaven van Ons geestelijk erf XVI, Antw 1964, 75—91.

Doyle, A. I.: A text attributed to Ruusbroec circulating in England. — Ib. p. 153—171.

Caraman, Philip: Saint **Angela.** The life of Angela Merici foundress of the Ursulines ⟨1474—1540⟩. With thirty-four illustrations by A. A. Powell. — (Lo:) Longmans (1963). XII, 188 p.; sh 30/—.

P. Maximilianus, OFMCap: De Nederlandse vertalingen van het **Dies Irae** in de **17e** en **18e** eeuw. — OGE XXXVIII, 1964, 5—22.

Jiménez, Julio, SJ: En torno a la formación de la „doctrine spirituelle" del P. **Lallemant.** — ArchHSJ XXXII, 1963, 225—292.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Barb, Alphons A.: Krippe, Tisch und Grab. Ein Versuch zur Formsymbolik von **Altar** und **Patene.** — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd I, 1964, 17—27.

Hoffmann, Felix: Bilderbibel. 100 Lithographien. — Zü, Stu: Zwingli-Verl. [1963]. 100 S. Abb. 4°; DM 22,80.

Rembrandt [Harmensz van Rijn]: Rembrandts Handzeichnungen und Radierungen zur Bibel [Teilsamml.] (Hrsg.: Hans-Martin Rotermund). — Lahr: Kaufmann [usw.] 1963. 315 S. mit 256 Abb.

Verheyen, Egon: Das goldene **Evangelienbuch** von **Echternach.** — Mchn: Prestel (1963). 56 S. mit Abb., S. 57—95 Abb., 1 Titelbild = Bilder aus deutscher Vergangenheit XXII; DM 9,80.

Nüss, Franz Josef: Heinrich **Douvermann.** Ein spätgot. Bildschnitzer am Niederrhein. — Duisburg: Lange (1963). 80 S. Abb. mit Text; DM 12,80.

Nussbaum, Otto: Zur Bedeutung des **Handkreuzes.** — Mullus. Festschrift Theodor Klauser = JbAntChr Erg.-Bd. I, 1964, 259—267.

Krautheimer, Richard: Zu Konstantins **Apostelkirche** in Konstantinopel. — Ebd. S. 224—229.

Diesem Heft liegt der Prospekt „Biblisch-Historisches Handwörterbuch" bei. Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit.

Anschriften der Mitarbeiter

Prof. Dr. Zoltan Alszeghy SJ, Rom, Gregoriana, Piazza Pilotta; Prof. Dr. Johann Auer, Bonn-Ippendorf, Röttgener Straße 20; Prof. Dr. Joseph Barbel CSSR, Hennef/Sieg, Waldstraße 9; Dr. Leander Drewniak OSB, Königstein im Taunus, Bischof-Kaller-Straße 3; Prof. Dr. Walter Dürig, München, Zasiusstraße 89; Dr. Hieronymus Engberding OSB, Gerleve üb. Coesfeld, Abtei St. Josef; Prof. Dr. Vinzenz Hamp, München, Karl-Theodor-Straße 47/I; Prof. Dr. Josef Hasenfuß, Würzburg, Jägerstraße 13b; Prof. Dr. Rudolf Haubst, Marienborn üb. Mainz, Am Reulchen; Dr. Ingo Hermann, Köln-Fühlingen, Kriegerhofstraße 19; Prof. Dr. Otto Kimminich, Würzburg, Dominikanergasse 8; Prof. Dr. Adolf Kolping, Bonn, Wiesenweg 13; Prof. Dr. Hermann Lais, Dillingen/Donau, Gabelsberger Straße 5; Prof. Dr. Wilhelm Pesch CSSR, Hennef/Sieg, Waldstraße 9; Dr. Walter Repges, Bonn, Koblenzer Straße 125; Doz. Dr. Josef Rief, Tübingen, Linsenbergstraße 40; Regens Msgr. Hermann Sauter, Rottenburg, Priesterseminar; Prof. Dr. Heribert Schauf, Aachen, Mozartstr. 9; Prof. Dr. Georg Siegmund, Fulda-Neuenberg, Abt-Richard-Straße 28; Prof. Dr. Bernward Willeke, Würzburg, Sandering 2

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1964 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.

Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).

Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.

Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mit dem in Kürze erscheinenden dritten Band ist das monumentale Werk, an dem der Verfasser zwanzig Jahre gearbeitet hat, abgeschlossen.

Helmut Thielicke

THEOLOGISCHE ETHIK

I. Band: Prinzipienlehre

Dogmatische, philosophische und kontrovers-theologische Grundlegungen

2., ergänzte Auflage

1958. VI, 746 Seiten. Lw. DM 42.—

II. Band: Entfaltung

1. Teil: Mensch und Welt

2., durchgesehene Auflage

1958. XXII, 644 Seiten. Lw. DM 37.40

2. Teil: Ethik des Politischen

1958. XXIII, 787 Seiten. Lw. DM 43.—

III. Band: Entfaltung

3. Teil: Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst

1964. ca. 1000 Seiten. Brosch. DM 57.—, Lw. DM 63.—

Der abschließende Band enthält die großen Kapitel über die Ethik der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Rechtes und des Kirchenrechtes, der Geschlechtlichkeit und der Kunst. Wenn das Werk auch immer bei ausgesprochen modernen Fragestellungen einsetzt und sich speziell — besonders in der Sexualethik — den Grenzsituationen zuwendet, so stößt der Verfasser von allem Speziellen aus immer in die theologischen und philosophischen Grundlagenfragen vor, die der erste Band explizit behandelt hat.

J.C.B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

W. Stählin, J. H. Lerche, E. Fincke, L. Klein OSB, K. Rahner SJ

Das Amt der Einheit

Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes

312 Seiten, Leinen, 16,80 DM

Das vorliegende Buch, ein Gemeinschaftswerk evangelischer und katholischer Theologen, stellt einen ebenso aktuellen wie wesentlichen Beitrag zur erstrebten Einheit der Kirche gerade im Zeichen dieses Amtes dar. Kennzeichnend für alle Arbeiten ist die tiefe Gemeinsamkeit im Denken und Wollen, zu der sich die Autoren bekennen. Kein Geringerer als der evangelische Bischof W. Stählin hat dem Buch ein Geleitwort mitgegeben, in dem das theologische Gespräch über das Bischofsamt, wie es hier geführt wird, als ein Schritt im Vorfeld der Einheit charakterisiert ist. Nicht weniger erregend als die theologische Erörterung des behandelten Problemkreises sind die Konsequenzen, die von den Verfassern für die künftige Gestaltung der kirchlichen Organisation gezogen werden. – Ein Vorzug des Buches ist es, daß es die Theologen ebenso wie die einfachen Christen anzusprechen geeignet ist.

Botte, Marot, Camelot, Congar, Alivisatos, Fransen, De Vooght, Gill, Dupront, Aubert

Das Konzil und die Konzile

Ein Beitrag zur Geschichte des Konzilslebens der Kirche

404 Seiten, Leinen, 23,— DM

Steht das Buch schon durch die Fülle so gewichtiger Mitarbeiter an der Spitze der Veröffentlichungen anläßlich des 2. Vatikanums, so ragt es auch durch seine anspruchsvolle Bearbeitung aus dieser Bücherflut heraus.
Österreichische Caritas-Zeitschrift

Ein wichtiger Aspekt der lebendigen und ganzen Kirche erschließt sich dem Leser dieser zugleich geistvollen und wissenschaftlich exakten Arbeiten. *Erbe und Auftrag*

Der nichtkatholische Leser bzw. derjenige, der theologischen Erörterungen und Dogmen mit Skepsis gegenübersteht, wird das Buch mit ebensogroßem Gewinn lesen wie der Katholik, und zwar der Klarheit und Sachlichkeit der Darstellung wegen. *Die Bücherkommentare*

Ambroise M. Carré

Der Mensch der Bergpredigt

Predigten

192 Seiten, Leinen, 13,80 DM

Wenn der Dominikanerpater Carré in der Pariser Kathedrale Notre-Dame seine Fastenpredigten hält, versammeln sich unter seiner Kanzel Menschen aus allen Ständen und Lebensaltern. Diese Fastenpredigten wurden überdies durch den Rundfunk verbreitet und fanden ein außergewöhnliches Echo in ganz Frankreich. „In diesen Predigten vereinigen sich", wie La Croix feststellt, „Spontaneität des Ausdrucks und festgegründete Lehre mit der genauen Kenntnis des Menschen von heute." „Der neue Lacordaire", wie man den jetzigen Domprediger von Notre-Dame genannt hat, übersetzt die Botschaft Christi in die Sprache unserer Zeit und erschließt sie in ihrer ganzen Leuchtkraft und Unmittelbarkeit.

Ein weiterer Predigtband A. M. Carrés erscheint im Herbst unter dem Titel „Bergpredigt heute".
(Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg/N., Zweigstelle des Schwabenverlags, Stuttgart)

Schwabenverlag · Stuttgart